

BÜRGERFORUM Soziale Marktwirtschaft

Bürger entwickeln ihr Bild einer zukunftsfähigen Gesellschaft



BürgerProgramm Soziale Marktwirtschaft

– Langfassung –

UNSERE ANSICHT ZÄHLT ...

BÜRGERFORUM Soziale Marktwirtschaft

Bürger entwickeln ihr Bild einer zukunftsfähigen Gesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Einleitende Worte der Teilnehmer	7
1. Arbeit	8
1.1 Lebensphasen und Lebenssituationen	8
1.1.1 Förderung und Vorsorge	8
1.1.2 Orientierung und Qualifizierung	10
1.1.3 Wertschätzende Arbeitsmodelle	12
1.2 Soziale Verantwortung	14
1.2.1 Mensch im Arbeitsprozess	14
1.2.2 Kleine und mittlere Betriebe	15
1.3 Lohngerechtigkeit	16
1.3.1 Mindesteinkommen	16
1.3.2 Mitarbeiterbeteiligung	18
2. Bildung	19
2.1 Ressourcen	19
2.1.1 Freier Zugang zur Bildung	19
2.1.2 Zeitgemäße Bildung	20
2.2 Strukturen und Standards	21
2.2.1 Zweiter Bildungsweg und lebenslanges Lernen	22
2.2.2 Bundeseinheitliches Bildungssystem	23
2.2.3 Schulformen neu gliedern!	24
2.3 Bildungsprozesse	26
2.3.1 Ausreichende Sprachkompetenz	26
2.3.2 Hochwertige Ganztagsangebote	27
2.3.3 Lebenslange Begleitung in der Bildung	29
3. Demographie	31
3.1 Generation 50+	31
3.1.1 Berufstätigkeit im Alter	31
3.1.2 Soziale Verantwortung	32
3.2 Familienfreundlichkeit	34
3.2.1 Familien finanziell unterstützen	34
3.2.2 Haltung der Gesellschaft zur Familie	34
3.2.3 Soziale Infrastruktur	35
3.3 Zuwanderung	37
3.3.1 Zuwanderung	37

4. Finanzen	38	7. Soziales	60
4.1 Aufgaben des Staates	38	7.1 Ungenügende soziale Sicherungssysteme	60
4.1.1 Gerechte Marktwirtschaft	38	7.1.1 Bezahlbares Gesundheitssystem	60
4.1.2 Leistungsansprüche	41	7.1.2 Gesichertes Rentensystem	61
4.2 Steuern und Subventionen	42	7.2 Mangelnde Integration	62
4.2.1 Reform der Einkommensteuer	42	7.2.1 Integration von Migranten	62
4.2.2 Neues Steuersystem	43	7.2.2 Stärkung der Rechte von Behinderten und chronisch Kranken	64
4.3 Staatsverschuldung	44	7.2.3 Verteilung der Sozialleistungen	65
4.3.1 Abbau der Staatsverschuldung	44	7.3 Soziale Schieflage	66
4.3.2 Wirtschaftliche Staatsaufgaben	45	7.3.1 Einkommensgerechtigkeit	66
		7.3.2 Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit	66
5. Globalisierung	46	7.3.3 Verteilungsgerechtigkeit	68
5.1 Ethik in der Wirtschaft vermisst	46		
5.1.1 Grundlagen ethischen Handelns	46	8. Umwelt	69
5.1.2 Ethik in der globalen Wirtschaft	47	8.1 Lebensgrundlagen gefährdet	69
5.1.3 Transparente Verbraucherinformation	48	8.1.1 Gesunde Lebensmittel	69
5.2 Zu wenig direkte Demokratie	49	8.1.2 Umweltkosten	70
5.2.1 Bürgerforen und Volksentscheide	49	8.1.3 Umweltschonender Verkehr	72
5.2.2 Politische Bildung fördern	50	8.2 Ausbeutung der Natur	74
5.3 Fehlende internationale Standards	51	8.2.1 Anreize und staatliche Regelungen	74
5.3.1 Globale Marktregeln	51	8.2.2 Neue Formen der Energiegewinnung	76
5.3.2 Internationale Organisationen	53	8.3 Ungenügende Sensibilisierung für Umweltfragen	78
6. Innovation	54	8.3.1 Prämien, Sanktionen, Multiplikatoren	78
6.1 Ressourcen und Potenziale	54	8.3.2 Gestaltung der Medienlandschaft	80
6.1.1 Kommunikationsförderung	54	8.3.3 Umwelterziehung	81
6.1.2 Motivationsanreize	55	Teilnehmerliste	83
6.2 Ohne Bildung keine Innovation	56	Impressum	90
6.2.1 Innovationsfördernde Bildungspolitik	56		
6.2.2 Bedürfnisorientierte Familienpolitik	58		
6.3 Ideologische Beschränkungen in der Forschung	59		
6.3.1 Wertneutrale Forschungsförderung	59		

Vorwort

Die Soziale Marktwirtschaft hat als Orientierung gebendes Leitbild unserer Gesellschaft an prägender Kraft verloren. Trotz zahlreicher Einzel- und Teilreformen in vielen Politikbereichen hat das Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschafts- und Sozialordnung abgenommen. Den Bürgern wie den handelnden Akteuren der Reformpolitik fehlt ein gesellschaftlich konsensfähiges Leitbild.

Um ein solches Leitbild entwickeln zu können, haben die **Bertelsmann Stiftung**, die **Heinz Nixdorf Stiftung** und die **Ludwig-Erhard-Stiftung** mit dem BürgerForum Soziale Marktwirtschaft einen Zukunfts-Dialog angestoßen. Im BürgerForum Soziale Marktwirtschaft haben rund 350 zufällig, nach repräsentativen Stichproben ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus ganz Deutschland von Januar bis April 2008 in zwei Präsenzveranstaltungen und einer eingebetteten, interaktiven Online-Plattform (www.buergerforum2008.de) ihr eigenes Bild einer zukunftsfähigen Sozialen Marktwirtschaft erarbeitet.

Vorrangiges Ziel des BürgerForums war die Verabschiedung eines BürgerProgramms Soziale Marktwirtschaft, das die Problemwahrnehmungen und Lösungsansätze aller gesellschaftlichen Blickwinkel in sich vereinte. Die Entwicklung des Programms lag in den Händen der Teilnehmer. Die Bürger bestimmten die Inhalte, den Verlauf der Diskussion und damit das verabschiedete BürgerProgramm vollkommen selbstständig. 92,4 Prozent aller Teilnehmer gaben dem BürgerProgramm Soziale Marktwirtschaft ihre Zustimmung. Bürger und Stiftungen gaben eine klassische Repräsentativumfrage mit 1.800 Befragten in Auftrag, um zu prüfen, inwieweit sich die Ergebnisse zu den zentralen Inhalten mit den Einstellungen der Gesamtbevölkerung decken.

Mit der vorliegenden Publikation dokumentieren wir die Inhalte des BürgerProgramms ebenso wie die Umfrageergebnisse. Darüber hinaus enthält sie zahlreiche Informationen und Impressionen zur Arbeit des BürgerForums.

Die drei Stiftungen danken vor allem den Bürgerinnen und Bürgern, die als Teilnehmer des BürgerForums die hier dokumentierten Ergebnisse mit Kompetenz und viel Engagement erarbeitet haben, und wünschen dem vorliegenden BürgerProgramm Soziale Marktwirtschaft die ihm gebührende Aufmerksamkeit in Politik und Öffentlichkeit!



Dr. Robert B. Vehrkamp
Projektleiter BürgerForum Soziale Marktwirtschaft

Einleitende Worte der Teilnehmer

BürgerProgramm Soziale Marktwirtschaft

Im Lauf ihres Bestehens hat sich die Soziale Marktwirtschaft verändert. Sie scheint ihre Prioritäten „Wohlstand für alle“ und „gerechte Teilhabe“ aus den Augen verloren zu haben. Die „soziale Schere“ klafft weit auseinander, schwindelerregend hohen Unternehmensgewinnen stehen ebenso schwindelerregend schnell schrumpfende Arbeitseinkommen gegenüber, auch in der so genannten Mittelschicht. Große Bevölkerungsteile haben keine Chance, sich eine auch nur halbwegs gesicherte Existenz aufzubauen. Unter ungünstigen Bedingungen beginnt der Weg in die Perspektivlosigkeit bereits in den ersten Lebensjahren. Blindes Wachstums- und Gewinnstreben bedroht essenzielle Lebensgrundlagen. Die Marktwirtschaft ist mit einer ganzen Reihe von neuartigen Problemen konfrontiert, die ihre Zukunft infrage stellen; sie antwortet darauf aber zum Teil mit den Lösungen von gestern und vorgestern.

Wir sind einige Hundert Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen unserer Sozialen Marktwirtschaft: Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Arbeitslose, Akademiker und Nichtakademiker, Beamte, Ruheständler, Selbstständige und Studierende. Anlässlich des 60. „Geburtstags“ der Sozialen Marktwirtschaft sind wir per Zufallsprinzip von der Universität Bamberg ausgewählt und gefragt worden, ob wir uns vorstellen könnten, aus unseren ganz unterschiedlichen Vorstellungen das Bild einer zukunftsfähigen Sozialen Marktwirtschaft zu entwickeln.

Diese Idee eines BürgerForums, deren Initiatoren die Bertelsmann Stiftung, die Heinz Nixdorf Stiftung und die Ludwig-Erhard-Stiftung sind, hat uns von Anfang an begeistert. Das Ergebnis unserer Arbeit findet sich in dieser Publikation. Unser BürgerProgramm spiegelt die Probleme aller Bürger, ohne sich nur auf Jammern zu beschränken. Unzählige Lösungsansätze zeigen Perspektiven für die Zukunft auf und nehmen dabei nicht nur die Politiker, sondern jeden Einzelnen in unserer Gesellschaft in die Pflicht. Das BürgerProgramm ist gerade durch seine Vielschichtigkeit so konkret, und die zweifellos vorhandenen Überschneidungen sind aus unserer Sicht nicht negativ. Im Gegenteil, gerade sie zeigen die erforderli-

chen Prioritäten auf. Hier also der Versuch einer Darstellung dessen, worüber wir – weitestgehend – Konsens erzielt haben: Wir wollen mehr Gerechtigkeit. Deshalb brauchen wir zum Beispiel ein einheitliches, durchlässiges und frei zugängliches Bildungssystem, das allen Menschen Chancen eröffnet. Ebenso brauchen wir mehr Integrationsbereitschaft in unserer Gesellschaft – was sich nicht nur auf Migranten bezieht. Wir brauchen ein System, das Belastungen und Einkommen gerechter verteilt, als das jetzt der Fall ist, und wir brauchen gerechte Entlohnung für Erwerbsarbeit und mehr Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Wir wollen mehr Nachhaltigkeit. Umweltschutz, ökologisch bewusstes Verhalten und Wirtschaften müssen sich lohnen – wir kommen sonst in Gefahr, den Ast abzusägen, auf dem wir sitzen. Auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit den finanziellen Ressourcen gehört dazu.

Wir wollen mehr Zukunftsfähigkeit. Wir brauchen neue Antworten auf neuartige Probleme, die sich zum Beispiel durch die Globalisierung oder die demographische Entwicklung ergeben. Wir können die Entwicklung nicht allein dem freien Spiel der Märkte überlassen, sondern müssen darauf achten, dass ethische Werte nicht dem Gewinnstreben von Markt Giganten und Spekulanten geopfert werden.

Wir sind uns bewusst, dass dies keine vollständige Darstellung unserer Intentionen sein kann. Aber es ist der Versuch, die Kernelemente des BürgerProgramms darzulegen und zum Weiterlesen zu animieren. Die Mühe lohnt. Wer an einer konsensfähigen, nachhaltigen und zukunftssicheren Sozialen Marktwirtschaft interessiert ist, findet im BürgerProgramm gebündelt Problemwahrnehmungen und Lösungsansätze von Bürgern aus allen Teilen der Gesellschaft und damit eine Vielzahl von Denkanstößen.

Brigitte Eilert-Overbeck und Monika Exler

1. Arbeit

1.1 Lebensphasen und Lebenssituationen

Die Arbeit ist nicht an Lebensphasen und Lebenssituationen orientiert. Die Bedürfnisse unterschiedlicher Generationen und Familien im Hinblick auf Qualifizierung und Flexibilität werden nicht berücksichtigt.

1.1.1 Förderung und Vorsorge

BürgerRedakteurin: Sonja Drögehoff

Zustimmung: 85,7 %

Kernaussage:

Durch Bildung wird das Bewusstsein für die Notwendigkeit von frühzeitiger Förderung und Vorsorge geschärft sowie die Solidarität gegenüber „Schwächeren“ entwickelt. Förderung und Vorsorge für ein selbstbestimmtes Leben wiederum heißt, Perspektiven in Bildung, Erziehung und Gesundheit zu schaffen!

Zentrale Forderungen:

Um der Bedeutung der Förderung als Vorsorge gerecht zu werden, müssen verstärkt strukturelle und soziale Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie z. B. flexible Arbeitszeit- und Weiterbildungsmodelle in den Unternehmen.

Die Vorsorge- und Weiterbildungskosten sollen gerecht verteilt werden auf Staat, Arbeitgeber und Bürger.

Die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des einzelnen Bürgers soll frühzeitig gefördert werden, da Eigenverantwortung die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist.

Zur Finanzierung und zum Aufzeigen der Förderungsmöglichkeiten ist eine Vernetzung zwischen unterschiedlichen Politikfeldern und entsprechenden Institutionen notwendig (Bildungs-, Familien-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Finanzpolitik).

Erläuterung:

Der Staat muss neue Wege gehen, z. B. durch Vorsorgeprogramme im Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitssektor. Wir brauchen bessere strukturelle und soziale Rahmenbedingungen, um unsere Ziele im Arbeits- und Privatleben flexibel und selbstverantwortlich umsetzen zu können. Dabei sind nicht nur finanzielle Aspekte zur Umsetzung wichtig, sondern vor allem auch neue Ideen und Flexibilität, was Förderung im weiteren und engeren Sinn bedeuten kann.

Jeder Mensch sollte seinen persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend so weit unterstützt werden, dass er sein Leben eigenverantwortlich gestalten kann. In diesem Zusammenhang ist auch ein Umdenken zur Selbstverantwortung der Bürger erforderlich. Es kommt unserer Sozialen Marktwirtschaft zugute, wenn jeder seinen Möglichkeiten entsprechend einen Beitrag – und sei er noch so klein – leisten kann und soll.

Wer soll Förderung erhalten?

Menschen haben in verschiedenen Lebensphasen und -situationen unterschiedliche Bedürfnisse an Förderung und Unterstützung. Durch frühzeitige Vorsorge soll eine kontinuierliche Förderung im Hinblick auf Gesundheit, Erziehung, Bildung und die berufliche Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen gesichert werden. Die Förderung als Vorsorge sollte folgende Lebensphasen betreffen:

- Frühe Kindheit: Gesundheitsvorsorge, Erlernen sozialen Umgangs, Sprachförderung bei Migranten (individuell)
- Schulzeit (zur Vorbereitung auf die zukünftige Berufstätigkeit, die Ausbildung oder das Studium): Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen oder persönliche Beratung, aber auch Praktika zur Berufsfindung
- „Arbeitsfreie Phasen“: Weiterbildungsmöglichkeiten während Elternzeit, Arbeitslosigkeit usw.
- Berufstätigkeit: berufliche Fortbildung, um auf einem aktuellen Wissensstand und für den Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben
- Ruhestand: Bildungsangebote im Hinblick auf evtl. weitere berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit.

Singles, Geschiedene, Alleinerziehende, Familien, Rentner etc. haben unterschiedliche Anforderungen sowohl an Vorsorge als auch Fürsorgemaßnahmen. Diese beinhalten auch flexible

Arbeits- und Weiterbildungsmodelle, um sich trotz veränderter Lebenssituationen weitgehend selbst versorgen zu können. Deshalb brauchen wir:

- Berufsberatung und Perspektiven für junge Menschen
- Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen, die im Arbeitsprozess stehen, und die damit verbundenen Chancen, sich an veränderte Lebenssituationen anzupassen
- Bildungsangebote für Menschen, die sich während einer arbeitsfreien Phase weiterqualifizieren wollen
- Plattformen für ältere Menschen, die ihre Lebenserfahrung und ihr Fachwissen weitergeben können.

Welche Instrumente sind für ein flexibles Lebens- und Arbeitskonzept geeignet?

Anbieten würden sich Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitszeitkonten, Bonussysteme etc. Welche Institutionen (staatlich, privat) sind für die Umsetzung geeignet oder notwendig? Im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft ist zu klären, welche politischen Rahmenbedingungen notwendig sind, um dem Individuum ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Wie funktioniert das Zusammenspiel verschiedener Politikfelder, wie etwa Bildung, Familie, Arbeit, Wirtschaft und Finanzen?

Wie viel Verantwortung und auch Kosten müssen die Bürger auf ihrem selbstbestimmten Weg tragen? Wie solidarisch müssen wir sein, um die Schwächeren in unserer Gesellschaft aufzufangen? Wie schaffen wir ein Umdenken von veralteten Strukturen zu mehr Flexibilität in Politik und Gesellschaft (z. B. bei Berufswechsel, Quereinstieg oder sonstigen sich verändernden Lebenssituationen)? Das Thema Innovationen, Kreativität und Flexibilität muss selbst Bildungsinhalt werden, aber auch die Meinungsbildung muss in diese Richtung gehen: Individualität ist gut, Pluralismus im Denken fördert kreative, innovative Lösungen.

Wenn sich sowohl Staat, Arbeitgeber als auch der geförderte Bürger an den Kosten beteiligen, erfolgt eine Anteilsfinanzierung je nach individueller Leistungsfähigkeit. Beitragserhöhungen oder -senkungen (z. B. Steuern, Kammerbeiträge usw.) sollen abhängig von betrieblichen Vorsorgeprogrammen erfolgen. Eine Umschichtung von Fördergeldern z. B. beim Ausbau der Kinderbetreuung (Kindergärten, Tagesstätten) ist sinnvoller als Kindergelderhöhung.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Würde und Wertschätzung

Nicht nur die Fähigkeit zum kritischen und selbstbestimmten Denken und Handeln sind die Grundlage für ein würdevolles Leben, sondern auch Respekt und Solidarität den Mitmenschen gegenüber. Und in diesem Zusammenhang: Was zeichnet eine Arbeit aus, die Würde und Wertschätzung beinhaltet? Wie kann man die Würde eines Menschen in verschiedenen Lebensphasen und auch in schwierigen Lebens- und Arbeitssituationen erhalten oder zurückgeben?

Wenn es bei Würde und Wertschätzung um die Freisetzung von Individualität in der Gesellschaft geht, müssen wir für die gesellschaftlichen Grundlagen und Chancengleichheit sorgen, für den Jugendlichen mit schlechten Startbedingungen ebenso wie für den Berufstätigen oder Arbeitslosen und schließlich für den Rentner. Davon profitieren der einzelne Bürger wie auch die Unternehmen und die Solidargemeinschaft (Staat).

Bewusstsein schaffen für Vorsorge (Gesundheit, Erziehung, Bildung etc.)

Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung, um unser Leben durch Arbeit gestalten und finanzieren zu können. Das Bewusstsein für dieses Thema sollte sowohl bei den einzelnen Bürgern wie auch in Unternehmen gestärkt werden. Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Krebs) sollten immer kostenlos sein.

Vorstellbar wäre z. B. eine Pflicht zu Vorsorgemaßnahmen oder Untersuchungen im Hinblick auf typische Erkrankungen bestimmter Alters- oder Berufsgruppen (Herz-Kreislauf, Wirbelsäule usw.). Auch Bildung bedeutet Vorsorge, sich an verschiedene Gegebenheiten anpassen zu können.

Soll Bildung Bundes- oder Ländersache sein?

Betriebliche Weiterbildung sollte für Unternehmen zur Pflicht werden, um die Mitarbeiter auf dem aktuellen Stand zu halten oder um fehlende Qualifikationen auszugleichen. Die Mitarbeiter sollten verpflichtet sein, sich weiterzubilden, um sich den fortlaufenden Veränderungen anzupassen.

In diesem Zusammenhang könnte ein gesetzlicher Anspruch auf Bildungsurlaub oder ein „Bildungssoli“ diskutiert werden (z. B. für Freiberufler). Mit einem Anspruch auf Weiterbildung, ähnlich dem Mutterschaftsurlaub, wäre das finanzielle Risiko nicht ganz so groß.

Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Gesellschaft (der Staat) haben Vorteile von der Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Bei Fördermaßnahmen wäre es deshalb vorstellbar, dass jeder seinen Möglichkeiten bzw. seinem Nutzen entsprechend einen Teil der Finanzierung übernehmen sollte (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, ggf. Zuschüsse vom Staat).

Die Finanzierung könnte über ein Bonus-Punkte-System erfolgen. Menschen, die sich weiterbilden, würden Bonus-Punkte auf Förderung erwerben (ähnlich dem Bonus-Heft beim Zahnarzt). Unternehmen könnten sich durch betriebliche Weiterbildung für Fördermaßnahmen qualifizieren.

Grundlage ist eine Vernetzung verschiedener Politikfelder (Bildung, Familie, Arbeit, Wirtschaft und Finanzen) und Institutionen (IHK, Gewerkschaften, Stiftungen usw.), mit Abwägung staatlicher Fürsorge gegenüber Selbstverantwortung.

Arbeitszeitmodelle kombiniert mit Weiterbildungsmöglichkeiten (berufsbegleitend oder in arbeitsfreien Zeiten)

Auch Arbeitszeitmodelle im Bereich Bildung und Erziehung – z. B. durch Arbeitszeitmodelle (Schichten) nicht nur für Eltern, sondern auch für Erzieher und Lehrer – sind denkbar. So wäre eine Anpassung an die von den Arbeitnehmern geforderte Flexibilität zu schaffen.

Arbeitsfreie Zeiten sollen und müssen für Weiterbildung oder Qualifizierung genutzt werden, um auf einem aktuellen Stand zu bleiben und damit den (späteren) Einstieg in die Berufstätigkeit zu ermöglichen. Entsprechend muss auch ein Umdenken bei den Arbeitgebern stattfinden: Arbeitnehmer, die wieder einsteigen oder quereinsteigen bzw. den Beruf wechseln, müssen die Chance auf eine neue Arbeitsstelle bekommen.

Wie soll und kann das organisiert werden? Welche Institutionen sind betroffen? Wie kann man staatliche und private Instrumente kombinieren?

1.1.2 Orientierung und Qualifizierung

BürgerRedakteur: Hans-Joachim Schieke

Zustimmung: 94,7 %

Kernaussage:

Um die sich kontinuierlich verändernden Arbeitsbedingungen in der Gesellschaft zu bewältigen, ist eine permanente Weiter-

bildung (= Qualifizierung) erforderlich. Diese muss den Bedürfnissen der Bürger in ihrer jeweiligen Lebensphase angepasst werden.

Zentrale Forderungen:

Berufstätigen sind Angebote zur weiterführenden Qualifikation zu machen. Diese sind durch flexible Arbeitszeitregelungen zu unterstützen. Eltern sollen Kompetenzen vermittelt werden, um ihren Kindern umfassende Orientierungshilfe für den schulischen und beruflichen Werdegang zu geben.

Ein verpflichtendes und kostenloses Vorschuljahr ist einzuführen.

Lebenslanges Lernen ist notwendig. Deshalb ist eine auf die Lebensphasen bezogene Aus- und Weiterbildung in Schule, Berufsausbildung und im Berufsleben vom Kindes- bis ins Rentenalter wichtig.

Erläuterung:

Die moderne Gesellschaft ist gekennzeichnet durch eine rasanten Entwicklung der Produktionsmethoden. Ein einmal erworbenes Spezialwissen nach Berufsausbildung oder Studium ist nach wenigen Jahren überholt. Auf der Grundlage einer fundierten schulischen Allgemeinbildung und einer guten Berufsausbildung ist ein lebenslanges Lernen Voraussetzung zur sinnvollen Teilnahme am Berufsleben in allen Lebensphasen.

Qualifizierung von Eltern, Kindern und Erziehern

Eltern und Kinder:

Im Kindesalter erwirbt der Mensch grundlegende Fähigkeiten für sein späteres Leben. Die wichtigsten Bezugspersonen für das Kleinkind sind die Eltern. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Eltern sollten das Recht auf Elternzeit in Anspruch nehmen.
- Kinder lernen durch die Eltern ihre Muttersprache.
- Eltern sind für Kinder Vorbild für Respekt, Achtung untereinander und soziales Verhalten.
- Kinder lernen, kleine Pflichten im Haushalt zu erfüllen.
- Eltern erzählen Kindern von ihrer Arbeit.

- Eltern sollten Spielzeug aus der Arbeitswelt auswählen, um die Kinder frühzeitig für eine Berufswahl zu interessieren.
- Eltern können die musische Begabung der Kinder erkennen und fördern.

Eltern benötigen

- die Erfahrungen der älteren Generation (Großeltern), Fachliteratur, Nachbarschaftshilfe.
- die Unterstützung durch den Arbeitgeber, z. B. durch flexible Arbeitszeitregelung, Heimarbeit oder Teilzeitarbeit.

Erzieher und Kinder:

Um Chancengleichheit zu gewährleisten, ist die Aufnahme von Kleinkindern in Kita-Einrichtungen grundsätzlich zu ermöglichen. Eltern können durch Mitarbeit in Kindertagesstätten (z. B. Initiativkindergarten) auch mitgestalten. Durch attraktive und sinnvolle Angebote (Betreuungsschlüssel etc.) soll der Kindergartenbesuch ab dem dritten Lebensjahr zum Regelfall (mit Befreiungsmöglichkeit) werden. Zur Vorbereitung auf die Schulzeit sollte der Besuch einer Kita im Vorschuljahr zur Pflicht werden. Kitas sind Bildungseinrichtungen, ihr Besuch sollte kostenlos sein.

Für die Erzieher folgt:

- Erzieher benötigen eine pädagogische und psychologische Aus- und Weiterbildung.
- Die für die Eltern genannten Anforderungen gelten auch für die Erzieher.
- Die Kinder sind im letzten Vorschuljahr nach einem einheitlichen Lehrplan zur Vorbereitung auf die Schule auf ein Mindestniveau zu bringen.

Lebensphasenbezogene Aus- und Weiterbildung

Lebensphase Schule: Diese Lebensphase legt den Grundstein für das spätere Arbeitsleben. Die Wissensvermittlung hat an konkreten Beispielen zu erfolgen und ist problemorientiert zu führen. Die Ausbildungsziele in den Hauptfächern sind zwischen den Ländern anzugleichen und müssen in ganz Deutschland den Einstieg in die Berufsausbildung gewährleisten.

Das Thema Arbeit ist in allen Fächern sowohl zur Motivation für das Berufsleben als auch zur Motivation für den Lernprozess zu nutzen. Betriebe organisieren mit den Schulen gemeinsame Projektstage und Praktika für ihre Nachwuchsgewinnung

und stellen für Fachvorträge an Schulen erfahrene Mitarbeiter frei. Lehrer sollten intensiven Kontakt zu Betrieben und Institutionen pflegen.

Lebensphase Berufsausbildung: Der zukünftige Azubi muss sich mit den Anforderungsprofilen seines Berufswunsches vertraut machen können und die Marktchancen für seinen zukünftigen Beruf kennen. Ausbildungsbetrieb und Berufsschule tauschen sich regelmäßig aus und stimmen die theoretische und praktische Ausbildung ab. Team- und Kommunikationsfähigkeit sind zu entwickeln. Bei Abbruch der Ausbildung, z. B. durch Insolvenz des Betriebes, sind den Betroffenen vorrangig geeignete Ausbildungsplätze anzubieten.

Hochschulstudium ist Berufsausbildung. Die Freistellung von eventuellen Studiengebühren und BAföG für Minderbemittelte sind die Voraussetzungen für Chancengleichheit. Dabei sollte das Studienfach sorgfältig gewählt werden, um Fehlstudium und Studienabbrüche zu vermeiden. Die Globalisierung verlangt das Auslandsstudium.

Weiterbildung im Berufsleben:

- Berufliche Weiterbildung ist eine Form der Erwachsenenbildung.
- Informelles Lernen, also Lernen aus eigenem Antrieb, mittels Fachliteratur, Zeitschriften, Hobby usw., bedeutet für das Unternehmen keine Kosten und ist effektiv für die persönliche Einordnung in die Gesellschaft und die Entwicklung der Allgemeinbildung.
- Weiterbildung/Umschulung für Arbeitslose, als Reha-Maßnahme für Wiedereinsteiger wird vorwiegend von der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Problematisch ist, dass diese Maßnahmen oftmals nicht den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden. Deshalb sind sie mittels Marktanalyse unter Berücksichtigung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Bewerbers auf den Arbeitsmarkt abzustimmen.
- Berufliche Weiterbildung im Interesse des Unternehmens ist eine betriebliche Investition; die Kosten trägt vorwiegend der Arbeitgeber.
- Weiterbildung/Umschulung für ältere Arbeitnehmer zur Übernahme einer ihrem veränderten Arbeitsvermögen entsprechenden Tätigkeit sollte am Arbeitsplatz erfolgen.

- Allgemeine berufliche Weiterbildung, z. B. durch Fernunterricht, erhöht die Chancen des Arbeitnehmers auf dem Arbeitsmarkt; er trägt die Kosten.
- Lebenslanges, informelles Lernen sollte für geistig rüstige Rentner unverzichtbar sein, damit sie in der Lage sind, bis ins hohe Alter Anteil am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- Vorsorgeuntersuchungen für Arbeitnehmer sind Pflicht.
- Die Schaffung eines flexiblen Renteneinstiegsalters ist finanziell problematisch. Modelle aus Altersteilzeit und Teilrente müssen geprüft werden.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Wie in der Berufsausbildung übernehmen Firmen die Patenschaft und damit einen Großteil der Kosten für Studenten und sichern sich so ihren akademischen Nachwuchs.

Auch die Arbeitsvermittlung muss qualifiziert werden, deshalb treffen sich verantwortliche Vertreter der Agentur für Arbeit, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Gewerkschaft, Betriebsrat), der privaten Vermittler und der Kommunen regelmäßig (z. B. halbjährig) zur Analyse der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Sie erarbeiten Lösungsvorschläge für anstehende Probleme, u. a. in Bezug auf Arbeitsplätze sowie die Vermittlung und Weiterbildung von Arbeitnehmern. Die Moderation könnten neutrale, sachverständige Rentner übernehmen.

Möglich wäre, die Vermittlung von Arbeitssuchenden an private Einrichtungen abzugeben (ohne Ausschreibung). Dieses Verfahren könnte hilfreich für schwer zu vermittelnde Menschen sein. In diesem Fall müsste eine regelmäßige Absprache stattfinden, z. B. über erforderliche Weiterbildungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten.

1.1.3 Wertschätzende Arbeitsmodelle

BürgerRedakteurin: Christine Burbaum

Zustimmung: 66,0 %

Kernaussage:

Die Arbeitsplätze, die zur Verfügung stehen, entsprechen nicht immer den Lebenssituationen und -phasen der Bewerber. Ignoriert werden oftmals ihre Qualifikationen sowie ihr Wunsch nach flexiblen Arbeitszeiten – wichtige Voraussetzungen für ein funktionierendes Familienleben.

Zentrale Forderungen:

Ein Mitspracherecht bei der Gestaltung von Arbeitszeitkonten und Arbeitsplätzen muss den Betriebsangehörigen eingeräumt werden – ebenso ein Mitspracherecht bei der Wahl des Arbeitsortes. Was die Situation der Behinderten in den Betrieben betrifft, muss darauf geachtet werden, dass die gesetzlich festgelegte Quote auch eingehalten wird.

Bezüglich der Berufsabschlüsse müssen bundes- und europaweit einheitliche Richtlinien gelten; auch nicht zertifizierte Fähigkeiten müssen anerkannt und gefördert werden.

Das Verhältnis von Festangestellten zu Zeitarbeitern muss einer Quotenregelung unterliegen. Zudem ist es wichtig, auch das Verhältnis von Alt und Jung im Unternehmen neu zu definieren: Ältere Arbeitnehmer könnten als Mentoren für jüngere fungieren. Außerdem würde die Bedeutung der älteren Mitarbeiter für das Unternehmen durch eine „Gleitrente“ besondere Wertschätzung erfahren.

Ergänzend muss es ein ausreichendes Angebot an Kindergärten und Hausaufgabenbetreuung geben.

Ein Existenzminimum muss durch eine staatliche Grundversicherung gewährleistet werden (z. B. für die Dauer der Weiterbildung).

Gefordert werden ebenso qualifizierte Berater zur effizienten Koordination von Arbeitsangebot und -nachfrage.

Erläuterung:

Es bedarf des Zusammenspiels von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Staat, um die verschiedensten Ziele zu erreichen. Vertrauen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist dabei eine ebenso wichtige Voraussetzung wie die Solidarität unter den Arbeitnehmern und die Selbstverantwortung eines jeden Einzelnen.

Kinder sind unsere Zukunft. Aber gerade mit den Kindern beginnen oftmals die Probleme einer Familie: Immer mehr Eltern wollen ihre Kinder selbst erziehen, Väter wollen ihre Kinder öfter sehen als nur am Wochenende. Alleinerziehende Mütter und Väter wollen (und müssen) arbeiten. Es ist deshalb an der Zeit, neue Projekte anzugehen.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

- Betriebe sind – soweit sie die Möglichkeit haben – gefragt, mehr Arbeitsplätze mit „Arbeitszeitkonto“ einzurichten, z. B. eine monatliche Arbeitszeit zwischen 80 und 120 Prozent anzubieten. So könnte jeder seine Arbeitszeit so gestalten, wie er es für notwendig hält. Also: Elternzeit, wenn die Erziehung der Kinder hinzukommt; Freizeit für eine neue Ausbildung oder Zusatzqualifikation; Gleitzeit oder Teilzeit für jene, die neben der Erziehung noch arbeiten möchten oder eine Weiterbildung anstreben; Vollzeit oder mehr, wenn es um Anschaffungen geht oder um ein Projekt, das zusätzliche Zeit erfordert; Altersteilzeit, wenn man weniger gefordert sein möchte oder über das Rentenalter hinaus arbeiten will. Die Solidarität der Arbeitnehmer zum Betrieb ist hier stark gefragt, denn auch dieser muss weiter funktionieren können.
- Auch in der Familie sind neue Ansätze gefragt. Beide Eltern könnten Teilzeit arbeiten, um sich die Familie zu „teilen“. Dies gäbe nicht nur beiden Eltern die Möglichkeit, verstärkt Anteil an der Erziehung zu nehmen, sondern würde auch Probleme beim Wiedereinstieg in den Beruf vereinfachen.
- Bei einer Umstrukturierung des Betriebes sollte dem Arbeitnehmer ein Mitspracherecht eingeräumt werden, wenn es um den neuen Arbeitsplatz geht. Das Gleiche gilt für einen eventuellen neuen Betriebsort. Der eine arbeitet z. B. auch gern mal im Ausland, während der andere eher vor Ort bleiben möchte.
- Ein bestimmter Prozentsatz der Arbeitsplätze einer Firma sollte für behinderte oder bedingt arbeitsfähige Arbeitnehmer zur Verfügung stehen und entsprechend eingerichtet sein. Die Quote für Behinderte muss auch real durchgesetzt werden, gegebenenfalls als Tele-Job. Finanzielle Unterstützungen im Bereich der Behinderten gibt es hier schon, eine Erweiterung würde aber nicht schaden.
- Um einen flexiblen Einsatz zu gewährleisten, müssen bundes- und europaweit einheitliche Richtlinien bezüglich der Bildungs- und Berufsabschlüsse gelten. Auch nicht zertifizierte Fähigkeiten müssen anerkannt und gefördert werden. Was man sich durch Lebenserfahrung angeeignet hat, ist oft genauso wertvoll wie Schulwissen oder besser.
- Das Verhältnis von Festangestellten zu Zeitarbeitern sollte durch eine Quote geregelt werden. Es untergräbt die Würde der Arbeitnehmer, wenn ein Arbeitgeber nur noch Zeitverträge ausstellt, die ihm gegebenenfalls auch noch Fördergelder bringen. Auch das Verhältnis von Alt und Jung ist neu zu definieren: Ältere Arbeitnehmer könnten als Mentoren für jüngere fungieren. Außerdem würde die Bedeutung der älteren Mitarbeiter für das Unternehmen durch „Gleitrente“ besondere Wertschätzung erfahren.
- Ergänzend muss es ein ausreichendes Angebot an Kindergärten, Kindertagesstätten und Hausaufgabenbetreuung geben. Diese müssen flexible Anfangs- und Endzeiten haben, damit berufstätige Mütter und Väter ihre Kinder dort unterbringen können. Es ist in Betracht zu ziehen, dass sich die Betreuer einen Arbeitsplatz teilen, um die eventuell längere Arbeitszeit aufzufangen.
- Vonseiten des Staates muss dafür gesorgt werden, dass auch bei weniger Arbeitszeit eine Grundsicherung bleibt und dass dem Arbeitgeber z. B. für zwei Teilzeitplätze keine höheren Kosten durch Sozialabgaben entstehen als für einen Vollzeitplatz.
- Arbeitgeber, die einen Arbeitnehmer trotz Teilzeit oder Weiterbildung in der Firma behalten, könnten durch Zuschuss belohnt werden. Ebenso Firmen, die zusätzliche Teilzeitplätze anbieten.
- Um nicht am Markt vorbei (weiter- oder) fortzubilden und um den Wert bestimmter Fähigkeiten entsprechend zu erfassen, richtig einzusetzen oder zu fördern, bedarf es qualifizierter Berater. Diese sollen nicht nur das Potenzial der Einzelnen erfassen, sondern auch einschätzen können, wie das vorhandene Wissen gefördert werden kann. Die Förderung muss sich an den Erfordernissen des Arbeitsmarkts orientieren. Auch ein „nicht zertifizierter“ Arbeitnehmer hätte so eine Chance auf einen neuen, besser qualifizierten Arbeitsplatz.

1.2 Soziale Verantwortung

Unternehmen übernehmen nicht genug soziale Verantwortung. Arbeit findet zu wenig Anerkennung. Sie wird von Arbeitgebern und Arbeitnehmern oft nicht als Recht und Pflicht verstanden.

1.2.1 Mensch im Arbeitsprozess

BürgerRedakteur: Wilfried Gravel

Zustimmung: 72,1 %

Kernaussage:

Es soll ein „gesellschaftspolitischer neuer Wertekatalog“ aufgestellt werden, damit Würde und Respekt dem Menschen gegenüber gewahrt bleiben. Dieser Wertekanon hätte die Funktion, Bürger in Fragen der Ethik zu schulen und diene somit als Grundlage für ein respektvolles Miteinander.

Zentrale Forderungen:

Der Mensch muss als unverzichtbarer Bestandteil eines Unternehmens betrachtet werden. Er ist mehr als ein Produktionsfaktor.

Alle gesellschaftlichen Gruppen sind für die Veränderung verantwortlich und sollen sich dieser Verantwortung stellen.

Es ist notwendig, dass Führungskräfte mehr die individuellen Stärken und Schwächen ihrer Mitarbeiter berücksichtigen.

Um eine positive und nachhaltige Unternehmenskultur zu fördern, sollte die Politik Anreize (z. B. Auszeichnungen) für die Unternehmen schaffen, die sich ihrer sozialen Verantwortung stellen.

Erläuterung:

Das Ziel ist eine Aufwertung des Menschen im Arbeitsprozess: Er ist mehr als ein Produktionsfaktor, er ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Unternehmens. Um dieses Anliegen umzusetzen, sollen bereits vorhandene Werte stärker akzentuiert werden.

Der Kern dieses neuen Wertekataloges liegt in einer veränderten Stellung des Menschen im Arbeitsprozess. Derzeit wird der Wert eines Menschen immer mehr ausschließlich an der durch ihn erreichbaren Gewinnsteigerung gemessen.

In der industriellen Landschaft spricht man von Marktführerschaft, Wettbewerb, Effizienz, Produktivität und Gewinn. Diese Werte stehen für die Unternehmen an erster Stelle. Dadurch wird der Arbeitnehmer nur noch als Mittel zum Zweck eingesetzt. Begriffe wie „Humankapital“ und „Synergieeffekt“ zeigen deutlich, wie Arbeitnehmer klassifiziert werden.

Eines der Grundprobleme unseres Systems ist ein verstärkt in den Vordergrund geschobenes Kostendenken. Die Fähigkeiten und Neigungen der Arbeitnehmer werden viel zu wenig anerkannt. Aber ohne ihre Arbeitskraft kann der Betrieb nicht produzieren und somit keinen Umsatz erwirtschaften.

Marktwirtschaft basiert auf der Freiheit des Einzelnen. Sie kann nur funktionieren, wenn sie auf dem gegenseitigen Respekt der teilnehmenden Menschen aufgebaut ist. Um menschenwürdige Arbeitsverhältnisse aufrechtzuerhalten, sind arbeitsrechtliche Standards einzuhalten. Eine Identifikation der Unternehmen mit der Gesellschaft und der Arbeitnehmer mit den Unternehmen ist anzustreben.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Letztendlich sind alle gesellschaftlichen Gruppen für eine Änderung verantwortlich. Deshalb muss sich die Grundeinstellung der Gesellschaft wandeln. Alle gesellschaftlichen Gruppen sollen sich dieser Verantwortung stellen.

Was können Tarifparteien beitragen?

- Zuerst müssen Führungskräfte eine neue Ausrichtung für den Wert ihrer Mitarbeiter bekommen. Dafür wird auf der Führungsseite zu wenig getan. Es fehlt den Unternehmen/Managern/Unternehmensberatern die Fähigkeit, Dinge zu beurteilen, die sich nicht an Kennzahlen messen lassen. Das (Weg-)Rationalisieren von Mitarbeitern hingegen geht schnell und lässt sich leicht messen.
- Schlechter Führungsstil von Entscheidungsträgern hat auch negative Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Ein Umbruch im Denken und Handeln sollte zuerst in den Führungsetagen stattfinden. Arbeitgeber sollten auf individuelle Stärken und Schwächen ihrer Mitarbeiter eingehen und diese als Bereicherung und Vorteil sehen.

- Bereits in den Lehrplänen der Ausbildung soll die Vermittlung von Werten festgelegt sein.
- Unternehmenskultur kann z. B. Gratifikation (vor allem nicht monetär) für Betriebszugehörigkeit und/oder eine auch langfristige Ausrichtung des Unternehmens (z. B. langfristige Mitarbeiterentwicklung) beinhalten.
- Die Identifikation der Arbeitnehmer mit ihren Unternehmen ist zu fördern (siehe dazu auch 1.3.2 Mitarbeiterbeteiligung).

Was können politische Gruppierungen beitragen?

- Die Politik muss Anreize für die Arbeitgeber fördern, die soziale Verantwortung tragen zu können.
- Die Führungselite der Wirtschaft schafft es nicht (mehr), vorbildliche Werte aufrechtzuerhalten. Gerade in dieser Situation hat die Politik die Gelegenheit, Werte vorzugeben, die auch die Bürger beeindrucken.
- Die Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, die wertekonforme Verhaltensweisen (z. B. Förder- und Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen) belohnen.

Was können gesamtgesellschaftliche Gruppierungen beitragen?

- Eine Einbettung der Unternehmen in die gesellschaftliche Umgebung ist erstrebenswert.
- Es sollte mehr über Unternehmen und Organisationen berichtet werden, die gesellschaftlichen Werte aufrechterhalten, zu denen z. B. der respektvolle Umgang miteinander gehört.
- Jeder sollte das gute Gefühl kennen, dass das eigene Tun das Leben anderer Menschen bereichert, und es als Antrieb seines täglichen Handelns begreifen.

1.2.2 Kleine und mittlere Betriebe

BürgerRedakteur: Frank Müller

Zustimmung: 69,8 %

Kernaussage:

Kleine und mittlere Betriebe bedürfen der verstärkten Förderung des Staates.

Zentrale Forderungen:

Um den unternehmerischen Mittelstand zu stützen, bedarf es der Weiterbildung aller Beschäftigten u. a. mithilfe von Ausbildungsbeihilfen und der Förderung von Ausbildungsverbunden.

Die Gründung von Unternehmen muss erleichtert werden, z. B. durch den Beistand von Mentoren, durch ein vereinfachtes Erbrecht bei der Übergabe von Familienbetrieben und durch eine unbürokratische Kreditvergabe.

Die Einkommen aus selbstständiger Arbeit sollten den Einkommen aus unselbstständiger Arbeit steuerlich gleichgestellt werden. Auch Selbstständige müssen in die gesetzliche Sozialversicherung einzahlen.

Erläuterung:

Kleine und mittlere Betriebe sowie Gewerbetreibende sind der Motor der deutschen Wirtschaft und unverzichtbar bei der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Sie sind überwiegend regional gebunden und fest in die Kommunalpolitik integriert. Mit ihrer Hilfe sind oft erst viele gesellschaftliche Aktivitäten möglich.

Aus diesem Grund sind diese Unternehmen stärker als bisher durch den Staat zu unterstützen und zu fördern. Gesetzliche Regelungen zum Nachteil gegenüber börsennotierten Unternehmen sind auszuschließen.

Konkret geht es um folgende Punkte:

1. Ausbildung/Weiterbildung
2. Unternehmensgründung
3. Vererbung/Übergabe von Betriebsvermögen
4. Steuerrecht
5. Stellung der Einnahmen aus unternehmerischer Tätigkeit
6. Pflichtversicherungen
7. Kapitaldecke

1. Ausbildung/Weiterbildung

Einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung gut ausgebildeter Fachkräfte leisten Unternehmen, indem sie Schülerpraktika zur Berufsausbildung und -findung gewährleisten sowie ständige Weiterbildungsmaßnahmen anbieten. Unternehmen sind wirk-

sam durch Ausbildungsbeihilfen, Förderung von Ausbildungsverbunden, Weiterbildungsangebote usw. zu unterstützen. Es sollten Bedingungen geschaffen werden, die Arbeitnehmern – in Abstimmung mit ihren Unternehmen – ermöglichen, an Fortbildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit teilzunehmen.

2. Unternehmensgründung

Die Anzahl der Unternehmensgründungen ist rückläufig. Um diese Entwicklung zu stoppen, sollten Firmen in ihren ersten Jahren unbürokratisch durch Mentoren, Unternehmensberatungen und -förderungen unterstützt werden. Die Mittel hierzu könnten durch Wegfall der Zwangsmitgliedschaften in Verbänden und vereinfachte Buchführung bereitgestellt werden. Auch eine Veränderung/Überarbeitung des GmbH-Gesetzes analog der angelsächsischen „Limited“ (Ltd.) ist hierzu zwingend notwendig. Arbeitslose sind auf dem Weg in die Selbstständigkeit stärker zu unterstützen.

3. Vererbung/Übergabe von Betriebsvermögen

Die Übergabe von Unternehmen an Familienangehörige, aber auch an Mitarbeiter der Unternehmen, sollte im Interesse der Beschäftigten völlig problemlos und losgelöst von steuerlichen Belastungen sowie ohne staatliche Forderungen zum zukünftigen Betriebsablauf möglich sein. Prinzipiell sollten Erbschaften nur in ihrer Gesamtheit betrachtet werden und mit einem großen Freibetrag (mindestens 500.000 Euro) versehen sein.

4. Steuerrecht

Das derzeit geltende Steuerrecht ist vollständig zu überarbeiten und für den Unternehmer und Bürger wieder verständlich zu gestalten. Es muss erreicht werden, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Zuhilfenahme von Steuerexperten ihre steuerlichen Belastungen ermitteln und Arbeitgeber dadurch gezielter betriebliche Entscheidungen treffen können.

5. Stellung der Einnahmen aus unternehmerischer Tätigkeit

Die Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit sind in ihrer Besteuerung Einnahmen aus einer normalen versicherungspflichtigen Tätigkeit gleichzustellen. Dies gilt bei der Besteuerung ebenso wie für die Freibeträge und die Anerkennung der Einkommensnachweise.

6. Pflichtversicherungen

Unternehmer sind umgehend in die gesetzlichen Pflichtversicherungen (Kranken- und Rentenbeiträge) einzubeziehen. Der Arbeitgeberanteil ist als Betriebsausgabe zu betrachten. Vorrangig sollte dies durch eine „Bürgerversicherung“ erfolgen.

7. Kapitaldecke

Im Interesse der Sicherung einer unbedingt notwendigen Kapitaldecke sind innerhalb der ersten fünf Jahre nach Eintritt in die Selbstständigkeit durch den Staat per Komplettbürgschaft völlig unbürokratisch Kleinstkredite bis maximal 1.000 Euro pro sozialversicherungspflichtigem Beschäftigten durch die Hausbank bereitzustellen. Der Zinssatz ist am unteren Limit festzulegen.

1.3 Lohngerechtigkeit

Die Löhne sind oft nicht existenzsichernd und geben keinen Spielraum für die Altersvorsorge. Arbeit wird oft auch nach oben unangemessen bezahlt.

1.3.1 Mindesteinkommen

BürgerRedakteur: Frank Müller

Zustimmung: 66,0 %

Kernaussage:

Eine Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben ist die Einführung eines Mindestlohns. Ein Vollzeit Arbeitnehmer muss mit seinem Einkommen seinen Lebensunterhalt bestreiten können.

Zentrale Forderungen:

Der Netto-Mindestlohn muss erhöht werden, indem die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Auf diese Weise wird den Bürgern auch die Möglichkeit gegeben, am kulturellen Leben teilzunehmen und genügend Geld für die eigene Fortbildung zur Verfügung zu haben.

Die sozialen Sicherungssysteme müssen künftig durch Steuern finanziert werden. Dies gilt sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber.

Erläuterung:

Maßnahmen zur Verbesserung des Mindesteinkommens

Das Thema „Einkommen“ beschäftigt zunehmend die Menschen in unserem Land. Hauptgründe für diese Diskussion sind sowohl die immer größere Differenz zwischen Preissteigerungen und Einkommen, die stetig steigende Belastung durch Steuern und Abgaben, die Einführung der Hartz-IV-Regelsätze als auch aktuelle politische Bestrebungen. Das derzeitige Mindesteinkommen in Form von Hartz IV ist als gescheitert zu betrachten, da Hartz IV mehr Verlierer als Gewinner hervorbrachte. Sanktionen wird der Vorrang vor dem Fördern gegeben. Hartz IV ist somit in keiner Weise als Mindesteinkommen geeignet.

Die derzeitigen Einkommen bilden zunehmend für immer mehr Menschen ein Problem, und dies weit über die so genannten einkommensschwachen Schichten hinaus. Einerseits reichen die Nettolöhne immer seltener zum Lebensunterhalt, andererseits bieten sie im Vergleich zu den staatlichen Hartz-IV-Leistungen nicht mehr die erforderliche Motivation für eine Arbeitsaufnahme. Sie verhindern die Teilhabe vieler Menschen an kulturellen und bildungspolitischen Angeboten und werden immer mehr zum Problem für Eltern und ihre Kinder. Aber auch Empfänger von Lohnersatzleistungen und Renten haben zunehmend Probleme durch diese Entwicklung. Somit kommt einem ausreichenden Mindesteinkommen für alle sehr große Bedeutung zu.

Eine Möglichkeit der Verbesserung stellt der Mindestlohn dar, wobei er kaum ein Mittel gegen Armut an sich ist. Er stellt lediglich eine Maßnahme zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen von Menschen mit niedrigen Einkommen dar. Deshalb sollte zusätzlich ein Grundeinkommen – wie auch immer benannt – in Deutschland eingeführt werden.

Dem Mindesteinkommen der Haushalte muss die größte Priorität zukommen.

Notwendig ist

- schnellstmöglich die Einführung eines einheitlichen Mindestlohnes durchzusetzen, der in keiner Weise durch seine Höhe zu einem Arbeitsplatzabbau führen darf. Für einen einheitlichen Mindestlohn muss garantiert sein, dass er deutlich über den Ersatzleistungen oder dem Grundeinkommen liegt.
- durch Senkung von Steuern und Abgaben eine Erhöhung der Netto-Mindestlöhne zu erreichen. Um den Faktor Arbeit zu entlasten, sind die Sozialausgaben schrittweise über Steuern zu finanzieren.
- durch den Staat Maßnahmen einzuleiten, die ungerechtfertigte, rein gewinnorientierte Preiserhöhungen – besonders bei Energie und Öl – zunehmend ausschließen. Dazu ist es vor allem erforderlich, die Bildung von Monopolstellungen zu verhindern bzw. zu beseitigen und den Wettbewerb wieder zu garantieren.
- die Mindesteinkommen, auch für ALG-Bezieher und Rentner, jährlich auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.
- den bäuerlichen Berufsstand in diese Maßnahmen zu integrieren. Es muss gelingen, den zunehmenden Niedergang von Landwirtschaftsbetrieben zu stoppen.
- die Hartz-IV-Leistungen zu überarbeiten und gestaffelt auf die bisherige Arbeitsleistung auszurichten. Die derzeitige Gleichbehandlung ist zu beenden.

Bei den Mindesteinkommen von Bedarfsgemeinschaften ist verstärkt Augenmerk auf Familien mit Kindern zu legen. Hier sind Kindergeld und vor allem bessere steuerliche Maßnahmen notwendig. Das Mindesteinkommen, vorrangig in Form eines Grundeinkommens, muss dazu geeignet sein, allen Menschen einen Lebensunterhalt auf normalem Niveau zu gewährleisten.

1.3.2 Mitarbeiterbeteiligung

BürgerRedakteur: Holger Schulz

Zustimmung: 75,0 %

Kernaussage:

Ein erfolgreiches Unternehmen ist gleichbedeutend mit dem Erfolg aller Mitarbeiter. Eine Beteiligung am Unternehmensergebnis sorgt für zeitnahe Honorierung der Leistung sowie bessere Motivation und Identifikation der Mitarbeiter.

Zentrale Forderungen:

Es sollte darauf hingearbeitet werden, eine Unternehmenskultur entstehen zu lassen, in der eine Gewinnbeteiligung selbstverständlich ist.

Die zusätzlich zum Gehalt gegebene Gewinnbeteiligung kann individuell und/oder kollektiv ausgezahlt werden. Die individuelle Gewinnbeteiligung kann durch Zielvereinbarungen erfolgen, die einfach zu überprüfen sein müssen. Kollektive Gewinnbeteiligung bedeutet die Ausschüttung eines vorher festgelegten Anteils am Gewinn an alle Mitarbeiter. Die Ausschüttung kann beispielsweise auch auf individuelle Bildungs- oder Rentenkonto eingezahlt werden. Vorstellbar ist auch ein preisreduzierter Aktienkauf.

Mittels einer Zertifizierung durch unabhängige Organisationen sollte das soziale Verhalten eines Unternehmens bewertet und gefördert werden.

Erläuterung:

Das Gehalt wird für die kontinuierliche Arbeitsleistung gezahlt. Die Erfolgsbeteiligung kann zwei Komponenten haben.

1. Individuelle Komponente

Durch individuelle Zielvereinbarungen kann die unmittelbare Leistung des Mitarbeiters honoriert werden. Die Bedingungen sind im Vorhinein gemeinsam zu formulieren. Dabei ist auf einfache Überprüfbarkeit der Kriterien zu achten.

2. Kollektive Komponente

Ein festgelegter Teil des Unternehmensgewinns wird an die Mitarbeiter ausgeschüttet. Dies sorgt dafür, dass alle von steigenden Gewinnen profitieren. Bei sinkenden Gewinnen fällt die Gewinnausschüttung automatisch geringer aus, die Flexibilität des Unternehmens wird somit erhöht.

Ein Unternehmen kann nur erfolgreich sein, wenn sich alle als Teil des Ganzen begreifen. Dies scheint heute nur unzureichend verwirklicht. Von steigenden Gewinnen, die immer eine Leistung des gesamten Unternehmens bedeuten – manchmal aber auch nur zufällig entstehen (Wechselkurse, Preissteigerungen aufgrund von Knappheit) –, müssen auch alle Mitarbeiter profitieren.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

- Ein Unternehmen kann beispielsweise einen prozentualen Anteil des Bilanzgewinns gleichmäßig an alle Mitarbeiter ausschütten.
- Das Unternehmen informiert die Mitarbeiter regelmäßig – besonders, wenn ein Ausfall droht – über die zu erwartende Ausschüttung. Dies kann beispielsweise durch die Veröffentlichung eines monatlichen Kurzberichts mit einem Ausblick auf die mögliche Beteiligung erfolgen.
- Das Unternehmen kann anbieten, die Gewinnbeteiligung ganz oder teilweise auf individuelle Bildungskonten oder für Sabbatjahre (-monate) einzuzahlen.
- Eine Aktiengesellschaft kann Mitarbeitern die Beteiligung am Unternehmen durch preisreduzierten Aktienkauf näherbringen.
- Weiterführende Idee: Es sollte eine Art „Sozial-ISO-9000“ für soziales Verhalten von Unternehmen eingeführt werden. Die Entwicklung entsprechender Kriterien und die Vergabe von darauf zugeschnittenen Zertifikaten könnte einer eigens dazu zu gründenden Stiftung übergeben werden.

2. Bildung

2.1 Ressourcen

In deutschen Bildungseinrichtungen fehlt es an allen Ecken und Enden an adäquaten Ressourcen. Auch der Einsatz und die Verteilung laufen nicht zweckmäßig. Ohne Lobby keine Ressourcen!

2.1.1 Freier Zugang zur Bildung

BürgerRedakteur: Stefan Roßteuscher

Zustimmung: 82,4 %

Kernaussage:

Bildung muss in unserem Staatshaushalt endlich ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt werden. Es muss mehr Geld in Bildung investiert und zielgerichtet verteilt werden. Nur so wird Bildung jedem ermöglicht – unabhängig von sozialer Herkunft oder finanzieller Situation.

Zentrale Forderungen:

Kostenfreie Schul- und Erstausbildung muss gewährleistet sein.

Qualifiziertes Personal muss ausreichend vorhanden sein: Bildung ist mehr als nur Wissensvermittlung. Individuelle Förderung des Lernenden sowie umfassende Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende sind unabdingbare Bestandteile des Bildungssystems.

Die gesellschaftliche Anerkennung des Lehrerberufs muss aktiv gefördert werden.

Die Bildungseinrichtungen bzw. ihre Träger entscheiden selbst über die Verwendung finanzieller Mittel. Sie müssen ihre Qualitätsstandards regelmäßig überprüfen und zertifizieren lassen.

Innovative Ideen, wie z.B. „Bildungspatenschaften“, sollen als gesamtgesellschaftliches Thema im Bewusstsein verankert werden.

Erläuterung:

Es ist im Interesse von Bürgern, Staat und Wirtschaft, die Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen, Studierenden und Meisterschülern so zu organisieren, dass sie erfolgreich in der Sozialen Marktwirtschaft mitwirken können. Um das gesamte Bildungspotenzial unseres Landes auszuschöpfen, ist auch im deutschen Bildungssystem Chancengleichheit herzustellen. Die Möglichkeit, Bildung zu erwerben, muss unabhängig von der sozialen Herkunft sein.

Der Staat hat deshalb die Verpflichtung, die Kosten für diese Grundbildung zu tragen. Notwendig sind eine kostenlose Schul- und Erstausbildung sowie Lehr- und Lernmittelfreiheit. Durch die Möglichkeit, Kinder ab dem ersten Lebensjahr kostenlos in qualitativ hochwertigen Kinderkrippen und -gärten unterzubringen, können bereits vor ihrem Schuleintritt Defizite erkannt und entsprechende Fördermaßnahmen eingeleitet werden. Individuelle Förderung kann jedoch nur stattfinden, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht.

Damit auch das Erreichen eines Hochschulabschlusses in erster Linie von den individuellen Fähigkeiten und nicht von der privaten finanziellen Situation abhängt, sollte die Regelstudienzeit so bemessen sein, dass das Studium in diesem Zeitraum auch absolviert werden kann.

Es gilt, die Wertschätzung von Bildung in allen Bereichen zu erhöhen. Dies ist durch eine ausreichende Personalausstattung der Kindertagesstätten, Schulen sowie Berufs- und Hochschulen ebenso zu gewährleisten wie durch verstärkte Investitionen in die Gebäude der Bildungseinrichtungen und ihre Ausstattung.

Erzieher- und Lehrerberuf müssen wieder mehr Anerkennung erfahren. Sie sind neben der reinen Wissensvermittlung zunehmend durch die Weitergabe erforderlicher Sekundärkompetenzen, wie z. B. Verantwortungsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Eigeninitiative oder auch Konfliktlösungsvermögen, gefordert. Die Ausbildung der Erzieher und Lehrer muss diesen veränderten Anforderungen Rechnung tragen.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Faktors Bildung für die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist es erforderlich, auch für die Bildungseinrichtungen Qualitätsstandards festzulegen und ihre Einhaltung durch eine Zertifizierung im Ausbildungsverbund Eltern, Schüler, Schule, Wirtschaft und Ehrenamt sicherzustellen. Die Bildungseinrichtungen und ihre Träger sollen eigenverantwortlich über die Verwendung der ihnen

zugewiesenen finanziellen Mittel entscheiden können – auch in Personalfragen. Das verbessert die Effizienz des Mitteleinsatzes, da die einzelne Bildungseinrichtung die durch Standards festgelegten Ergebnisse auf dem für sie ökonomisch und fachlich günstigsten Weg erzielen kann.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Erst- und Schulausbildung dürfen zukünftig weniger eine Sache individueller (teilweise auch kollektiver) Kassenlage sein. Stattdessen sollten Kinder und Jugendliche verstärkt nach ihren Begabungen gefördert werden. Schule muss als ergänzender Lebensraum gestärkt werden. Dazu zählt auch eine Entlastung des Einzelnen von Lern- und Lehrmittelkosten (Schulbücher, Schulwegbeförderung, Lernprogramme usw.). Meisterprüfungs- und Studiengebühren sollten nur nach individueller Prüfung und wesentlicher Überschreitung der Regelstudienzeit erhoben werden.

Der Besuch einer Bildungseinrichtung kann mit einem qualifizierten und für die Eltern verlässlichen Kindergartenplatz einsetzen – üblicherweise ab einem Lebensalter von vier Jahren. Ab diesem Alter haben Kinder die Möglichkeit, dort ein positives Sozialverhalten auszubilden und zu bestärken. Dies ist die optimale Voraussetzung, die für die Schulausbildung notwendige Reife mitzubringen. Ein qualitativ hochwertiger Kindergartenplatz bietet vielfältige Möglichkeiten, auch strukturelle Nachteile in Familie und Elternhaus auszugleichen.

Um schulische, betrieblich-berufsschulische und akademische Bildung für jeden, der die notwendige Eignung mitbringt, zu gewährleisten und sie nicht von der eigenen finanziellen Ausstattung abhängig machen zu müssen, sind auch neue Wege denkbar: Ein von einer oder mehreren Stiftungen getragenes, allgemein zugängliches Stipendiensystem und ein Modell öffentlicher – fachlicher und freiwilliger – Bildungspatenschaften müssen weiter ausgebaut werden. Hier ist neben dem Staat auch der Einzelne gefordert. Dies kann z. B. in einem verstärkten Engagement Einzelner und einer gesellschaftlichen Stärkung der Fördervereine von Kindergärten, Schulen, Berufs- und Hochschulen geschehen.

Wir alle haben ein Interesse, in Deutschland qualifizierte Handwerker und Hochschulabsolventen früher in den Arbeitsmarkt zu bringen. Derzeit verhindert die schlechte finanzielle Ausstattung der Meister- und Hochschulen dies; massive Ausbildungs- und Studienzeiterlängerungen durch überfüllte

Lehrveranstaltungen sind oft die Folge. Dazu kommt für Studierende der Zwang, die Meisterschul- und Studiengebühren aufzubringen. Alternativen sind denkbar: So sollten auch hier öffentliche Bildungspatenschaften seitens Wirtschaft und Gesellschaft mit den Hochschulen gestärkt werden, Studiengebühren könnten – wie an der FH Amberg-Weiden bereits praktiziert – durch sinnvolle ehrenamtliche Arbeit erbracht werden.

2.1.2 Zeitgemäße Bildung

BürgerRedakteurin: Bea Wiebke

Zustimmung: 62,3 %

Kernaussage:

Zeitgemäße Bildungsangebote müssen attraktiver gestaltet und kreativer umgesetzt werden. Engagement muss zu Erfolgserlebnissen führen.

Zentrale Forderungen:

Ressourcen müssen bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Dazu gehören gut ausgestattete Räume. Ebenso wichtig ist es, gemeinsame Veranstaltungen – wie Reisen und Sportwettkämpfe – sowie Projektarbeit vermehrt anzubieten und zu fördern. Die Verwirklichung gemeinsamer Ideen, wie z. B. selbst gestaltete Klassenzimmer, ist zu unterstützen.

Eine zeitgemäße Bildung ist nur dann erfolgreich, wenn die Kommunikation in einer gemeinsamen Sprache erfolgt.

Erläuterung:

Eine gute Schulkultur hat einen entscheidenden Einfluss auf das Lernergebnis und die Effizienz der Wissensvermittlung: Wo sich Lehrer, Schüler und Eltern wohlfühlen, wird effektiv gelernt. Eine positive Schulkultur ist dadurch gekennzeichnet, dass sich Nutzer der Bildungseinrichtung mit dieser identifizieren können und eine emotionale und ideelle Bindung mit ihr eingehen.

Dazu ist eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Ressourcen notwendig für:

- Räumlichkeiten und Veranstaltungen
- Gemeinsame Projekte

- Förderung der Kommunikation durch eine gemeinsame Sprache zur Stärkung des sozialen Gefüges
- Verwirklichung gemeinsamer Ideen (z. B. selbst gestaltete ansprechende Klassenräume)
- Gemeinsame Erlebnisse (Kultur- und Sportwettkämpfe, Schulfeste, Fahrten ...)

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Gemeinsames Engagement der Akteure bei der Gestaltung der Schulkultur ist durch Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen und durch finanzielle Unterstützung zu fördern.

Das Lernen in kleinen Klassen ist signifikant effizienter als in großen. Klassenstärken von maximal 20 Schülern müssen Normalität sein. Dazu ist es notwendig, das erforderliche Lehrpersonal aufzustocken. Lehrpläne müssen regelmäßig aktualisiert, von überflüssigem Ballast befreit und transparent gestaltet werden.

Für neue Unterrichtsformen und Modelle wie

- zwei Lehrer in einer Klasse zur effizienten Unterstützung des Lernens,
- Teilungsunterricht (große Klassen werden geteilt und zeitweise durch zwei Lehrer unterrichtet),
- flexible Schuleingangsphase (beispielsweise gemeinsamer Unterricht im ersten und zweiten Schuljahr),
- Aufbrechen des 45-minütigen Schulstundenrhythmus zur besseren Organisation der Lernphasen,
- Übernahme der Hausaufgabenbetreuung unterer Klassen durch ältere Schüler

sind die nötigen Freiräume zu schaffen und Lehrer aus- und fortzubilden.

Lehrer sollen keine Ferien, sondern regulären Urlaub erhalten und die so entstandene Differenz für Fortbildung nutzen. Zudem sind Praktiken einzusetzen, die die natürliche Neugierde der Kinder fördern und erhalten, damit das Lernen zielgerichtet unterstützt werden kann.

Vorschulisches, gemeinsames und spielerisches Lernen in der Kita erleichtert dem Kind den Übergang in die Schule und erhält die Lust am Lernen, die jedes Kind von Natur aus hat. Die gesamte Bildungslaufbahn eines Menschen wird von dieser Phase entscheidend beeinflusst. Deshalb soll für jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kita bestehen.

Schüler sollen in Unternehmen und Institutionen praktische Erfahrungen machen können (als regulärer Unterrichtsbestandteil). Dies trägt wesentlich zur Festigung in der Praxis anwendbarer Lerninhalte sowie zur beruflichen Orientierung und zur Entwicklung der Persönlichkeit (Sozial- und Problemlösungskompetenzen) bei. Dafür sind die Voraussetzungen zu schaffen.

Die Schulen müssen sich dem öffentlichen Leben öffnen. Generationenübergreifende Kooperationen der Schulen mit lokalen Einrichtungen, wie beispielsweise Kultur- und Sportvereinen, Pflegeheimen und anderen Institutionen des öffentlichen Lebens, stärken nicht nur den Praxisbezug, sondern auch die Wahrnehmung und die Akzeptanz der Schule in der Öffentlichkeit. Diese Tätigkeiten sollen verpflichtend sein und müssen in einem Jahresbericht detailliert erläutert werden. Auch eine stärkere Einbeziehung der Eltern ist erforderlich.

Eine zertifizierte Fortbildung soll für jeden Lehrer verbindlich sein und hat in Absprache mit den beteiligten Gremien (Schulleitung, Eltern-, Lehrer- und Schülervertreter) zu erfolgen. Dafür sind die Differenztage zwischen dem Jahresurlaub (24–32 Tage Tarif) und den Ferienmehrtagen heranzuziehen, da diese Zeiten unterrichtsfrei sind. Der Lehrkraft ist die zeitliche Organisation nach eigenem Ermessen freizustellen, die Fortbildung muss jedoch nachgewiesen werden. Um die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten, ist dies eine permanent wichtige Aufgabe. Besonders der Zugang zu den Neuen Medien (Internet- und PC-Nutzung) muss materiell sichergestellt sein, ebenso wie die diesbezügliche Kompetenz der Lehrkräfte.

2.2 Strukturen und Standards

Regional unterschiedliche Bildungssysteme und -abschlüsse verhindern die bundesweite Mobilität der Bürger. Das lebenslange Lernen wird durch das Fehlen von einheitlichen Bildungsstandards und -strukturen erschwert.

2.2.1 Zweiter Bildungsweg und lebenslanges Lernen

BürgerRedakteur: Ulrich Gunka

Zustimmung: 72,6 %

Kernaussage:

Bildung für alle – jederzeit! Lebenslanges Lernen darf kein Schlagwort bleiben, sondern soll von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt werden. Lernen endet nicht mit dem Schulabschluss oder dem Gesellenbrief.

Zentrale Forderungen:

Die Möglichkeiten zu qualifizierter Weiterbildung müssen verbessert werden. Finanzielle Unterstützung, erleichterte Zugangsvoraussetzungen und spezielle Betreuungsangebote ermöglichen es allen, Bildungschancen zu nutzen.

Das öffentliche Bewusstsein für die Notwendigkeit einer lebenslangen Weiterqualifizierung muss geweckt werden. Hierzu gehört es, das Ehrenamt aufzuwerten, die Wichtigkeit des zweiten Bildungsweges zu betonen und den beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern. Kulturelle und politische Bildungsangebote müssen jedem zur Verfügung stehen. Informationen über mögliche Weiterbildungsangebote sollen zentral an einer Stelle (z. B. als Bildungsportal im Internet oder im TV) gebündelt werden und den Interessenten jederzeit zugänglich sein.

Weiterbildungsangebote sollten auf die jeweilige Lebenssituation Rücksicht nehmen. Dabei sind auch die Neuen Medien verstärkt zu nutzen.

Nicht nur der Staat, auch die Wirtschaft muss ihren Teil zu Weiterbildung leisten, etwa durch Übernahme oder Bezuschussung der Kosten sowie durch Beurlaubung von Mitarbeitern.

Erläuterung:

Lebenslanges und berufsbegleitendes Lernen verdienen es, besser unterstützt und gefördert zu werden. Die Möglichkeiten zu qualifizierter Weiterbildung sollten verbessert werden.

Finanzielle Unterstützung, erleichterte Zugangsvoraussetzungen und spezielle Betreuungsangebote ermöglichen es allen, Bildungschancen zu nutzen.

Es gilt, in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft einen wirksamen Bewusstseinswandel für die Weiterqualifizierung und Weiterbildung zu schaffen. Dieser Bewusstseinswandel sollte sich auch auf die Bedeutung des Ehrenamtes erstrecken, da dort wichtige Lernprozesse im Sinne des lebenslangen Lernens stattfinden. Besonders der zweite Bildungsweg ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungssystems. Aber auch kulturelle und politische Bildung sind Bausteine des Lernens, die Unterstützung erfahren sollten.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

- Zum Komplex Weiterbildung gehört grundsätzlich, dass – z. B. berufliche – Erfahrungen als wertvoll begriffen werden.
- Informationen über existierende Weiterbildungsangebote müssen zentral an einer Stelle (z. B. als Bildungsportal im Internet oder im TV) gebündelt werden und den Interessenten jederzeit zugänglich sein.
- Der berufliche Wiedereinstieg nach der Familienphase sollte leichter sein und unterstützt werden.
- Weiterbildungsangebote sollten auf die Lebenssituation Rücksicht nehmen. Dabei sollte man die Chancen, die Neue Medien bieten (Internet, Videokonferenzen, Podcasts usw.), verstärkt nutzen und auf bewährte Angebote (Telekolleg im TV) zurückgreifen.
- Da die Wirtschaft grundsätzlich ein Interesse an gut ausgebildeten Arbeitskräften hat, sollte sie ihren Teil dazu leisten, Weiterbildung zu ermöglichen, etwa durch Übernahme/Bezuschussung der Kosten und durch Beurlaubung der daran interessierten Mitarbeiter. Auch der Staat muss ein Interesse an Weiterbildung haben, da besser ausgebildete Arbeitnehmer der Wirtschaft Impulse geben, indem sie sich beispielsweise zum Meister qualifizieren, neue Firmen gründen und somit Arbeitsplätze schaffen.
- Bei der finanziellen oder auch organisatorischen Förderung von Weiterbildung (Beurlaubung usw.) sollte zwischen berufsqualifizierender Bildung und persönlicher, individueller Bildung unterschieden werden. Aber auch die persönliche Weiterbildung muss für jeden bezahlbar bleiben. Das sollte auch für Angebote wie Abendschule, Fernuniversität usw. gelten.

- Ressourcen, die bereits jetzt zur Verfügung stehen, wie etwa Raumkapazitäten in Schulen, sollten besser genutzt werden. Ebenfalls ist es wichtig, ehrenamtliches Engagement in der Weiterbildung zu fördern bzw. diesem einen institutionellen Rahmen zu geben.

Aus Gesprächen und Erfahrungen ergibt sich das Bild, dass Weiterbildung im Berufsalltag oft auf der Strecke bleibt oder mitunter sogar als Störung des Arbeitsablaufs empfunden wird. Andererseits steigen die Anforderungen im Arbeitsalltag ebenso wie die Gefahr, dass bei Arbeitslosigkeit das vor Jahren oder Jahrzehnten erworbene Wissen wertlos wird.

2.2.2 Bundeseinheitliches Bildungssystem

BürgerRedakteurin: Anna-Sophie Urban

Zustimmung: 61,5 %

Kernaussage:

Ein bundeseinheitliches Bildungssystem mit festgelegten Standards und einheitlichen Abschlüssen wird gefordert.

Zentrale Forderungen:

Ein bundeseinheitliches Bildungssystem mit

- zentralen Abschlüssen,
- bundeseinheitlichen Zulassungsvoraussetzungen und
- Rahmenlehrplänen

ist entscheidende Voraussetzung für die Verbesserung der Bildung.

Vergleichbare und bundesweit anerkannte Abschlüsse führen zur gewünschten Mobilität und Flexibilität.

Erläuterung:

Bei der letzten Föderalismusreform hat der Bund auf sämtliche Kompetenzen zur Schulgesetzgebung verzichtet. Doch nur ein einheitliches Bildungssystem kann politisches Kalkül und Selbsterhaltungsansprüche der Länder ausschließen. Die gute Verbindung von zentralen und individuellen Denkweisen ist der Schlüssel zur besseren Schulbildung in Deutschland. Die-

sen Schlüssel sollte die Bundesregierung nicht länger aus der Hand geben, denn auch in ihrer Obhut kann Vielfalt gewahrt bleiben.

Viele Kultusminister gehen bereits in eine Richtung, aber immer noch haben einige Bundesländer eigene, teils konkurrierende Strukturen. Deutschland braucht jedoch eine einheitliche Bildungsstruktur, vor allem in der jetzigen Zeit, in der ein hohes Maß an Mobilität von jedem gefordert wird. Umzüge während der Schulzeit sind Schülern derzeit kaum zuzumuten. Aus diesen Gründen werden zentrale Abschlussprüfungen, Vergleichbarkeit von Abschlüssen, bundeseinheitliche Schulformen, einheitliche Zulassungsvoraussetzungen zu der nächsthöheren Schulform und Rahmenlehrpläne gefordert.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Gegen ein bundeseinheitliches Bildungssystem könnte allerdings sprechen, dass es den Schulen auch sämtliche durchaus positive und kreative Handlungsspielräume rauben würde und zudem den wechselnden Interessen der jeweils regierenden Parteien ausgeliefert wäre. Das Bildungssystem zu vereinheitlichen, könnte deshalb problematisch werden. Deshalb hier Alternativvorschläge:

- Bund und Länder legen gemeinsam für jede Bildungsform und jeden Jahrgang Ziele und Vorgaben fest.
- Bund und Länder richten hierfür eine dauerhafte Kommission ein, die jährlich diese Ziele fortschreibt.
- Diese Ziele müssen überprüfbar sein. Jedes Jahr sind die einzelnen Schulen verpflichtet, öffentlich mitzuteilen, inwieweit die Ziele erreicht wurden.
- Parallel wird ein Qualitätssicherungs- und Steigerungsverfahren eingeführt. Sinn dieses Verfahrens ist es, den Bildungseinrichtungen zu helfen.

Welche Vorteile hätte dieses System?

- Es wäre schnell umsetzbar: Viele Grundlagen sind vorhanden und müssen nur zusammengeführt werden.
- International vergleichbare Zielvorgaben: Messbare Qualität der Bildung wird sichergestellt.
- Individualität bleibt erhalten: Jedes Bundesland kann selbst entscheiden, welches System das beste ist.
- Gleiches Wissen durch gleiche Ziele: Jedes Bundesland kann und muss den Weg zum Ziel selbst gestalten. Die Ziele sind

aber bindend. Da diese Ziele für jeden Jahrgang aufgestellt sind, wird ein Wechsel – auch innerhalb eines Schuljahres – in ein anderes Bundesland vereinfacht.

- **Transparenz für Schulen und Schüler:** Weiterführende Schulen wissen, welche Basis geschaffen wurde und können darauf aufbauen. Schüler können objektiver beurteilt werden.
- **Schnelle Reaktionsmöglichkeit durch Qualitätssicherungskonzept:** Durch die geplanten Überprüfungen können Probleme schnell angegangen und gelöst werden, nicht erst am Ende des Schuljahres oder – noch schlimmer – am Ende der Schulform. Zusätzlich kann man von den Schulsystemen der anderen Länder lernen.
- **Transparenz für die Beteiligten:** Durch die öffentliche Bekanntmachung der Kontrollergebnisse können Eltern und Schüler entscheiden, welche Schule für sie in Betracht kommt.
- **Konkurrenz unter den Bildungseinrichtungen und auch den Ländern:** Wenn die Fakten (Ziele und Ergebnisse) klar auf dem Tisch liegen, wird ein Wettbewerb unter den Schulen und Ländern entstehen.
- **Gemeinsame Ziele:** Durch die gemeinsamen Ziele wird Vergleichbarkeit geschaffen. Größere Individualität und mehr Wettbewerb schaffen einen Anreiz für Lehrer und Politiker, die Qualität zu erhöhen. Die Schulen bekommen außerdem genügend Autonomie, um unter ihren Bedingungen den Weg zu den Bildungszielen bestmöglich zu gestalten.

2.2.3 Schulformen neu gliedern!

BürgerRedakteur: Lars Ziemert

Zustimmung: 75,5 %

Kernaussage:

Jeder Mensch soll eine Chance auf gute Bildung haben. Dazu müssen die Schulformen neu gestaltet und die Durchlässigkeit des Schulsystems zur Förderung individueller Bildungswege verbessert werden. Langes gemeinsames Lernen verhindert den vorzeitigen Abbruch von Bildungslaufbahnen. Schulpflicht sollte bis zu einem anerkannten Bildungsabschluss bestehen, mindestens jedoch bis zum Abschluss der zehnten Klasse.

Zentrale Forderungen:

Alle Schüler verbringen die ersten acht Schuljahre gemeinsam, erst danach ist eine Trennung der Bildungswege sinnvoll.

Eine bessere individuelle Förderung soll durch Ganztagsangebote und kleinere Klassen gesichert werden.

Innerhalb der bundeseinheitlichen Standards ist alternativen Schulmodellen ein angemessener Freiraum einzuräumen.

Zur Förderung sozialer Kompetenz und zur Erleichterung des Übertritts ins Berufsleben sind Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten praxisbezogen zu gestalten. Dazu sind Kooperationen mit

- Unternehmen,
- öffentlichen und gemeinnützigen Institutionen sowie
- sozialen Einrichtungen notwendig.

Erläuterung:

Es hat sich herausgestellt, dass das dreigliedrige Schulsystem aus Haupt-, Realschulen und Gymnasien, einschließlich verschiedener Abwandlungen, überholt ist. Dieses System sollte aufgegeben und ein völlig neues geschaffen werden.

Langes gemeinsames Lernen

Um den zu frühen Abbruch von Bildungslaufbahnen zu vermeiden, sollte eine Trennung erst nach der achten Klasse stattfinden. Dazu sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Die Klassen sind klein genug (20 Schüler).
- Es gibt eine konsequente Förderung der Schüler nach ihrer Begabung (Binnendifferenzierung).
- Die Lehrpläne werden entrümpelt.
- Es gibt verbindliche, überprüfbare Leistungsstandards.
- Ganztagschulen sind die Regel, nicht die Ausnahme.

Individuelle Förderung und Betreuung im Rahmen des Ganztagsbetriebs

In der Ganztagschule ist eine bessere individuelle Förderung der Schüler möglich. Das Lernen wird effizienter. Defizite lassen

sich ausgleichen. Der Ganztagsbetrieb sollte in den ersten Jahren als Angebot nicht verpflichtend, aber verlässlich sein. In den höheren Klassen wechseln sich regulärer Unterricht mit fakultativen Angeboten im Tagesverlauf ab, dadurch wird der Ganztag an der betreffenden Schule verbindlich. Es sind offene und verbindliche Ganztagsformen möglich. Nicht jede Schule muss unbedingt Ganztagschule sein (Schulautonomie), wenn die qualifizierte Nachmittagsbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern sichergestellt ist.

Entscheidungsfreiheiten bei der Gestaltung der Schule schaffen die nötigen Freiräume für kreatives und effizientes Lernen und Arbeiten

Die Standards sind bundeseinheitlich, Schulen haben aber noch genügend Freiräume, um diese umzusetzen. Alternativen Schulmodellen ist genügend Freiraum einzuräumen, jedoch müssen auch sie sich an den Standards messen lassen.

Praxisorientierung schafft soziale Kompetenz und erleichtert den Übergang ins Berufsleben

Einen Teil des Unterrichts absolvieren die Schüler außerhalb der Schule in Unternehmen, Institutionen sowie in sozialen und anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens. Neben der Unterstützung für die Berufswahl erlangen sie praktische Fertigkeiten und wichtige soziale Kompetenzen. Zwischen den Schulen und den Unternehmen oder den öffentlichen bzw. sozialen Einrichtungen soll eine enge Kooperation stattfinden. Dazu werden nicht nur Praktika in Unternehmen angeboten, sondern auch Informationsveranstaltungen in den Schulen durchgeführt.

Durchlässigkeit ermöglicht individuelle Bildungswege

Menschen lernen in ihren verschiedenen Lebensphasen unterschiedlich gut! Ein durchlässiges System ermöglicht auch noch spätere Aufstiege. Dies wird dadurch gewährleistet, dass es kaum noch Übergangshürden gibt und ein Schüler innerhalb der Klasse entsprechend seines Leistungsniveaus einer Lerngruppe zugeordnet wird. Verbessert er sich, kann er ohne Probleme in die anspruchsvollere Lerngruppe wechseln.

Ein verlustfreier Wechsel zwischen Schulen und Bundesländern wird durch einheitliche Standards ermöglicht. Regelmäßige, breit angelegte Vergleichsarbeiten erlauben objektive Einschätzungen und ggf. Korrekturen (siehe 2.2.2 Bundeseinheitliches Bildungssystem).

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Der Unterschied zum bisherigen System ist folgender: Es gibt kein starres Kurssystem, sondern der Lehrer bietet ein Pensum an und die Schüler arbeiten das Pensum ab, das sie bewältigen können bzw. das ihrer Begabung entspricht. Das ist möglich, da die Klassen klein genug sind und sich z. B. bei der Vermittlung neuen Wissens in zwei Klassen gleichzeitig drei Lehrer um drei Gruppen von Schülern mit unterschiedlichem Lernpensum/Leistungsniveau kümmern können. Rund 50 Prozent der Zeit arbeiten die Schüler beispielsweise nach einem „Wochenplan“. Der Wochenplan gibt ein Pensum an Aufgaben vor, deren Reihenfolge der Abarbeitung selbst gewählt werden kann. Die Abarbeitung kann unter Begleitung des Lehrers oder ganz selbstständig geschehen. Die Schüler lernen so, wie man lernt.

Der leistungsstärksten Lerngruppe werden bis zur achten Klasse bereits Inhalte angeboten, die für den Übergang in die weiterführende Schule wichtig sind. Die zweite Fremdsprache sollten alle Schüler lernen, mit Ausnahme der wenigen, die damit tatsächlich überfordert wären.

Für die Umgestaltung sind etwa sieben bis neun Jahre nötig. Zwei Jahre sind erforderlich, um die Schulen und die Lehrer darauf vorzubereiten. Im dritten Jahr beginnt der Unterricht nach den neuen Prinzipien. Jeweils die erste, fünfte/siebte und elfte Klasse werden nach dem neuen Plan eingeschult und/oder weitergeführt. So steigt dann der Lehrkräfte- und Raumbedarf allmählich innerhalb von vier bis sechs Jahren an. Durch die Unterrichtsverteilung im Ganztag werden Fachräume länger genutzt, wodurch die benötigte absolute Anzahl an Räumen sinkt. Es werden zwar mehr Lehrer gebraucht, aber es werden nicht doppelt so viele wie bisher sein, da es für Sport, Musik, Geschichte, Religion usw. nicht unbedingt eines zusätzlichen Lehrers bedarf. Der zusätzliche Lehrer füllt auch die Vertretungsreserve mit auf und ist für mehrere Klassen da. Die Quote der eingesetzten Lehrer steigt also von jetzt 1 auf dann 1,3 bis 1,4. Ab der ersten Klasse sollen verlässliche Angebote – wie offene und gebundene Ganztagschulen, Hausaufgabenbetreuung, Arbeits- und Lerngemeinschaften, zusätzliche Fremdsprachen und Sport – eingeführt werden. Auf diese Weise kommt man gut funktionierenden Familienstrukturen entgegen.

2.3 Bildungsprozesse

Da der Bildungsprozess bereits mit der Geburt beginnt, benötigen wir eine konsequente individuelle Förderung von Anfang an. Lehrende, Erziehende und Eltern sind bestmöglich zu unterstützen und in ihren pädagogischen Fähigkeiten zu stärken. Der Entwicklung der Sprach- und Sozialkompetenz kommt innerhalb des Bildungsprozesses eine besondere Bedeutung zu.

2.3.1 Ausreichende Sprachkompetenz

BürgerRedakteurin: Athina Trakas

Zustimmung: 67,2 %

Kernaussage:

Ohne ausreichende Sprachkenntnisse ist die Teilnahme am Bildungsprozess nicht möglich! Die Mehrsprachigkeit spielt dabei eine wichtige Rolle – sie fördert Kommunikation, Bildung und Wirtschaft.

Zentrale Forderungen:

Bereits im Vorschulalter muss die Sprachkompetenz überprüft und nachgewiesen werden. Eventuelle Mängel sollen durch Sprachförderung ausgeglichen werden.

Um bereits Kleinkindern die Möglichkeit zu geben, mehrere Sprachen zu lernen, müssen ausreichende Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Anderssprachige müssen akzeptiert und toleriert werden, damit ein gesellschaftliches Miteinander möglich ist.

Erläuterung:

- Möglichst frühe Angebote zur Zwei-, gegebenenfalls Mehrsprachigkeit: Um Kindern die Möglichkeit zu geben, spielerisch ihren Sprachhorizont zu erweitern, sollen interessenorientiert Angebote bereitgestellt werden. Es ist allerdings wichtig, in einer Sprache tatsächlich „zu Hause“ zu sein.
- Sprachenvielfalt bewahren: Die Schaffung eines Bewusstseins des kulturellen Wertes von Sprachen trägt auch dazu

bei, die Kultur und Sprache von Sprachminderheiten (autochthonen Gruppen) zu bewahren. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass die Familiensprache eine wichtige Bedeutung für Heranwachsende (Identität) hat. Umsetzbar ist dies z. B. durch die Behandlung des Themas im Unterricht (Sachkunde), das Angebot von AGs, ein zusätzliches Unterrichtsfach in den entsprechenden Gebieten.

- Feststellung der Sprachkompetenz: In der Grundschule müssen sich Kinder mitteilen können und in der Lage sein, dem Unterricht zu folgen. Vorrangig ist hier die deutsche Sprache. Dazu ist vor Schulantritt die Sprachkompetenz zu ermitteln, z. B. im Rahmen eines verpflichtenden Vorschuljahres. Vorschläge zur Umsetzung des Nachweises sind noch zu erarbeiten (z. B. Sprachtest in NRW: Delfin4: http://de.wikipedia.org/wiki/Delfin_4).
- Bildungsangebot „Bildung für Ausländer“: Sprachkompetenz spielt nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen eine wichtige Rolle. Um Mitbürgern die Teilnahme an großen Bereichen der Gesellschaft (und somit auch ein soziales Netzwerk) zu ermöglichen, ist es ratsam, ein Sprachlern-Angebot für Ausländer anzubieten. Zusätzlich können noch lokale Migrantenvereine in das Angebot einbezogen werden.
- Akzeptanz Anderssprachiger: Der Bildungserfolg junger Menschen mit Migrationshintergrund hängt nicht nur von der Sprachförderung ab, sondern auch von der Akzeptanz dieser Menschen und auf diese Bevölkerungsgruppe zugeschnittenen Fördermaßnahmen.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Lesen bildet

Unter diesem Motto können schon in der Vorschule gezielt Lesestunden von und für Kinder angeregt werden. In Zusammenarbeit mit lokalen Theater- oder Schauspielgruppen (die z. B. in der Schule am Nachmittag verpflichtende Gruppen anbieten) können Kinder an Sprache und an das Spiel mit Sprache herangeführt werden, ohne dass Langeweile aufkommt. Attraktiv sind sicherlich auch Musicals. Wenn ausreichend Kreativität und Spaß bei allen Beteiligten (Betreuern, Eltern, Kindern) vorhanden ist, kann dies eine Bereicherung für alle darstellen. So können z. B. Kinder unterschiedlicher Herkunft über die jeweiligen Geschichten und Märchen ihres Landes oder andere landestypische Figuren (in Griechenland

gibt es z. B. den Karagiozis, ein Schattentheater) berichten. Ab einer bestimmten Altersstufe sind „Internet-Lesestunden“ wünschenswert: Wie nutze ich den Computer und das World Wide Web, um mich über Dinge zu informieren? Welches Internet-Angebot bietet die Region? Hierbei und auch in anderen Bereichen können z. B. ältere Schüler teilweise die Betreuung jüngerer unterstützen/übernehmen.

Zu guter Letzt

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Sprache eine Basis für kulturelle Entwicklungen ist. In ihr ist Wissen gespeichert, das von Generation zu Generation weitergegeben werden kann. In ihr drücken sich aber auch Veränderungen aus. Daher ist sie einerseits ein Indikator für mögliche Veränderungen, andererseits kann sie auch ein Instrument für die Integration Europas sein. Deshalb sollten Sprachen und Sprachenvielfalt in besonderem Maße gefördert werden.

2.3.2 Hochwertige Ganztagsangebote

BürgerRedakteurin: **Monika Exler**

Zustimmung: 75,6 %

Kernaussage:

Hochwertige Ganztagsangebote für Kinder und Jugendliche bieten besondere Möglichkeiten einer individuellen Förderung. Sie unterstützen frühzeitig im Lernprozess, sind aber keinesfalls als Ersatz für die elterliche Erziehung zu sehen. Um die Chancengleichheit unseres Bildungssystems zu verbessern, sind Anzahl und Ausgestaltung aller Angebote am tatsächlichen Bedarf zu orientieren.

Zentrale Forderungen:

Das Angebot an Ganztagschulen ist auszubauen, wobei klassische Vormittagsschulen Bestandteil unserer Schullandschaft bleiben. Die Wahlmöglichkeit der Eltern zwischen Ganztagschulen und Vormittagsschulen ist unbedingt sicherzustellen.

Kleine Gruppen- und Klassengrößen sind die wichtigste Voraussetzung für hochwertige Ganztagsangebote.

Bei Ganztagsmodellen ist eine intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern erforderlich. Diese soll sich am Schulprofil orientieren.

Die Ausbildung der Pädagogen ist ebenso wie die Wertschätzung und die Entlohnung den veränderten Erfordernissen anzupassen.

Das Vorschuljahr sollte verpflichtend sein, um die deutsche Sprache, Konzentrationsvermögen, Teamfähigkeit, Ausdauer und Disziplin der Kinder vor dem Schuleintritt zu stärken.

Erläuterung:

Im Rahmen guter Ganztagsangebote an Schulen und Kindertagesstätten können individuelle Schwächen frühzeitig erkannt und Stärken gefördert werden.

Ganztagsbetreuungen sind dabei keinesfalls als Ersatz für die elterliche Erziehung zu sehen. Vielmehr sollen die Familien, soweit erforderlich und gewünscht, durch diese Angebote unterstützt und die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen verbessert werden.

Ganztagskonzepte berücksichtigen neben Betreuung und Wissensvermittlung auch eine ganzheitliche Förderung. Vielfältige Freizeitangebote sind ebenso feste Bestandteile wie Projekte zur Kompetenzstärkung, die im Bildungsprozess immer mehr an Bedeutung gewinnt. Zu unterrichtende Fächer und deren Gewichtung sind in den jeweiligen Stundentafeln festgelegt. Ihr Inhalt ist regelmäßig auch unter den Gesichtspunkten von ganzheitlicher Förderung und Kompetenztraining zu überprüfen. Ganztagsangebote im schulischen Bereich erfordern in besonderem Maß die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern auf sportlicher, kultureller, sozialer, wissenschaftlicher und kirchlicher Ebene. Eine Hochwertigkeit der Angebote setzt voraus, dass die Kooperation zwischen den Schulen und ihren Partnern verbindlich geregelt ist. Die Angebote sollten dabei in konzeptionellem Zusammenhang stehen und sich am Profil der Schule orientieren.

Um optimal von den Vorteilen einer Ganztagschule profitieren zu können, ist eine sinnvolle Rhythmisierung des Schulalltags notwendig. Nur wenn sich Zeiten von Anspannung und Entspannung abwechseln, können die Kinder bestmöglich

gefordert und gefördert werden. Aus diesem Grund sollten möglichst alle Schulen rhythmisierte Ganztagsklassen anbieten, in denen Unterrichtszeiten, Arbeitsstunden und außerschulische Angebote im Tagesablauf wechseln. Die Praxis zeigt, dass es nur dieser Ganztagsform tatsächlich gelingt, die zusätzlich anfallenden Hausaufgaben auf das Lernen von Vokabeln zu beschränken.

Parallel zur rhythmisierten Ganztagsklasse ist weiterhin der klassische Vormittagsunterricht in seiner bisherigen Form anzubieten. Die Entscheidung darüber, welches Modell im Einzelfall das richtige ist, treffen die Eltern.

Dem Wunsch nach individueller Förderung in Schulen und Kindertagesstätten kann nur durch kleine Gruppen- und Klassengrößen entsprochen werden. In der Ausbildung der Lehrer und Erzieher muss zukünftig der Schwerpunkt noch stärker auf den Bereichen Pädagogik und Psychologie liegen. Zusätzlich ist den verstärkten Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen durch unterstützenden Einsatz von begleitenden Fachkräften Rechnung zu tragen.

Immer größer werdende Altersunterschiede in den Kindertagesstätten stellen auch den Ganztagsbereich vor neue Herausforderungen. Eine altersabhängige Förderung ist zunehmend schwierig und verlangt vermehrten Personaleinsatz.

Der verantwortungsvolle Beruf der Lehrer und Erzieher muss eine höhere Wertschätzung und eine angemessene Bezahlung erhalten. Schlechte Männerquoten an Grundschulen und Kindertagesstätten wirken sich einseitig auf die Erziehung aus. Neben einer Verbesserung von gesellschaftlicher Anerkennung und Bezahlung sind Maßnahmen zu ergreifen, um auch bei Männern Interesse an diesem Beruf zu wecken.

Da die Effektivität von Fördermaßnahmen entscheidend davon abhängt, wie frühzeitig Defizite und Fähigkeiten erkannt werden, muss ein verpflichtendes Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt eingeführt werden. Während dieses verbindlichen Vorschuljahres kommt der Förderung der deutschen Sprache eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus gilt es, Konzentrationsvermögen, Teamfähigkeit, Ausdauer und Disziplin der Kinder zu stärken. Das Erleben strukturierter Tagesabläufe ist dabei für schulischen Erfolg ebenso wichtig wie das Entwickeln von Frustrationstoleranz.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Projekte zur Kompetenzstärkung könnten z. B. sein:

- Mitarbeit im Schulsanitätsdienst, Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz
- Teilnahme an Streitschlichterprogrammen
- „Faustlos“ – ein Programm zur Gewaltvermeidung, das über mehrere Grundschuljahre läuft (Training des Einfühlungsvermögens = Empathie, Impulskontrolle, Umgang mit Ärger und Wut)
- Alle Arten von Tutorensystemen
- Lernen lernen! Unsere Kinder werden sich ihr ganzes Leben weiterbilden müssen. Richtiges Lernen ist daher als bedeutende Schlüsselkompetenz zu sehen. Projekte wie „Lernen lernen“ helfen dabei, den eigenen Lerntyp zu erkennen, Lerneinheiten sinnvoll einzuteilen und das Bewusstsein für optimale Lernbedingungen zu schaffen. Ziel ist dabei stets, die Fähigkeit zum Selbstlernen weiterzuentwickeln.

Außerschulische Partner:

Musikschulen, Sportvereine und andere Vereinsarten wie z. B. Modellbau oder Funke, Jugendverbände, Jugendhilfe, Diakonie, Theatergruppen, Spielpädagogen, Vertreter verschiedener Berufsgruppen, Museumspädagogen und viele mehr.

Maßnahmen, um das Interesse von Männern am Beruf des Erziehers zu wecken:

Denkbar wäre die verstärkte Einführung eines Boy's day. Dort können Jungen einen Tag lang typische Frauenberufe ausprobieren. Der Schnuppertag findet während der Schulzeit statt und die Jugendlichen müssen sich selbstständig bei den anbietenden Firmen bzw. Einrichtungen anmelden. Der Boy's day ist noch sehr wenig verbreitet – im Gegensatz zum Girl's day (Mädchen in Männerberufen), der jedes Jahr zahlreiche Teilnehmerinnen anlockt.

Gestaltung des Vorschuljahres:

- Die Hinführung an Kinderliteratur ist gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Kindertagesstätte. Durch Vorlesen, Mitbringen eigener Bücher und regelmäßige Büchereibesuche soll das Interesse an Literatur geweckt werden. Begeisterung für die Neuen Medien entwickeln die Kinder in der Regel ohne besondere Anreize. Sobald Fernseher und Computer von Kindern verwendet werden, ist es Aufgabe der Eltern,

die altersgerechte Nutzung dieser Medien sicherzustellen und ihre Kinder zum sinnvollen Umgang anzuleiten.

- Viel Bewegung und Aufenthalt im Freien als fester Tagesbestandteil. 30 Minuten Auslauf im eingezäunten Garten der Tagesstätte sind auf Dauer nicht ausreichend. Gemeinsam im Wald Hütten zu bauen begeistert und fördert Kinder ungleich mehr.
- Neugierde und Interesse wachhalten durch Ausflüge und Exkursionen, z. B. Feuerwehr, Polizei, Bäcker etc.
- Öffnung der Kindertagesstätte nach außen durch Kontakte zu Schule, Altenheim, Krankenhaus usw.
- Gesundheitserziehung, z. B. durch selbstverständliches, gemeinsames Zähneputzen, regelmäßige Besuche des Zahnarztes im Kindergarten oder auch durch wiederholtes Veranstalten einer gemeinsamen gesunden Brotzeit unter Einbeziehung der Eltern.

2.3.3 Lebenslange Begleitung in der Bildung

BürgerRedakteur: Klaus Rittinger

Zustimmung: 64,5 %

Kernaussage:

Bildung ist ein lebenslanger eigenverantwortlicher Prozess, der von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Familie entsprechend der individuellen Neigungen und Talente begleitet und aktiv unterstützt werden muss.

Zentrale Forderungen:

Einrichtung eines Bildungsportals zur lokalen, regionalen und überregionalen Bereitstellung von Information.

Durch Mentorenprogramme sollen die Erfahrungen der älteren Generationen für die Gesellschaft nutzbar gemacht werden.

Die individuellen Fähigkeiten und Talente eines jeden müssen erkannt und gefördert werden.

Erläuterung:

Auf der einen Seite gibt es einen riesigen Bedarf an Bildungsangeboten und Hilfen, auf der anderen Seite eine große Zahl an vorhandenen Angeboten. Im heutigen Internetzeitalter sind viele Menschen mit dem zur Verfügung stehenden Angebot überfordert. Kaum jemand ist noch in der Lage, das komplette Angebot zu erfassen, da es zum großen Teil nicht oder nur auf lokaler Ebene bekannt ist. Deshalb brauchen die Menschen Unterstützung im Bildungsprozess.

Um eine stetige Begleitung in der Bildung zu garantieren, wird – unter Federführung des Bundes und unter Einbindung der Länder und Kommunen – ein Bildungsportal aufgebaut. Dieses Portal ist der Kern eines lokalen, regionalen und überregionalen Netzwerkes, in das alle Gesellschaftsgruppen, Vereine und Organisationen eingebunden werden können.

Alle Gruppen können ihre Angebote und ihren Bedarf bei Anlaufstellen melden, die bei Bund, Land und Kommune angesiedelt sind. Die altersgerecht aufbereiteten Informationen können von allen genutzt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Um möglichst alle Mitbürger zu erreichen, ist eine reine Internetpräsenz nicht ausreichend. Zusätzlich müssen Behörden und Organisationen die Informationen über Broschüren und Veranstaltungen aktiv an die Menschen herantragen und diese zum Mitmachen motivieren.

Des Weiteren soll angestrebt werden, das Erfahrungspotenzial (Bildungskapital) der älteren Generationen zu nutzen (in Form von Kursen, Seminaren, Weiterbildungen verschiedenster Institutionen und vor allem Mentorenprogrammen wie „Alt hilft Jung“ o. Ä.). Alle Generationen sollen dabei berücksichtigt werden, um Talente und Fähigkeiten zu fördern.

Ziel ist es,

- den Bedarf an Bildungsangeboten und Hilfen zu ermitteln,
- Bevölkerungsgruppen über vorhandene Angebote zu informieren und
- vorhandene Angebote weiterzuentwickeln.

Hierzu wird parallel ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das prüft,

- ob und wie die Informationen beim Bürger ankommen,
- welche weiteren Förder- und Werbemaßnahmen notwendig sind (und ihre Umsetzung veranlasst) und
- welche Maßnahmen überflüssig geworden sind.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Über Organisationen wie Familienhebammen (www.familienhebammen.de/wir.html), die bereits eine hervorragende Arbeit leisten, könnten auch bildungsferne Schichten über vorhandene Angebote informiert und weiterer Bedarf ermittelt werden. Durch eine problemorientierte Ablage im System könnten sich diese Hebammen über Angebote für ihre Patienten informieren und diese dann zielgerichtet weiterleiten.

Ein weiteres Beispiel wären Organisationen wie HELP (www.help.ev/einrichtungen.htm), die ehrenamtlich in verschiedenen sozialen Bereichen arbeiten. Auch sie könnten auf Informationen zurückgreifen, über das Portal bekannter werden und als Vorbild für Nachahmer in anderen Regionen fungieren. Im regionalen Bereich und auf Landesebene tätige Menschen und Organisationen – wie der Waldpädagoge Franz Schnurbusch (www.wald-paedagogik.de), der Kindern die Umwelt näherbringt, oder der Geologische Dienst des Landes NRW (www.gla.nrw.de), der z. B. im Bereich Erdwärmegewinnung Ideen für wirklich jedermann entwickelt hat, – könnten ihre Aktivitäten über das Portal der gesamten Bevölkerung näherbringen. Durch engagierte Bürger würde dies dann auf andere Regionen und Länder übertragen. Sportvereine könnten über dieses Portal ihr Angebot mitteilen; gerade bei Sportarten, die nicht zum Breitensport gehören, wäre dies eine ideale Plattform. Im Gegenzug könnten dann bei Bedarf Trainer oder Kontakte vermittelt werden.

Eine weitere Idee: In Bonn gibt es das „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (www.hdg.de). Dort wird in einer Dauerausstellung die jüngste deutsche Geschichte seit 1945 gezeigt. Schulklassen könnten Fahrten dorthin machen, und im Nachgang könnten dann – über das Portal – Kontakte zu älteren Menschen organisiert werden, die einen Dialog mit den Kindern aufnehmen und ihnen erklären könnten, wie sie diese Zeit erlebt haben.

In dem Zusammenhang könnte das „Haus der Geschichte“ eine Wanderausstellung ins Leben rufen, die die Geschichte zum Menschen bringt. Termine könnten über das Portal bekannt gemacht werden.

Mehrgenerationenhäuser

Ein anderes, nicht weniger wichtiges Projekt zur lebenslangen Begleitung ist das der Mehrgenerationenhäuser (MGH) (www.mehrgenerationenhaeuser.de).

Primäres Ziel dieses Konzeptes ist zwar die Förderung der Familiensolidarität, aber durch den Austausch zwischen den Generationen wird gerade auch die Bildung der sozialen Kompetenz gefördert. Die Häuser bieten Raum für Unterstützung von Jung und Alt. Jeder bringt sich im Rahmen seiner Fähigkeiten ein, erhält Hilfe durch die Gemeinschaft und lernt von ihr. Mehrgenerationenhäuser lassen Familie über mehrere Generationen wieder neu erleben.

Um diesem Projekt eine wirklich durchschlagende Wirkung zu verleihen, ist ein weiterer Ausbau, verbunden mit steuerlichen Anreizen, zwingend erforderlich. Die derzeit vorhandenen rund 500 Häuser im gesamten Bundesgebiet können nur ein Anfang sein.

3. Demographie

3.1 Generation 50+

Das Schaffenspotenzial der Generation 50+ wird weder ausreichend genutzt noch gefördert. Renteneintrittsalter, Weiterbildung und Gesundheitsförderung müssen entsprechend gestaltet werden.

3.1.1 Berufstätigkeit im Alter

BürgerRedakteur: Günther Hanl

Zustimmung: 56,6 %

Kernaussage:

Qualifizierte ältere Erwerbstätige sollen verstärkt über das Renteneintritts- und Pensionsalter hinaus für die weitere freiwillige Erwerbstätigkeit gewonnen werden. Nicht (mehr) erwerbstätige Menschen 50+ können motiviert werden, wieder in das Erwerbsleben einzutreten. Auf diese Weise wird die Zahl der Beitragszahler in die Rentenkassen erhöht.

Zentrale Forderungen:

Das Rentensystem muss dahingehend reformiert werden, dass der Eintritt ins Rentenalter variabel mit entsprechenden finanziellen Zu- bzw. Abschlägen bei Renten und Pensionen gehandhabt wird.

Ein breit angelegtes Reformprogramm soll das fachliche und soziale Potenzial älterer Menschen im Erwerbsleben hervorheben. Die Generation 50+ soll in der Öffentlichkeit und in der Wirtschaft die Wertschätzung erfahren, die sie verdient.

Erläuterung:

1. „Reformprogramm zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer Menschen“

- Initiativprogramm der Bundesregierung unter Einbindung der Arbeitgeber, Berufsverbände, Gewerkschaften und Sozialpartner.
- Sinn ist eine breit angelegte Information und Diskussion in den Medien, in der Wirtschaft sowie in der gesamten Öffentlichkeit

über Generationengerechtigkeit, vor allem um das ungenutzte, für die Gesellschaft wertvolle Potenzial älterer Menschen und ihre Wertschätzung im Erwerbsleben zu verdeutlichen.

- Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die Gesellschaft sollen motiviert werden, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen. Ziel ist, die Werte und Innovationen steigernde Philosophie in Unternehmen und Gesellschaft wiederzubeleben.

2. Gesetzgeber/Arbeitnehmer

Gesetzliche Einführung einer variablen Altersgrenze vom vollendeten 63. Lebensjahr an mit Abschlägen von sechs Prozent pro Jahr, bei längerem Verbleib in der Erwerbstätigkeit über die Regelaltersgrenze hinaus mit Zuschlägen von zehn Prozent pro Jahr. Ausgenommen von dieser Regelung sind Erwerbsunfähigkeit aufgrund von Krankheit und Invalidität, Arbeitslosigkeit und Nichtvermittelbarkeit sowie Personen mit besonders langer Einzahlungszeit.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Die Bedürfnisse der älteren Erwerbstätigen sind bisher weder der Arbeitsmarktlage noch dem gesellschaftlichen Wandel angepasst worden. Die demographische Entwicklung bedingt einen Mangel an qualifizierten Erwerbstätigen und erfordert in allen Bereichen zwingend die Nutzung und Wertschätzung der nicht selbstständig beschäftigten Menschen jenseits der 50 über die Regelaltersgrenze hinaus. Die über viele Jahre hinweg im Berufs- und Erwerbsleben gewonnenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen, betrieblichen und sozialen Kompetenzen dieser Altersgruppe liegen brach. Der wachsende Fachkräftemangel kann durch die Weiterbeschäftigung von Menschen jenseits der 50 über die Regelaltersgrenze hinaus in Unternehmen, Betrieben, Sozialeinrichtungen, Handel, Gewerbe und im öffentlichen Dienst abgemildert werden. Zur dauerhaften Lösung eines der Arbeitsmarktprobleme muss die Frühverrentung mit Blick auf den wachsenden Fachkräftemangel bei sinkender Erwerbstätigkeit älterer Menschen gestoppt werden.

Analog zum Erfolgsmodell Finnlands ist es zwingend erforderlich, ein nachhaltiges „Nationales Reformprogramm zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer Menschen“ durch die Bundesregierung aufzulegen. In dieses Initiativprogramm sind Arbeitgeber, Berufsverbände, Gewerkschaften, Sozialpartner und die beteiligten Ministerien für Soziales, Gesundheit, Bildung und Arbeit eng einzubinden.

Erreicht werden muss eine breit angelegte Information und Diskussion in den Medien, Unternehmen, Betrieben und der gesamten Öffentlichkeit zur Generationengerechtigkeit, vor allem um das ungenutzte Potenzial älterer Menschen sowie ihre Wertschätzung im Arbeitsprozess zu verdeutlichen.

Das Programm wendet sich an Arbeitnehmer, alle Arbeitgeber, aber auch die gesamte Gesellschaft zur verstärkten Wahrnehmung sozialer Verantwortung und führt zur Wiederbelebung einer Werte, Gewinn und Innovation steigernden Kultur in Gesellschaft und Unternehmen.

Maßnahmen sind einzuleiten, um die Arbeitsfähigkeit und Bereitschaft älterer Menschen zu fördern, über das Renteneintritts-/Pensionsalter hinaus im Erwerbsleben zu verbleiben sowie um Arbeitgeber zu motivieren, ältere Beschäftigte länger in der Erwerbstätigkeit zu halten und neue altersgerechte Arbeitsplätze einzurichten.

Dieses Programm dient der Generationengerechtigkeit. Jüngere und ältere Arbeitnehmer werden mittel- und langfristig davon profitieren – und damit die gesamte Gesellschaft.

Erläuterung zu 2.

Gesetzgeber/Arbeitnehmer: Will ein Erwerbstätiger ohne vorliegende Ausnahmegründe den Vorruhestand frühestens ab dem vollendeten 63. Lebensjahr in Anspruch nehmen, werden bis zum Renteneintritts-/Pensionsalter pro Jahr 6 Prozent von der Rente/Pension abgezogen. Der weitere freiwillige Verbleib eines Erwerbstätigen im Arbeitsprozess als Beitragszahler zur Rentenversicherung über die Regelaltersgrenze hinaus wird mit 10 Prozent pro Jahr belohnt.

3.1.2 Soziale Verantwortung

BürgerRedakteurin: Friederike Kühn

Zustimmung: 72,3 %

Kernaussage:

Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich wieder verstärkt ihrer sozialen Verantwortung bewusst werden und diese übernehmen.

Zentrale Forderungen:

Arbeitgeber sollen verstärkt Weiterbildungsangebote für ältere Arbeitnehmer anbieten. Vonseiten des Arbeitnehmers muss für diese Initiative die Bereitschaft vorhanden sein.

Die Unternehmen müssen nicht nur ausreichend altersgerechte Arbeitsplätze bereitstellen und flexible Arbeitszeitmodelle anbieten, sie müssen auch die Eigenverantwortung des Arbeitnehmers stärken.

Innerhalb der Unternehmen muss das generationenübergreifende Arbeiten gefördert werden, von dem jüngere und ältere Mitarbeiter gleichermaßen profitieren.

Um die Arbeitskraft der Generation 50+ zu erhalten und zu fördern, sollen Arbeitnehmer mit Unterstützung des Arbeitgebers Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ergreifen.

Erläuterung:

Das vorhandene Potenzial der Generation 50+ ist in beruflicher Hinsicht bisher nicht ausgeschöpft. Ein großer Teil der zu dieser Gruppe gehörenden Personen fühlt sich entweder im Arbeitsleben nicht ausreichend gefordert und wird, z. B. durch die Arbeitgeber, nicht genügend gefördert. Des Weiteren bieten sich vielen Menschen über 50 gar keine oder nur sehr wenige berufliche Chancen und Perspektiven.

Die Ursache für diese Unverhältnismäßigkeit im Arbeitsleben liegt zum großen Teil daran, dass sich sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer ihrer sozialen Verantwortung nicht mehr recht bewusst sind. Sie muss also wieder von beiden Seiten wahrgenommen werden.

Soziale Verantwortung in beruflicher Hinsicht bedeutet für Arbeitgeber, sich für Mitarbeiter einzusetzen, z. B. in Form der Bereitstellung eines sicheren und gerecht entlohnten Arbeitsplatzes. Die soziale Verantwortung, die jeder Arbeitnehmer trägt, ist seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft: Nur wenn ein Mensch einer beruflichen Tätigkeit nachgeht, kann er seinen Teil des Generationenvertrages erfüllen und das soziale Sicherungssystem finanziell unterstützen – anstatt diesem bereits vor Austritt aus dem Berufsleben „zur Last zu fallen“.

Darüber hinaus trägt jeder Mensch eine soziale Verantwortung gegenüber sich selbst. Einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen bedeutet zwar in erster Linie finanzielle Unabhängigkeit, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, aber gleichzeitig ist eine berufliche Integration auch eine Integration in die Gesellschaft – indem man diese unterstützt und „seinen Teil zum Erhalt des Systems beiträgt“. Unabhängig davon, welcher Tätigkeit man nachgeht, gewinnt man durch einen Arbeitsplatz „Ansehen“ in der Gesellschaft und wird von dieser akzeptiert. Genau deshalb sind berufliche Chancen und Perspektiven wichtig für eine Selbstverwirklichung. Schließlich identifiziert sich ein Mensch nicht nur über die eigene Persönlichkeit, sondern eben gerade auch über seinen Beruf. Aufgrund dessen ist es wichtig, jedem Menschen, egal welchen Alters, eine berufliche Perspektive zu bieten.

Jedoch müssen diese Perspektiven auch genutzt werden. In der Generation 50+ ist der Anteil derer, die für sich persönlich keine beruflichen Perspektiven sehen, wesentlich höher als der Anteil derer, die sich ihnen bietende berufliche Chancen nicht nutzen. Auch diese Menschen sollten motiviert werden, ihren Beitrag in Form einer beruflichen Tätigkeit zu erfüllen und sich somit einem Teil ihrer sozialen Verantwortung bewusst zu werden.

Der Arbeitsmarkt sollte sich auf Menschen über 50 als Arbeitnehmer einstellen. Er muss entsprechend verändert und gestaltet werden. Um die Forderung nach einer Übernahme sozialer Verantwortung zu erfüllen, sind verschiedene Maßnahmen notwendig.

1. Bildungsförderung durch den Arbeitgeber und lebenslanges Lernen

Die Anforderungen, die ein Arbeitsplatz an einen Arbeitnehmer stellt, sind heutzutage sehr dynamisch. Unsere Gesellschaft erlangt ständig neues Wissen und erschafft neue Technologien. Es ist die Aufgabe des Arbeitgebers, alle Mitarbeiter auf diese Veränderungen einzustellen. Es müssen also kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgen, die jeden Mitarbeiter einbeziehen.

Jedoch sollte auch jeder Mensch selbst ein Interesse daran haben, sich ständig weiterzubilden. Er sollte deshalb individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote im Sinne eines lebenslangen Lernens nutzen.

2. Förderung von generationenübergreifendem Arbeiten

Ziel dieser Maßnahme soll sein, ein besseres Verhältnis von Jung und Alt im Arbeitsalltag zu schaffen, wobei beide Parteien voneinander lernen sollen.

Ältere Arbeitnehmer helfen beispielsweise der jüngeren Generation mit dem im Laufe ihres Lebens erlangten Wissen, ihren Fähig- und Fertigkeiten und ihrer Erfahrung. Jüngere Arbeitnehmer wiederum können bei Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel beim Umgang mit neuen Technologien, ältere unterstützen. Diese Form des Arbeitens existiert bereits teilweise in einigen Firmen in Form von so genannten Patenschaften.

3. Einrichtung altersgerechter Arbeitsplätze

Entsprechende Maßnahmen betreffen vor allem den direkten Arbeitsplatz, wie z. B. seine Anpassung an die körperlichen Veränderungen älterer Arbeitnehmer.

Variable Arbeitszeitmodelle mit daran gekoppelten Vergütungsstufen sollten geschaffen werden. Entsprechende Maßnahmen wären hier Teilzeit, Gleitzeit, Altersteilzeit und Arbeitsplatzteilung (Jobsharing).

Die Arbeitsorganisation sollte flexibel sein und alle zeitlichen, örtlichen, fachlichen und persönlichen Veränderungen und Gegebenheiten der Lebensumstände älterer erwerbstätiger Menschen einbeziehen.

4. Gesundheitsförderung

Dass auch ältere Arbeitnehmer berufliche Perspektiven haben müssen, ist unumstritten. Jedoch muss ein älterer Mensch auch körperlich in der Lage sein, den Anforderungen eines Arbeitsplatzes gerecht zu werden.

Dazu muss es vom Arbeitgeber bereitgestellte Maßnahmen geben, die den Arbeitnehmer körperlich und mental fit halten. Entsprechende Angebote wären der Umgang mit Stresssituationen, Rückenschule, mentales Training o. Ä.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

1. Eigenverantwortung

Dies ist ein Punkt, bei dem es schwierig sein dürfte, konkrete Maßnahmen zu finden, der aber dennoch sehr wichtig ist, wenn über soziale Verantwortung in der Gesellschaft gesprochen wird.

Bereits mehrfach erwähnt wurde, dass ein großer Teil der Verantwortung bezüglich der eigenen beruflichen Perspektiven beim Arbeitnehmer selbst liegt. Er muss beispielsweise flexibel sein und sich an Veränderungen im Arbeitsalltag anpassen, z. B. einen Wohnortwechsel vornehmen oder individuell Weiterbildungsangebote nutzen.

Natürlich muss der Arbeitsmarkt auf Veränderungen in der Gesellschaft reagieren, aber es ist eben auch viel Eigeninitiative seitens des Arbeitnehmers gefragt. Wie jedoch kann man Menschen motivieren, selbst einen Teil beizutragen?

2. Motivation Arbeitgeber/Arbeitnehmer

Welches Interesse haben beide Parteien an den Veränderungen und Ergebnissen? Wie können diese motiviert werden, sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst zu werden und entsprechende Maßnahmen zu vollziehen?

3. Wie kann Altersdiskriminierung verhindert werden?

Bereits angesprochen wurden Maßnahmen wie beispielsweise Patenschaften in Firmen, die das generationenübergreifende Arbeiten von Jung und Alt fördern sollen.

Die jüngere Generation sollte bereit sein, von älteren Arbeitnehmern zu lernen, die durch das in ihrem Lebensverlauf erlangte Wissen, ihre Erfahrung sowie ihre Fähig- und Fertigkeiten helfend im Berufsalltag zur Seite stehen können. Die ältere Generation wiederum kann von jüngeren Menschen lernen und sich von ihnen helfen lassen, z. B. im Umgang mit Neuen Medien und aktuellen Technologien.

3.2 Familienfreundlichkeit

Es fehlt an einem familienfreundlichen Arbeitsmarkt, ausreichender Kinderbetreuung, finanzieller Entlastung und generationenübergreifender Familienförderung. Kinder zu haben ist zu teuer.

3.2.1 Familien finanziell unterstützen

BürgerRedakteur: Leif Timmermeister

Zustimmung: 94,7 %

Kernaussage:

Familien müssen besser finanziell unterstützt werden, um die Entscheidung für Kinder zu erleichtern.

Zentrale Forderungen:

Bundesweit sollen ausreichend Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen bereitgestellt werden.

Jedes Kind muss steuerlich berücksichtigt werden.

Das Kindergeld darf nicht auf das Einkommen einkommensschwacher Familien angerechnet werden. Die finanzielle Absicherung für Alleinerziehende muss sichergestellt werden.

Erläuterung:

- Bundesweite Bereitstellung von ausreichend Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen.
- Ermöglichen der Erwerbstätigkeit beider Elternteile durch kostenlose Inanspruchnahme von ausreichend Kindergartenplätzen und Kinderbetreuungsangeboten der Kommunen, Kirchen, Arbeitgeber, Sozialverbände und anderer gemeinnütziger Träger sowie durch kostenfreie Ganztagschulen.
- Jedes Kind soll steuerlich berücksichtigt werden.
- Kostenlose Bereitstellung von Schulbüchern, Schulspeisung und Fahrgeld zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bei einem Familieneinkommen unter der Mindesteinkommensgrenze.
- Reduzierung des Kindergeldes bei einkommensstarken Gruppen zur Finanzierung der Forderungen.
- Keine Anrechnung des Kindergeldes auf das Einkommen bei einkommensschwachen Familien. Die finanzielle Absicherung für Alleinerziehende muss sichergestellt werden.

3.2.2 Haltung der Gesellschaft zur Familie

BürgerRedakteurin: Julia Wünsche

Zustimmung: 85,3 %

Kernaussage:

Wir brauchen eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft!

Zentrale Forderungen:

Der Staat muss bessere Rahmenbedingungen für Familien schaffen.

Ehrenamtlicher Tätigkeit zur Unterstützung von Familien muss eine größere Anerkennung zuteil werden.

Die Erziehungsleistung sollte finanziell stärker honoriert werden.

Frauen und Männer müssen in Unternehmen gleichbehandelt werden.

Erläuterung:

„Kinder sind unsere Zukunft“, sagt eine alte Weisheit. Aber inwieweit deckt sich die reale Haltung der Gesellschaft mit diesem Thema? Viele Probleme nehmen jungen Menschen das Interesse, sich für Kinder zu entscheiden.

Ferner sind Unternehmensphilosophien in vielerlei Hinsicht nicht familienfördernd. Um diesen Problemen entgegenzutreten, finden sich mehrere Ansätze:

- Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Familien
- Förderung und Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten zur Unterstützung der Familie
- Finanzielle Anerkennung der Erziehungsleistung
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Unternehmen.

1. Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern

Zu den notwendigen Rahmenbedingungen für eine kinderfreundliche Gesellschaft gehören u. a. kostenlose Kitaplätze in ausreichender Zahl sowie flexiblere Arbeitszeiten. Des Weiteren müssen auch die Öffnungszeiten der Betreuungsstätten flexibler gestaltet werden.

2. Förderung und Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten zur Unterstützung der Familie

Ehrenamtliche Tätigkeiten sollen intensiver in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden, damit diese eine stärkere Förderung und Anerkennung als Beitrag zum „Funktionieren“ der Gesellschaft erhalten.

3. Finanzielle Anerkennung der Erziehungsleistung

Die Arbeit, die innerhalb der Familie geleistet wird, soll finanziell anerkannt werden, beispielsweise in Form einer stärkeren Anrechnung der Erziehungsarbeit auf die Rentenansprüche.

4. Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Unternehmen**Ideen, Szenarien, Vorschläge:**

Bereits existierende Beispiele zeigen, dass Unternehmen sehr wohl in der Lage sind, unter familienfreundlichen und sozialen Gesichtspunkten zu arbeiten. Beispiele sind u. a. der Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2008“, an welchem sich schon über 500 Unternehmen beteiligen. Hier werden bereits geforderte Punkte, wie eine individuelle Arbeitszeitregelung oder eine qualifizierte Kinderbetreuung, umgesetzt. Andere Beispiele sind der „Arbeitskreis Familie und Beruf“ (Henkel AG) und das „Generationen-Netzwerk“ (Weleda AG).

3.2.3 Soziale Infrastruktur

BürgerRedakteur: Alexander Bucherer

Zustimmung: 74,0 %

Kernaussage:

Die vorhandene soziale Infrastruktur reicht nicht aus, um jungen Menschen die Familie als Lebensmodell attraktiv zu gestalten. Die Angst vor einer Zukunft mit Kindern muss beseitigt werden.

Zentrale Forderungen:

Die Arbeitsbedingungen müssen elternfreundlicher werden, um den Konflikt zwischen Beruf und Kind zu entschärfen.

Die Kinderbetreuung muss bundesweit ganztags und in ausreichendem Maße kostenfrei angeboten werden. Das Personal muss bundeseinheitlich geschult sein. Auch die Schulausbildung soll einheitlich gestaltet werden. Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche müssen breiter und qualitativ hochwertiger werden.

Strukturen der Familienförderung sollen des Weiteren durch das innovative Konzept des Mehrgenerationenhauses ausgebaut werden.

Die Gesundheitsvorsorge für Kinder muss verbessert, kostengünstiger und bedarfsorientierter werden.

Erläuterung:

1. Entschärfung des Konfliktes zwischen Beruf und Kind

- Flexible Beschäftigungsmodelle: Mehr elternfreundliche Arbeitsbedingungen – zum Beispiel durch mehr Teilzeitarbeitsmöglichkeit und Jobsharing – sollen geschaffen und zu ihrer Einführung bundeseinheitliche Anreize für Arbeitgeber gegeben werden. Vermehrt Abschlüsse von Betriebs-Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Betriebsräten sind erstrebenswert.
- Staatliche/kirchliche/betriebliche Einrichtungen der Kinderbetreuung: Betreuungsplätze in Kindergärten, Kindertagesstätten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen der Kommunen, Kirchen, Sozialverbände und anderer gemeinnütziger Träger müssen für alle Kinder kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Kinderbetreuung muss durch in ausreichender Anzahl vorhandene, engagierte und qualifizierte Pädagogen erfolgen, für deren Aus- und Weiterbildung nach bundeseinheitlichen Vorgaben gelten.

2. Ausbau der Strukturen der Familienförderung

- Generationenhäuser: Der Gedanke der Großfamilie muss in der neuen Wohnform der so genannten Mehrgenerationenhäuser gefördert und ausgebaut werden. Hierdurch sollen die verschiedenen Generationen wieder näher zusammengeführt und gegenseitiges Helfen gefördert werden.
- Angebot von schulischer Ausbildung/Betreuung: Die kostenlose Ganztagsbetreuung muss ausgebaut und einheitliche Bildungsstandards müssen in allen Bundesländern eingeführt werden. Eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, das die Begeisterung der Kinder weckt und ihre Fähigkeiten und soziales Engagement fördert, ist notwendig. Diese Ganztagsbetreuung soll die Versorgung von Kindern, deren Eltern berufstätig sind, gewährleisten.

- Vermehrte qualifizierte Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche: Die bestehenden Kinder- und Jugendarbeitsprogramme von Kommunen, karitativen Einrichtungen und Vereinen müssen in Zukunft wieder in einem höheren Maße Unterstützung finden. Nötig sind eine Verbesserung der betreuten Freizeitangebote durch Spiel- und Sportplätze und sonstige Jugendfreizeiteinrichtungen, der betreuten Kinder- und Jugendsportangebote der Vereine und der Angebote von Kinder- und Jugendhäusern sowie die Förderung der Jugend- und Familienhilfe.
- Bessere Gesundheitsversorgung und Vorsorge für Kinder: Die Versorgung und Betreuung von chronisch kranken Kindern muss ausgebaut werden und selbstverständlich kostenfrei erfolgen. Die durch die letzte Gesundheitsreform eingeleitete Veränderung der Versorgung von chronisch kranken Kindern – weg von den Spezialisten in den Kliniken, hin zu den Hausärzten, die in der Regel nicht spezialisiert sind – ist aufzuhalten und gegebenenfalls rückgängig zu machen.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ins Leben gerufene Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2008“ bietet eine Vielzahl an Beispielen für eine familienfreundliche Unternehmenspolitik.

Bereits praktizierte Beispiele:

- Individuelle Arbeitszeitregelung durch Arbeitszeitkonten (Quartals-, Jahres-, Lebens- oder Vertrauensarbeitszeitkonten), Gleitzeit, familiengerechte Teilzeit, Heimarbeit, Telearbeit (per Intranet)
- Qualifizierte Kinderbetreuung in den Betrieben
- Kostenübernahme für externe Betreuungseinrichtungen
- Flexible, der Arbeitszeit angepasste Öffnungszeiten
- Unternehmenseigene Kinderkrippen und Kindergärten
- Kooperativ betriebene Betreuungseinrichtungen
- Betriebliche Ferienbetreuung
- Gesundheitsbetreuung
- Familiengerechte Arbeitszeit- und Urlaubsplanung
- Informationsaustausch während der Elternzeit
- Anrechnung der Elternzeit auf die Betriebszugehörigkeit
- Service- und Dienstleistungsangebote für Haushalt, Freizeit und Gesundheit
- Betreuung pflegebedürftiger Betriebsangehöriger

- Kinder-Notbetreuung
- Nachhilfeangebote
- Praktika, bevorzugt für die Kinder von Betriebsangehörigen.

3.3 Zuwanderung

Die Zuwanderung wird angesichts der Herausforderung des demographischen Wandels nicht ausreichend gesteuert.

3.3.1 Zuwanderung

BürgerRedakteur: Steffen Morawietz

Zustimmung: 83,5 %

Kernaussage:

Deutschland ist im Hinblick auf den demographischen Wandel mehr denn je auf Zuwanderung angewiesen. Somit stellt sich nicht die Frage, ob Zuwanderung erwünscht ist, sondern wie diese kontrolliert gefördert werden kann.

Zentrale Forderungen:

Toleranz Zuwanderern gegenüber ist genauso wichtig wie deren Wille zur Integration. Mithilfe von aufklärender Medienarbeit sollte das nötige öffentliche Bewusstsein für diese Voraussetzungen geschaffen werden.

Deutschland muss für Fachkräfte aus dem Ausland attraktiv werden. Nicht nur aus finanziellen Gründen sollten sich ausländische Fachkräfte entscheiden, in Deutschland leben zu wollen. Durch eine verstärkte internationale Kooperation der Bildungseinrichtungen soll der Zuzug erleichtert werden. Möglichkeiten bieten z. B. Auslandssemester in Deutschland oder die Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Um die langfristige Integration der Zuwanderer und ihrer Familien zu ermöglichen, müssen begleitende Maßnahmen zur Integration der Familienmitglieder erfolgen.

Die Ausbildung der Zuwanderer muss sich am Bedarf des Arbeitsmarktes orientieren.

Wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration sind ausreichende Deutschkenntnisse.

Erläuterung:

Um die Zuwanderung sowohl zu begrenzen als auch zu fördern, sind im Grunde zwei Kriterienkataloge notwendig. Zum einen müssen Anforderungen an Zuwanderer gestellt werden (Begrenzung der Zuwanderung), zum anderen müssen wir hohe Anforderungen an den Staat und an uns selbst stellen (Förderung der Zuwanderung). Beide Prozesse müssen Hand in Hand gehen, damit gut ausgebildete Arbeitskräfte nicht nur der Zugang ermöglicht wird, sondern ihnen auch ein Anreiz gegeben wird, den Zugang zu nutzen.

1. Förderung

Dieser Anreiz kann und muss auf zwei Ebenen vorhanden sein: auf sozialer und auf wirtschaftlicher. Dies bedeutet zunächst, dass Toleranz und Integration von den Migranten gefordert werden und von der Bevölkerung gefördert werden müssen. Zudem muss Fachkräften ein finanzieller Anreiz gegeben werden. Die Erfüllung dieser Kriterien von Politik, Staat und Bürgern ermöglicht die Integration hochwertiger Arbeitskräfte. Kriterien der Zuwanderung qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte:

- Gut ausgebildeten Fachkräften muss der Zugang erleichtert werden. Beispielsweise könnten schon während des Studiums Auslandssemester in Deutschland absolviert werden, wodurch ausländische Studenten bereits Land und Leute kennen lernen könnten. Das Ansehen Deutschlands als hervorragenden Forschungs- und Wirtschaftsstandort kann durch Patenschaften von Unternehmen der Spitzentechnologien über Bildungseinrichtungen im Ausland erhöht werden. Somit müssen Kooperationen mit möglichst vielen Universitäten im Ausland geschaffen werden.
- Die staatlichen Regelungen sollten eine individuelle Entscheidung zur kurzfristigen Einbürgerung qualifizierter ausländischer Bürger und ihrer Familien ermöglichen.
- Es bedarf einer verstärkten Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit von ausländischen Arbeitskräften. Das Motto müsste lauten: „Nicht nur zu Gast bei Freunden, sondern zu Hause unter Freunden“. Durch gezielte Medienarbeit

müssen Vorurteile (u. a. bezüglich Kriminalität und der Angst um Arbeitsplätze) abgebaut werden. Ein wichtiger Schwerpunkt der Medienarbeit muss es sein, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass die Arbeit von qualifizierten ausländischen Arbeitskräften in Deutschland ein aktuelles Erfordernis der zunehmend globalisierten Wirtschaft ist. Stärker als bisher sind die sich daraus für Deutschland ergebenden Chancen und Risiken zu verdeutlichen.

- Auch den Familien muss ein gesichertes Leben ermöglicht werden. Die Bildung der Kinder muss besonders gefördert und die Weiterbildung der Ehefrau/des Ehemannes ermöglicht werden.
- Standortbedingungen müssen verbessert werden. Geeignete Wohnungen, Kindertagesstätten, Schulen usw. müssen vorhanden sein. Dabei sind die speziellen Anforderungen der ausländischen Arbeitskräfte stärker zu berücksichtigen.
- Die behördliche Arbeit muss beschleunigt, Bürokratie abgebaut werden.
- Ausländische Abschlüsse müssen uneingeschränkt anerkannt werden, damit eine qualifikationsgerechte Beschäftigung sichergestellt werden kann.

2. Deutschland für Fachkräfte nicht nur finanziell attraktiv machen

Wenn die Rede von qualifizierten Arbeitskräften ist, dann ist damit gemeint, dass eine arbeitsmarktdäquate Steuerung der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte entwickelt werden muss. Dies bedeutet, dass die Zuwanderungskriterien ein sich ständig veränderndes Spiegelbild des Arbeitsmarktes sein müssen. Wo Bedarf ist, muss gefordert werden. Dabei darf jedoch die Zuwanderungspolitik nicht nur reagieren, sondern muss künftige Veränderungen bereits im Vorfeld regulieren. Darum ist ein systematisches „Monitoring“, also das Erkennen und Voraussehen der wirtschaftlichen Entwicklung, oberstes Gebot.

Konkret bedeutet dies:

- Es müssen Anforderungen an (Aus-)Bildung von Migranten gestellt werden.
- Diese Anforderungen müssen ständig und individuell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnitten sein.
- Das Beherrschen der deutschen Sprache ist oberste Voraussetzung für eine gelungene Integration. Auch ein Minimum an Kenntnissen über das Land sollte sichergestellt sein.

4. Finanzen

4.1 Aufgaben des Staates

Der Staat kann seine Aufgaben zum Beispiel im Sozialsystem und bei der Altersabsicherung nicht bewältigen. Teilweise werden nicht benötigte Leistungen in Anspruch genommen und individuelle Verantwortung nicht wahrgenommen.

4.1.1 Gerechte Marktwirtschaft

BürgerRedakteur: Eckart Schaade

Zustimmung: 96,6 %

Kernaussage:

Die Soziale Marktwirtschaft soll Wohlstand schaffen und die persönliche Freiheit sichern. Die derzeit daraus resultierenden gesellschaftlichen Ergebnisse sind unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten allerdings verbesserungsbedürftig!

Zentrale Forderungen:

Wer Vollzeit arbeitet, muss von seinem Verdienst seinen Lebensunterhalt sichern können. Menschen, die aufgrund von Einschränkungen nicht in der Lage sind, voll am Erwerbsleben teilzunehmen, müssen durch ein umfassendes soziales Netz in ihren Grundbedürfnissen abgesichert sein.

Staatliche Subventionen für Unternehmen bedeuten eine Verpflichtung der Wirtschaft gegenüber der Gemeinschaft. Subventionen müssen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfüllen, an klare und nachprüfbar Bedingungen geknüpft sein und Kontrollmechanismen unterliegen.

Es muss eine unabhängige Kartellbehörde geben, die mit direkter Zu- und Durchgriffskompetenz (ähnlich der Steuerfahndung) ausgestattet ist, um der Bildung von Monopolen und Preisabsprachen entgegenzuwirken.

Die Bereitstellung der Infrastruktur (Wasser, ÖPNV, Bahn etc.), die die Grundversorgung der Bevölkerung gewähr-

leistet, darf keinen privatwirtschaftlichen Interessen ausgesetzt sein.

Erläuterung:

1. Gerechtigkeit wird dem Menschen zuteil, wenn er von seiner Arbeit etwas hat, nämlich die Sicherung seines Lebensunterhalts einschließlich der Erfüllung persönlicher Wünsche. Leistungsgerechte Entlohnung sichert aber nicht nur den Lebensunterhalt, sondern schafft auch soziale Anerkennung und Wertschätzung.
2. Gerechtigkeit wird dem Menschen ferner zuteil, wenn er sich darauf verlassen darf, dass niemand, auch nicht ein Unternehmer, durch das soziale Netz fällt. Die soziale Absicherung soll bewirken, dass niemand hungern und dürsten, frieren oder betteln muss, dass für die Gesundheit gesorgt wird und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten gegeben ist. Dieser Begriff von Gerechtigkeit ist an den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen orientiert, die nicht nur durch finanzielle Zuwendungen, sondern auch durch Sachleistungen befriedigt werden können.
3. Das Geld für das soziale Netz ist nicht einfach da, sondern muss erarbeitet werden und wird vom Staat durch die Beiträge zu den Sozialversicherungen erhoben, aber auch aus Steuermitteln bereitgestellt.
4. Der Abstand der wirklich Reichen mit großem Einfluss auf unsere Politiker ist genau so atemberaubend wie der Abstand der Politiker zum einfachen Volk. Politiker haben es sehr schwer, sich gegen einflussreiche Kreise zu behaupten. Welchen Rat können wir da unseren Politikern geben? Die Antwort heißt: Der Bürger muss mitgenommen werden.
5. Zur Gerechtigkeit in der Sozialen Marktwirtschaft gehört es, dass es kein unternehmerisches Ungleichgewicht zwischen Großunternehmen und Mittelständlern geben darf. Kontrolliert werden muss zuerst der Große und in zweiter Linie der Kleine.
6. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, dass der Staat ganz selbstverständlich Auskunft über an Firmen gezahlte Subventionen gibt. Diese Subventionen sind kein Privatbesitz der Firmen, sondern eine Verpflichtung gegenüber denen, von denen das Geld letztlich kommt: den Bürgerinnen und Bürgern.
7. Um der Gerechtigkeit willen wird in einer Sozialen Marktwirtschaft eine Kartellbehörde „mit Biss“ benötigt.
8. Ein Staat, der die Soziale Marktwirtschaft auf seine Fahnen geschrieben hat, wird der Privatisierungslüge den Kampf ansagen und sein Tafelsilber nicht verscherbeln. Der Staat darf nicht das, was Rendite abwirft, verkaufen und auf den Schulden sitzen bleiben. Privatisierung kann für Staat und Bürger sehr teuer werden. Vgl. dazu Der Tagesspiegel vom 21.1.2008, Seite 13: „Der Landkreis holt den Müll – und die Bürger zahlen weniger. Die Uckermark hat die Abfallsorgung wieder in die eigene Hand genommen. Schon im ersten Jahr lag die Kostenersparnis bei rund zwei Millionen Euro.“
9. Ein Staat, der sich die Soziale Marktwirtschaft auf seine Fahnen geschrieben hat, wird, um für Gerechtigkeit tatkräftig sorgen zu können, in guten Zeiten abschöpfen, damit er in schlechten Zeiten einen Vorrat hat.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Zu 1.: Wohlstand beruht auf Fleiß und harter Arbeit, so Ludwig Erhard. Zu Fleiß und harter Arbeit muss der Mensch positiv motiviert sein. Deshalb gilt es, die Fähigkeiten jedes Menschen zu fördern. Heute findet teilweise ein gnadenloser Ausleseprozess statt, der in vieler Hinsicht sehr teuer ist. Ständig steigender Stress und ständige Arbeitsverdichtung wirken kontraproduktiv, erzeugen ein Gefühl der Angst und rauben dem Menschen Kreativität und Motivation. Wir brauchen die Anerkennung unserer Arbeit, auch die Anerkennung der einfachen Arbeit. Die Würde des Menschen beruht zwar nicht auf seiner Arbeitskraft, aber er fühlt sich verletzt und es kann ihn an Leib und Seele krank machen, wenn seine Arbeit nicht gebührend anerkannt wird.

Zu 2.: Fleiß und harte Arbeit allein schaffen noch keinen Wohlstand. Die Chancen, in einer Marktwirtschaft zu Wohlstand zu gelangen, sind höher als in einer Planwirtschaft. Die Rahmenbedingungen für den Erfolg von Fleiß und harter Arbeit sind also sehr wichtig. Gute Rahmenbedingungen für den Erfolg von Fleiß und harter Arbeit hatte Ludwig Erhard offensichtlich geschaffen, als es nach der Währungsreform wirtschaftlich aufwärtsging. Ludwig Erhard ist aber nicht durch eine lupenreine Marktwirtschaft berühmt geworden, sondern durch die „Soziale“ Marktwirtschaft.

Auf dem Markt treffen Angebot und Nachfrage aufeinander. Ich entscheide, ob und bei wem ich Waren oder Dienstleistungen kaufe. Ein Markt zeichnet sich meistens durch mehrere Anbieter und Nachfrager aus. Wenn es mehrere Anbieter gibt, stehen die Anbieter in einem Wettbewerb, in dem man nur dann bestehen kann, wenn man für sein Angebot auch Nachfrager findet. Auch wenn ich mich lange auf dem Markt behauptet habe, können doch sehr viele Umstände eintreten, die verhindern, dass dies auch weiterhin geschehen werde. Soziale Marktwirtschaft ist deshalb sinnvoll und notwendig, damit niemand, weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber, „unter die Räder“ kommt.

Auch der einzelne Arbeitnehmer ist auf dem Markt ein Anbieter, nämlich der Anbieter seiner Arbeitskraft. Er verkauft seine Arbeitskraft an den Arbeitgeber. Er nimmt seine Arbeit vom Arbeitgeber. Deshalb heißt der, der die Arbeit vom Arbeitgeber entgegennimmt, um damit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, Arbeitnehmer. Dieser kann nur solange arbeiten, wie jener auch tatsächlich Arbeit für ihn bereithält. Der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer eines Betriebes können in Not geraten, wenn das Produkt, das sie bisher gefertigt haben, nicht mehr auf dem Markt zu verkaufen ist und der Betrieb deshalb schließen muss. Dann ist es gut, wenn ein Netz da ist, das den Arbeitgeber und die Arbeitnehmer auffängt, sodass sie weiterhin ihren Lebensunterhalt bestreiten können, bis neue Möglichkeiten der Existenzsicherung gefunden worden sind.

Es kann aber auch sein, dass das Management eines Unternehmens zu dem Ergebnis kommt, dass die Kapitaleigner eines Unternehmens eine höhere Rendite erlangen könnten, wenn der Betrieb zum Beispiel ins Ausland verlagert werden würde. Da sitzen dann Arbeitgeber und Arbeitnehmer plötzlich nicht mehr in einem Boot. Die Arbeitnehmer werden buchstäblich ausgebootet. An der Arbeitskraft der Arbeitnehmer besteht plötzlich kein Interesse mehr. Das ist für diese Menschen nicht nur ein finanzielles Problem, sondern ein erhebliches menschliches Problem. Ihnen wird der Platz genommen, den sie in der Gesellschaft ausfüllen. Ihnen wird die soziale Anerkennung genommen. Sie erfahren auf brutale Weise: Wir werden nicht mehr gebraucht. Bestätigung und soziale Anerkennung erfährt der Mensch aber nun einmal durch seine Arbeit. Es ist bekannt, dass der arbeitslose Mensch anfälliger für Infektionskrankheiten ist und ihm soziale Ausgrenzung droht. Vielleicht wird er noch ein paar Mal von seinen Freunden eingeladen,

dann merkt er, dass er von den anderen komisch angesehen wird, weil er ja ein gutes Leben hat und dafür nicht einmal etwas tun muss, sondern den ganzen Tag machen kann, was er will. Da beginnen sich dann Freundschaften zu lösen. Der Mensch kann in Isolation geraten oder gar in Depressionen verfallen.

Zu 3.: Die staatlichen Stellen und die vom Staat beauftragten Institutionen haben den Auftrag, dieses Geld treuhänderisch nach zu erarbeitenden Gesetzen und Verordnungen zu verwalten. Es sollte versucht werden, Missbrauch zu unterbinden.

Zu 4.: Besonders schwer haben es Politiker mit dem immer wieder vorgebrachten Argument der Arbeitsplätze. Politiker haben darauf zu achten, dass sie die Bürger mitnehmen, denn die Nichtwähler sind auf dem Weg, zur größten „Partei“ zu werden. Die Frage sei erlaubt: Fehlt die Rückkoppelung der Politiker zu den Bürgern vielleicht deshalb, weil ihnen, den Politikern, die Orientierung nach oben größeren Erfolg verspricht?

Zu 6.: Ein Staat, der die Soziale Marktwirtschaft auf seine Fahnen geschrieben hat, wird nur in Ausnahmefällen Subventionen an Firmen geben. Er wird vielmehr das Geld in die Infrastruktur, in die Bildung und in Sozialprojekte stecken, um so ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Unternehmen gerne ansiedeln.

Zu 8.: Bisher sind keine volkswirtschaftlichen Gründe bekannt, warum die Privatisierung der Bahn für unser Land sinnvoll und notwendig wäre. Trotzdem ist dies offensichtlich politisch gewollt. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten besonders wachsam sein, wenn eine Maßnahme als politisch gewollt dargestellt wird. Investoren wollen Geld sehen. Aber nicht jeder Investor ist ein Segen. Kurzfristige betriebswirtschaftliche Gewinne für einige stellen noch keinen volkswirtschaftlichen Nutzen dar, der allen zugute kommt. Wasserwerke gehören in staatliche Hand, ebenso die Müllabfuhr und das Stromleitungsnetz. Hamburgs Erster Bürgermeister Ole von Beust ist aktiv geworden, um einen zweifelhaften Investor in den Schranken zu halten. Zum Gelingen der Sozialen Marktwirtschaft wird sich der Staat selbst auch auf den Markt begeben. Welchen Rat können wir unseren Politikern geben? Der Staat ist nicht nur ein Teil des Marktes, sondern er hat die Hoheit

über den Markt und sollte sie auch zum Wohl der Bürger wahrnehmen.

Zu 9.: Der Staatsverschuldung ist Einhalt zu gebieten. Das kann nicht nachdrücklich genug gesagt werden. Damit werden Schulden nicht verteufelt, aber es bedarf genauester Abwägung, ob Neuverschuldung wirklich den höheren Wert darstellt und Zinszahlungen und die Verpflichtung zur Rückzahlung tatsächlich als das geringere Übel anzusehen sind.

Einige Fragen zur Weiterarbeit:

- Ein Großunternehmen ernährt 5.000 Menschen und fährt eine Rendite von 2,5 Prozent ein. Nun stellt sich heraus, dass dieses Unternehmen durch bestimmte Umstrukturierungen mit 250 Menschen auskommen und zugleich eine Rendite von 20 Prozent einfahren könnte. Welche Unternehmensstruktur ist aus welchen Gründen volkswirtschaftlich wertvoller?
- Gehört nicht zu einem Staat mit Sozialer Marktwirtschaft auch das Bemühen um einen schlanken Staat? Brauchen wir nicht Politiker, die bereit sind, z. B. selbstkritisch über einen übertriebenen Föderalismus nachzudenken? Der Bürger sollte im Mittelpunkt stehen, nicht die Kompetenzen einzelner Behörden oder Ämter.
- Im Sport ist oftmals ein Team von hoch bezahlten Stars deshalb von einem Team individuell Schwächerer besiegt worden, weil die Schwächeren als Team besser harmonierten. Hat diese Erkenntnis Bedeutung für unsere Wirtschaft? Wenn ja, welche?
- Der Mensch liebt das Kapital. Aber liebt das Kapital auch den Menschen?

4.1.2 Leistungsansprüche

BürgerRedakteur: Steffen Richter

Zustimmung: 68,4 %

Kernaussage:

Die staatlichen finanziellen Leistungen sollen durch mehr Eigenverantwortlichkeit der Bürger und durch eine gerechtere Verteilung optimiert werden.

Zentrale Forderungen:

Wir fordern einen Staat, der Rahmenbedingungen schafft, damit sich seine Bürger eigenverantwortlich ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln und selbst für sich sorgen können. Die Grenzen der Bedürfnisse müssen neu definiert werden. Mehr Eigenverantwortung und Eigeninitiative sind gefragt, denn sie stärken das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen und haben daher Vorrang vor der Versorgung durch den Staat. Der Staat garantiert allen Bürgern ein gewisses „Grundleistungspaket“, wobei die Sozialleistungen einer ständigen Kontrolle unterliegen.

Erläuterung:

- Der Staat verpflichtet sich, seinen Bürgern Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen Chancengleichheit in der Bildung sowie ein Leben in Gesundheit, in persönlicher Freiheit und wirtschaftlicher Sicherheit ermöglichen.
- Anspruch: Bürgern, die nicht selbstständig dazu in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen, steht der Staat mit Sozialleistungen bei, diese Fähigkeit wiederzuerlangen.
- Leistungen: Durch die Neudefinition der Bedürfnisgrenzen sollen Leistungen gerechter verteilt werden. Der Staat fordert und fördert die Eigenverantwortung der Bürger. Er beschneidet und streicht überflüssige Leistungen. Der Bürger muss finanziell entlastet werden, sodass er für diese Leistungen selbst vorsorgen bzw. aufkommen kann. Ein gewisses Grundleistungspaket sollte aber für alle gewährleistet bleiben.
- Kontrollen: Beim Erhalt von Sozialleistungen sind die privaten Mittel und Lebensumstände des Antragstellers zu prüfen und von ihm offenzulegen. Zur effektiven Durchführung der Kontrollen werden die zuständigen Behörden und Ämter vernetzt.

4.2 Steuern und Subventionen

Das Steuersystem sowie die Vergabepraxis für Subventionen sind kompliziert und können missbraucht werden.

4.2.1 Reform der Einkommensteuer

BürgerRedakteur: Holger Mienkuß

Zustimmung: 52,1 %

Kernaussage:

Ein einheitlicher Steuersatz für alle Einkommensarten, verbunden mit der Abschaffung von Steuerschlupflöchern, führt zu mehr gefühlter Gerechtigkeit.

Zentrale Forderungen:

Jedem Bürger, auch Kindern, steht ein steuerfreies Grundeinkommen von 12.000 Euro im Jahr zu. Für Werbungskosten und Betriebsausgaben sollte folgende Regelung gelten: Einkommensbezogene Werbungskosten sollten in Höhe von 500 Euro pauschal angerechnet werden. Unter Nachweispflicht können bis zu 1.500 Euro geltend gemacht werden. Sonderabschreibungen, Ansparrücklagen usw. entfallen. Dies gilt ebenso für Sonderausgaben, außer den Beiträgen zur Alters-, Kranken- und Pflegevorsorge, die der eigenverantwortlichen Vorsorge dienen. Die oben genannten Freibeträge müssen regelmäßig der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes angepasst werden.

Der einheitliche Steuersatz sollte mit Übergangsregelungen eingeführt werden.

Erläuterung:

1. Grundfreibetrag: Der Grundfreibetrag (= steuerfreies Grundeinkommen) beträgt für jeden (Erwachsene und Kinder) 12.000 Euro/Jahr. Der Grundfreibetrag betrifft nur natürliche Personen.
2. Werbungskosten/Betriebsausgaben: Werbungskosten sind sämtliche Aufwendungen, die zum Erwerb, der Sicherung und dem Erhalt der Einnahmequelle dienen. Die Art der

Einnahmequelle ist hierfür unerheblich. Diese Aufwendungen werden nur zugelassen, soweit sie eindeutig mit der Einkunftsart, für die sie geltend gemacht werden, ursächlich sind. Mischaufwendungen werden nicht (auch nicht anteilig) anerkannt. Es gibt einen Pauschalbetrag für Werbungskosten in Höhe von 500 Euro. Höhere Aufwendungen können, sofern diese nachweisbar sind, bis zu einer Höchstgrenze von 1.500 Euro geltend gemacht werden. Alle Unternehmen weisen ihre Gewinne durch ordnungsgemäße Buchführung oder Einnahme-/Überschussrechnung nach. Gewinne dürfen nicht pauschaliert werden. Wirtschaftslenkende Bestimmungen wie Sonderabschreibungen, Ansparrücklagen usw. entfallen. Mischaufwendungen werden zum Abzug nicht zugelassen. Vorgänge, die es indirekt ermöglichen, Gewinne zugunsten der Privatsphäre (nicht steuerlicher Bereich) zu mindern, sind untersagt. Alle Bestimmungen, die hierfür im Einkommensteuergesetz von Bedeutung sind, sind entsprechend anzupassen.

3. Die oben genannten Freibeträge werden regelmäßig der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes angepasst.
4. Sonderausgaben: Sie entfallen gänzlich, mit Ausnahme von Beiträgen zur Alters-, Kranken- und Pflegevorsorge, um die eigenverantwortliche Vorsorge zu stärken. Gegen Missbrauch sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
5. Außergewöhnliche Belastungen: Ihre Geltendmachung entfällt.
6. Steuersatz: Es gibt nur einen Steuertarif. Dieser Tarif kann bei Bedarf verändert werden, um wirtschaftliche Änderungen zu berücksichtigen und somit die zu erzielenden Steuereinnahmen sicherzustellen.

Ein Beispielvorschlag lautet: Eingangssteuersatz 20 Prozent, ab einem Einkommen von 1 Million Euro/Jahr 30 Prozent, ab einem Einkommen von mehr als 3 Millionen Euro/Jahr 40 Prozent. Steuerpflichtig ist jeder Bürger, unabhängig von der Art seines Einkommens, d. h. Beamte, Pensionäre, Arbeiter, Angestellte, Nichterwerbstätige, Freiberufler usw. Sondertarife für Verheiratete, Familien mit Kindern oder Ähnliches entfallen. Zusätzliche Steuervorteile werden gestrichen und durch Transferleistungen ersetzt. Die höhere Stufe wird jeweils auf das über der Grenze liegende Einkommen angewandt.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Zu 1. Dies ist erforderlich, da Steuerklassen und Splittingtarife entfallen. Ziel ist eine gerechte Veranlagung aller Einkommen, d. h. unmittelbar und mit gleichem Steuersatz.

Zu 2. Unternehmen weisen ihre Gewinne durch einwandfreie Buchführung nach. Gewinne können nicht mehr pauschaliert werden. Bestimmungen wie Sonderabschreibungen, Ansparrücklagen und Vergleichbares entfallen. Mischaufwendungen (verschiedene Einkommensquellen bzw. Verwendungsarten) werden nicht zugelassen (besonders bei zumindest teilweiser Privatnutzung!). Alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Gewinne durch Aufwendungen für private Zwecke (auch teilweise) zu minimieren, sind unzulässig und strafbar. Steuerrechtliche Straftaten ziehen zwingend Freiheitsstrafen nach sich.

Zu 3. Die Übernahme von Eigenverantwortung soll gefördert und auf diese Weise den Bürgern ein Anreiz geschaffen werden, aber ohne diejenigen Bürger zu benachteiligen, denen eine eigenverantwortliche Zusatzvorsorge nicht möglich ist.

Zu 4. Für besondere Härtefälle können Regelungen durch Sozialleistungen des Staates erfolgen.

4.2.2 Neues Steuersystem

BürgerRedakteur: Heinrich Scheeben

Zustimmung: 76,8 %

Kernaussage:

Es gibt zu viele Steuergesetze und Subventionen. Die Bürger können die Steuergesetzgebung nicht mehr nachvollziehen. Findige nutzen die Gesetze zu ihren Gunsten aus.

Zentrale Forderungen:

Ein neues Steuersystem muss eingeführt werden. Es sollte nach den Grundsätzen der Einfachheit, Transparenz, Gerechtigkeit und Ergiebigkeit gestaltet werden; z. B. mithilfe von „Regelsteuersätzen“, die für jedermann verbindlich gelten.

Alle bisher bestehenden Subventionen sollten auf den Prüfstand gestellt werden. Der Erhalt von Subventionen ist künf-

tig zeitlich befristet. Eine unabhängige Expertengruppe wird mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Vereinfachung der Steuergesetzgebung und des Subventionsabbaus beauftragt. Diese werden bis zum 1. Januar 2010 umgesetzt.

Erläuterung:

1. Abschaffung aller Steuergesetze und Subventionen

Bei Einzeländerungen unseres Steuersystems wird vieles wieder kleingeredet. Die verschiedenen Lobbyorganisationen haben zu viel Einfluss und verhindern zu ihren Gunsten größere Änderungen! Jede Gruppe hat Angst, etwas abzugeben bzw. aufzugeben.

2. Erarbeitung eines neuen Steuersystems unter Einbindung von Experten (Wirtschaftswissenschaftlern, Steuerrechtsexperten sowie Praktikern, z. B. Steuerberatern)

Schaffung eines neuen modernen Steuersystems, das sich an den Bedürfnissen aller Bürger – nämlich nach Gerechtigkeit und Praktikabilität – orientiert und gleichzeitig ergiebig genug ist, um die notwendigen Staatsaufgaben zu finanzieren. Einzelregelungen sollen durch allgemeine und einfache Regelungen ersetzt werden, mit folgenden Grundanforderungen:

- Einfache Besteuerung von Einkommen mit einem Regelsatz, ohne „Wenn und Aber“.
- Vernünftiger Mehrwertsteuersatz (Ziel: Angleichung in der Europäischen Union) mit der sozialen Komponente eines ermäßigten Steuersatzes für Grundbedürfnisse (Lebensmittel, Mieten etc.).
- Wegfall von Sondersteuern (Sektsteuer und ähnliche Steuern).

3. Unabhängiges Expertensystem für Subventionen: Einführung eines Controllingsystems

Alle Subventionen müssen auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Da Politiker zu stark von ihren Wählern und auch den Lobbyorganisationen abhängig sind, soll diese Arbeit von unabhängigen Experten vorgenommen werden. Diese Vorschläge sollten dann von der Politik umgesetzt werden, wobei die Vorschläge ein starkes Gewicht erhalten (z. B. soll sich das Votum der Experten im Gesetz wiederfinden). Alle Subventionen werden nur noch befristet gewährt.

4. Transparenz

Die gesamte Steuergesetzgebung muss nach dem Grundsatz der Einfachheit und Verständlichkeit erfolgen. Die Anzahl der Gesetze muss überschaubar sein!

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

- Einsatz einer Expertengruppe, die ein neues Steuersystem erarbeitet, mit einer Zielvorgabe der Umsetzung zum 1. Januar 2010.
- Keine Übernahme von alten Gesetzen, sondern Erstellung eines kleinen, übersichtlichen Regelwerkes für Privatpersonen und Unternehmen.

4.3 Staatsverschuldung

Die Staatsverschuldung ist zu hoch. Dieses Problem wird durch den demographischen Wandel verschärft.

4.3.1 Abbau der Staatsverschuldung

BürgerRedakteurin: Katharina Doedens

Zustimmung: 66,8 %

Kernaussage:

Die hohe Staatsverschuldung schränkt den politischen Handlungsspielraum ein. Sie belastet heutige und zukünftige Generationen.

Zentrale Forderungen:

Staatliche Ausgaben dürfen nicht mehr durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden. Artikel 115 Grundgesetz ist entsprechend zu ändern. Inhalt ist danach der Abbau der bestehenden Staatsverschuldung und die Einschränkung der Neuverschuldung. Eine entsprechende Regelung ist in die Satzungen der übrigen öffentlichen Haushalte zu übernehmen.

Ausnahmen von dieser Regel bedürfen einer Zweidrittelmehrheit des Bundestages und sind beschränkt auf

- Katastrophen, Seuchen und Verteidigungsfälle,

- den Ausgleich struktureller Unterschiede zwischen den Regionen und
- den Ausgleich konjunkturbedingter Schwankungen.

Kredite können nur mit einer zeitnahen Tilgungsverpflichtung aufgenommen werden. Altschulden werden nach einem gesetzlichen Tilgungsplan über 60 Jahre getilgt. Unvorhergesehene Mehreinnahmen gehen vollständig in die Schuldentilgung.

Erläuterung:

Vorschlag für eine Neufassung des Art. 115 des Grundgesetzes (Verbot der Kreditfinanzierung)

1. Staatliche Ausgaben dürfen nicht durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden. Als Ausnahmen, die der Ermächtigung durch Bundesgesetz und die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Bundestages bedürfen, kommen ausschließlich in Betracht:
 - a) Ausgaben im Zusammenhang mit Katastrophen, Seuchen und Verteidigungsfällen.
 - b) Ausgaben zum Ausgleich struktureller Unterschiede zwischen den Regionen.
 - c) Konjunkturbedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen. Der Antrag auf Kreditermächtigung hat darzulegen, in welchem Umfang konjunkturbedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen voraussichtlich anfallen. Dem Antrag sind Stellungnahmen von Bundesbank und Sachverständigenrat beizufügen; gegebenenfalls hat die Bundesregierung im Antrag darzulegen, weshalb sie von diesen Stellungnahmen abweicht. Ausgenommen vom Verbot der Kreditaufnahme sind ferner Kassenverstärkungskredite, soweit sie nicht dauerhaft in Anspruch genommen werden.
2. Die Höhe der insgesamt aufgenommenen Kredite übersteigt im Falle konjunkturbedingter Mehrausgaben und Mindereinnahmen nicht 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.
3. Die Kreditermächtigungen gelten bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres und können erneuert werden, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme schließt die Verpflichtung zur zeitnahen planmäßigen Tilgung ein; sie beginnt spätestens zum Anfang des übernächsten Haushaltsjahres.

4. Vor Inkrafttreten der Neufassung dieses Artikels aufgenommene Kredite sind nach einem durch Bundesgesetz festgelegten Tilgungsplan über 60 Jahre zu tilgen. Die im Tilgungsplan festgelegte jährliche Rate kann dabei in geringem Umfang an konjunkturelle Schwankungen angeglichen werden. Unvorhergesehene Mehreinnahmen werden vollständig zur Schuldentilgung verwendet. Näheres regelt ein Bundesgesetz.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Die hohe Staatsverschuldung schränkt den politischen Handlungsspielraum ein. Sie belastet heutige und zukünftige Generationen. Schuldenabbau und die starke Beschränkung einer Neuverschuldung auf wenige Ausnahmen ist möglich!

Dazu muss auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene ein Passus, wie oben formuliert, in die jeweilige Satzung aufgenommen werden. Möglicherweise muss zur Umsetzung des Verbots kreditfinanzierter Haushalte eine Übergangsregelung geschaffen werden.

4.3.2 Wirtschaftliche Staatsaufgaben

BürgerRedakteur: Gerhard F. Maurer

Zustimmung: 70,0 %

Kernaussage:

Bei der Verwendung öffentlicher Mittel müssen wirtschaftliche Aspekte stärker berücksichtigt werden.

Zentrale Forderungen:

Verbindliche Kosten-/Nutzen- und Finanzierungsplanungen für alle öffentlichen Ausgabenvorhaben müssen eingeführt werden. Die Rechnungshöfe müssen bei der Kontrolle der Haushalte eine stärkere Rolle spielen.

Besonders kostenintensive Vorhaben bedürfen hoher Zustimmungsquoren bei parlamentarischen Abstimmungen.

Um die Ausgaben der öffentlichen Haushalte besser kontrollieren zu können, müssen moderne Instrumente der Haushaltplanung installiert sowie ein höheres Maß an Bürgerbeteiligung eingeführt werden.

Erläuterung:

1. Die in Haushaltsplänen kalkulierten Kosten müssen in einem sinnvollen Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen, besonders dort, wo sich Nutzen nicht eindeutig beziffern lässt – etwa bei Kultur, Bildung, Forschung.
2. Aus öffentlichen Mitteln zu finanzierende Vorhaben bedürfen sorgfältiger Zielplanung. Dazu sind enge Zeit-, Kosten- und Finanzierungspläne aufzustellen. Damit soll verhindert werden, dass die Vorhaben „aus dem Ruder laufen“. Sollte sich schon bei der Planung herausstellen, dass ein Vorhaben nicht in angemessener Zeit zu den geplanten Kosten durchführbar ist, ist es abzubrechen.
3. Die Kompetenz der Rechnungshöfe und ähnlicher Kontrollorgane ist auf die Planung und Kontrolle laufender Projekte auszuweiten. Wenn diese Stellen erst nach Abschluss eines Vorhabens oder Fiskaljahres Fehler feststellen, können sie nicht mehr korrigiert werden.
4. Beschlüsse über besonders kostenintensive Vorhaben bedürfen in Parlamenten eines hohen Quorums, damit aktuelle Regierungsmehrheiten daran gehindert werden, Steckenpferde zu reiten, die in der folgenden Legislaturperiode von abweichenden Mehrheiten wieder gekippt werden.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Sanktionen in der öffentlichen Haushaltsführung

- a) Einsparungen dürfen nicht automatisch zu Kürzungen im Folgehaushalt führen, das „Dezemberfieber“ ist zu meiden.
- b) Überschreitungen der Haushaltsansätze dürfen nicht durch Nachtragshaushalte (in der Regel gleich Schuldenaufnahme) ausgeglichen werden, es sei denn, es stehen nicht erwartete Mehreinnahmen zur Verfügung. Ansonsten können sie erst in Folgehaushalten berücksichtigt werden.
- c) In der Privatwirtschaft hat sich das betriebliche Vorschlagswesen bewährt. Dieser Gedanke ist auf die öffentlich Bediensteten anzuwenden, die für Einsparungsvorschläge belohnt werden.
- d) Bürgerbeteiligung bei wichtigen Vorhaben ist anzustreben, um bei Wählern das Verständnis für öffentliche Aufgaben zu wecken und zu stärken.

5. Globalisierung

5.1 Ethik in der Wirtschaft vermisst

Das Handeln von Wirtschaft und Konsumenten entspricht zu wenig ethischen Anforderungen. Auf der einen Seite stehen Hedgefonds und Subventionen, auf der anderen Seite ‚Geiz ist geil‘.

5.1.1 Grundlagen ethischen Handelns

BürgerRedakteurin: Susanne Scholz

Zustimmung: 81,5 %

Kernaussage:

Das Bildungswesen hat die Aufgabe, frühzeitig ethische Grundlagen zu vermitteln. Ziel ist es, ein gewaltfreies Miteinander in unserer Gesellschaft zu ermöglichen und einen toleranten Dialog zwischen den Kulturen zu fördern.

Zentrale Forderungen:

Im gesamten Bildungswesen sollen die Grundlagen ethischer Werte gelehrt und gefördert werden. Zudem sind flächendeckende Angebote zur Elternschulung als Hilfestellung zur Kindererziehung gefordert.

Im Unterricht muss Teamverhalten und Toleranz praxisnah gelehrt werden. Besondere Bedeutung kommt einer fundierten Ethikschulung der Pädagogen zu.

Die Erziehung zu einem gewaltfreien Miteinander muss durch die Einführung von Schülerparlamenten und die Ausbildung von Streitschlichtern an Schulen unterstützt werden. Schulträger müssen die Rahmenbedingungen dafür gewährleisten.

Der kontinuierliche Dialog zwischen den Kulturen muss z. B. durch den Ausbau finanzieller Unterstützung und Anerkennung internationaler Freiwilligendienste geleistet werden.

Erläuterung:

Entwicklung eines ethischen Bildungssystems im Kindergarten und im Schulwesen

Wir wollen durch praxisnahen Ethikunterricht (z. B. Praktika, Schulausflüge zu ethikrelevanten Einrichtungen oder Projekte wie Theatergruppen u. Ä.) und durch die Vermittlung und Anwendung ethischer Werte in sämtlichen Fächern eine Sensibilisierung der Kinder für ein Leben in einer ethisch bewussten Gesellschaft erreichen.

Eine wichtige Methode ist dabei das Fördern von Teamverhalten, Teamfähigkeit, gegenseitiger Hilfeleistung und Akzeptanz durch vermehrten Einsatz von nicht leistungsorientierten Spielen oder kreativen Projekten an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Besondere Bedeutung kommt einer praxisorientierten Ethikschulung der Pädagogen zu.

Vorhandenes Potenzial (wie interkulturelle Klassen) könnte mehr genutzt werden, um Projekte mit Eine-Welt-Themen durchzuführen und auf ungerechte Handelsbedingungen hinzuweisen, verbunden mit der Information über „Fairtrade“-Produkte.

Um auch die Wirtschaft dahingehend zu entwickeln, dass nicht die Gewinnmaximierung an erster Stelle steht, halten wir die Einführung von Ethik als Pflichtfach im Studium für Wirtschaftswissenschaften für notwendig.

Elternschulung

Wir schlagen die Einführung von Elternschulung in den Kindergärten und (Grund-)Schulen – auch in verschiedenen Sprachen – vor. Dabei werden Eltern Tipps zur Kindererziehung (z. B. zu gewaltfreier Kommunikation) vermittelt. Die Elternschulung wird von Pädagogen vorbereitet und durchgeführt. Der Unterricht sollte praxis- und alltagsnah sein. Bei einer Dauer von ein bis zwei Wochen ist es sinnvoll, für die Teilnahme einen finanziellen Anreiz zu schaffen.

Erziehung zum gewaltfreien Miteinanderleben und zu einem kontinuierlichen Dialog zwischen den Kulturen

Mit dieser Erziehungsmaßnahme sollte schon im Kindesalter begonnen werden. Als Vision kann eine Weltgemeinschaft fungieren, in der kulturelle Unterschiede als Bereicherung betrachtet werden und nicht der Ausgrenzung dienen.

Um Freiwilligkeit und Selbstständigkeit zu fördern, halten wir die Einführung von Schülerparlamenten und die Ausbildung

von Schülern zu Streitschlichtern für notwendig. Schulträger müssen die Rahmenbedingungen dafür gewährleisten.

Der Dialog zwischen den Kulturen soll durch die finanzielle Unterstützung von z. B. Freiwilligendiensten in internationalen Gruppen gefördert werden, ebenso durch Projekte, die ein gewaltfreies Miteinander und das wertfreie Herausheben von Kulturunterschieden zum Inhalt haben.

5.1.2 Ethik in der globalen Wirtschaft

BürgerRedakteurin: Angelika Skibba

Zustimmung: 67,5 %

Kernaussage:

Da es keine internationalen Gesetze in Bezug auf das Verhalten von Unternehmen gibt, müssen Gesetze geschaffen werden, die Unternehmen weltweit zur Einhaltung ethischen und nachhaltigen Handelns verpflichten. Verantwortungsvoll handelnde Unternehmen sollen durch internationale Gremien geschützt werden. Die nationale Wirtschaft muss gefördert und unterstützt werden. Das Management muss sich zu ethischem Handeln verpflichten.

Zentrale Forderungen:

Es müssen nationale und EU-weite Rahmenbedingungen zur Förderung der Nachhaltigkeit in der Wirtschaft aufgestellt werden. Diese müssen globale Abhängigkeiten berücksichtigen. Zur Durchsetzung sind Kontrollgremien notwendig.

Deutschland muss sich in Gremien der EU und der UN dafür einsetzen, dass bereits vorhandene Vereinbarungen und Normen (z. B. der ILO, OECD u. a.) erweitert und für alle Länder rechtlich bindend werden.

Die bereits vorhandenen internationalen Normen bezüglich ethischen Verhaltens der Unternehmen müssen sich in der deutschen bzw. EU-weiten Gesetzgebung wiederfinden.

Global agierende Unternehmen, die sozial vorbildlich handeln, müssen besonders gekennzeichnet und gefördert

werden. Im umgekehrten Fall müssen Unternehmen, die bestehende ethische Normen missachten, mit spürbaren Sanktionen rechnen.

EU-weit müssen neue Gesetze zur Verhinderung von Steuerhinterziehung geschaffen werden, damit z. B. „Steuerparadiesen“ verhindert werden. Die so genannte Tobin-Steuer sollte bindend für alle EU-Länder eingeführt werden. Mithilfe der Tobin-Steuer werden globale Finanztransaktionen wie kurzfristige Devisenspekulationsgeschäfte besteuert.

Kleine und mittelständische Unternehmen bedürfen der Förderung, weil sie es sind, die regionale Arbeitsplätze schaffen und über Steuern und Sozialabgaben das Sozialsystem stärken.

Erläuterung:

- Den Mittelstand fördern, um diesen konkurrenzfähig gegenüber international operierenden Konzernen zu machen. Die mittelständischen Unternehmen handeln in der Regel nachhaltiger.
- Steuerliche Anreize schaffen, da hierdurch z. B. finanzieller Spielraum für die Kostensenkung der Endprodukte entsteht bzw. neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.
- Die ethische Unternehmenskultur entwickeln.
- Einheimische Produkte kennzeichnen.
- Unternehmen müssen weltweit soziale Verantwortung übernehmen.

Die oben genannten Erläuterungen gelten unter der Voraussetzung, dass wir den Weltmarkt nicht direkt ändern können. Jedoch müssen wir innerhalb Deutschlands Änderungen herbeiführen, die Auswirkungen auf den Weltmarkt haben werden. Das Gleichgewicht zwischen Anbietern und Nachfragern auf den Gütermärkten verschiebt sich unter anderem auch infolge der Globalisierung. Die Aufgabe einer Sozialen Marktwirtschaft besteht darin, einen ordnungspolitischen Rahmen zu schaffen, in dem sich das wirtschaftliche Geschehen einer Volkswirtschaft abspielen kann, ohne dass die Menschen auf der Strecke bleiben.

Da es keine globalen Rechtsvorschriften (Gesetze) in Bezug auf das Verhalten von Unternehmen am Markt gibt, müssen im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft folgende Forderungen umgesetzt werden:

- In Deutschland müssen Gesetze und Rechtsvorschriften geschaffen werden, die von hier ansässigen oder in Deutschland ihre Produkte absetzenden Unternehmen verlangen, dass diese weltweit die Menschenwürde achten sowie gesellschaftlich verantwortungsvoll und umweltverträglich handeln.
- Deutschland muss sich in internationalen Gremien (z. B. in der EU, in der UNO) dafür einsetzen, dass die vorhandenen, auf freiwilliger Mitarbeit der Unternehmen basierenden Vereinbarungen über die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility) der OECD, der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und von Transfair um folgende Punkte erweitert werden:
 - Einhaltung der Menschenrechte
 - Berücksichtigung kultureller Unterschiede in den verschiedenen Ländern
 - Wertschöpfung muss immer auch der Bevölkerung des Landes dienen, in dem sie stattfindet
 - Liberalisierung des Welthandels darf nicht die lokalen Märkte zerstören
 - Die Gewinnmaximierung hat sich der Forderung nach die Existenz sichernden Löhnen unterzuordnen
 - Wirtschaftliches Handeln muss die Umwelt schützen.

Diese Richtlinien müssen als globale Rechtsvorschriften (EU- und UN-weit) anerkannt und in nationale Gesetze umgesetzt werden.

- Unternehmer und Manager müssen erkennen, dass gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen und Einhaltung bestimmter ökologischer und sozialer Richtlinien zum Wettbewerbsvorteil wird (Konsumenten werden kritischer).
- Kleine und mittelständische Unternehmen müssen verstärkt durch staatliche Förderprogramme unter Einbeziehung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Entwicklungsbank) und anderer Landesbanken unterstützt werden. Durch die Vergabe staatlich geförderter zinsgünstiger Kredite können sich kleine und mittelständige Unternehmen am Markt konkurrenzfähig halten.

Kleine und mittelständische Unternehmen sind gerade in Zeiten der Globalisierung wichtig, weil sie in der Region Arbeitsplätze schaffen und damit die Region stärken. Ihre Steuern und Sozialversicherungsbeiträge festigen den Staat und das Sozialversicherungssystem. Durch „ihre“ Produktionen dokumentieren diese Unternehmen Verbundenheit zur Region.

5.1.3 Transparente Verbraucherinformation

BürgerRedakteurin: Berenike Cri Kamm

Zustimmung: 80,0 %

Kernaussage:

Konsumenten benötigen mehr Informationen über die Produkte und deren Produktionsbedingungen, um Kaufentscheidungen verantwortlich treffen zu können und dadurch den globalen Markt zu beeinflussen.

Zentrale Forderungen:

Es muss eine verpflichtende einheitliche Kennzeichnung aller Produkte geben, die bisherige Gütesiegel ersetzt. Denkbar ist eine „Ampel der Fairness“, die von grün = „fair“ bis rot = „unfair“ die Transparenz bezüglich der Herstellung eines Produktes anzeigt, und ein Strichcode, mit dessen Hilfe der Konsument über eine Online-Datenbank Zugriff auf die Produktinformationen hat.

Der Konsument soll über die Kriterien der Produkte, welche für die Bewertung ausschlaggebend sind, informiert werden: u. a. über Produktionsort, Transportwege, verwendete Rohstoffe, Arbeitsbedingungen bei der Herstellung, Entlohnung sowie die Umweltverträglichkeit des Produktes.

Um diese Informationen bereits beim Kauf abfragen zu können, müssen Geschäfte über die technische Möglichkeit des Produkt-Scannings verfügen.

Aufgabe der Verbraucherschutzorganisationen wird es sein, ein Gremium zu gründen. Dieses wirkt bei der Aufstellung der Kriterien, der Vergabe der Ampel/des Codes und der Kontrolle der Einhaltung mit.

Erläuterung:

Direkte, einfache Verbraucherinformationen

Durch die „Ampel der Fairness“, mit einer dreistufigen, verpflichtenden Kennzeichnung von grün = „fair“ bis rot = „unfair“ auf allen Produkten werden alle anderen bisherigen Gütesiegel (wie Blauer Engel, Bio, Fairtrade etc) zusammengefasst. Kriterien für die Ampel-Kennzeichnung beinhalten u. a.:

- Regionale oder internationale Produktion
- Rohstoffe und Endprodukt
- Arbeitsbedingungen
- Entlohnung
- Transportwege
- Umweltverträglichkeit (z. B. genmanipuliert, recycelbar, biodynamisch etc.)

Verbraucherschutzorganisationen (z. B. Verbraucherschutzzentralen, Verbraucherinitiative, Foodwatch, Germanwatch, Stiftung Warentest) und Nichtregierungsorganisationen kontrollieren die Einhaltung der Bedingungen für die Ampelkennzeichnung.

Detaillierte Verbraucherinformationen über eine Internet-Datenbank

Dazu gehört der Aufbau einer Datenbank, aus der man unkompliziert umfassende Informationen über alle auf dem Markt verfügbaren Produkte online erhält. Zudem erhält jedes Produkt einen Code, mit dem man via Scanner in den Geschäften o. g. Informationen abfragen kann.

Dieser Code soll mit der „Ampel der Fairness“ zusammen am Produkt angebracht werden. Die Datenbank soll von einem oder mehreren unabhängigen Instituten verwaltet werden. Die Informationen werden über die Firmen selbst eingebracht und mittels Verbraucherschutzorganisationen (siehe Ampel) kontrolliert.

Wirkung der vorgenannten Ideen auf den Konsumenten

Durch die transparente Darstellung der Produktionsweisen wird der Konsument zu Eigenverantwortlichkeit motiviert. Er wird dazu aufgefordert, sich mit der Ethik der Produktion auseinanderzusetzen und nicht mehr nur preisfixiert zu kaufen. Tendenzen in diese Richtung gibt es schon, wie Fairtrade und Bio-Lebensmittel beweisen. Diese sollen verstärkt werden. Ziel

ist es, das Konsumverhalten so zu verändern, dass unfaires Produzieren weniger Unterstützung durch die Konsumenten erfährt.

5.2 Zu wenig direkte Demokratie

Es gibt zu wenig direkte Demokratie und Einbindung aller in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse – dafür zu viel Lobbyismus.

5.2.1 Bürgerforen und Volksentscheide

BürgerRedakteur: Mario Stock

Zustimmung: 75,8 %

Kernaussage:

Bürgerforen und Volksentscheide sind in Zeiten der Politikverdrossenheit wichtige Mittel, um die Bürger verstärkt in den Prozess der demokratischen Willensbildung einzubinden.

Zentrale Forderungen:

Volksbegehren und -entscheide müssen im Grundgesetz verankert werden. Bei Grundgesetzänderungen müssen zukünftig Referenden abgehalten werden.

Volksbegehren für einen Volksentscheid müssen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene als wirksames Instrument etabliert werden, um den Bürger vermehrt an der politischen Entscheidungsfindung teilhaben zu lassen. Das Initiativrecht liegt bei den Bürgern.

Eine absolute Mehrheit entscheidet über den verfassungskonformen Gesetzesvorschlag oder die Sachentscheidung.

Bürgerforen sollen institutionalisiert werden – entsprechend dem BürgerForum 2008 – auf Bundes- und Landesebene durch Gründung einer politisch unabhängigen Organisation wie z. B. einer Stiftung. Bürgerforen sollten eine beratende Funktion innehaben.

Erläuterung:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen (!) und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Art. 20 GG. Abs. 2

In Zeiten von Politik- und Demokratieverdrossenheit sollte der Bürger stärker in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Entscheidungen müssen auf den Willen des Volkes zurückführbar sein. Das Volk sollte die größte und stärkste Lobby werden.

Volksentscheide/Volksbegehren

Die Bürger haben eigene Visionen davon, in welcher Gesellschaft sie leben wollen. Sie haben eigene Ziele und Wertvorstellungen. Mithilfe des Initiativrechtes müssen sie diese durch Volksentscheide zu politischen Entscheidungen führen können. Daher müssen Volksbegehren auf allen Ebenen durchführbar sein.

Um einen Volksentscheid herbeizuführen, muss ein Antrag auf Volksbegehren gestellt werden, und mindestens zwei Prozent (zehn Prozent auf kommunaler Ebene) aller Bürger müssen für den Entscheid stimmen. Dies geschieht durch Unterschriftensammlung. Dazu sollen in den Gemeinden Listen zu aktuellen Volksbegehren zur Unterschrift ausliegen. Die Inhalte müssen verfassungskonform sein und dürfen niemanden diskriminieren. Durch Volksbegehren können Gesetzesvorschläge entwickelt und Sachentscheidungen getroffen werden. Regierung und Parlament haben die Möglichkeit, Alternativen vorzuschlagen. Die Bürger entscheiden zwischen den Alternativen. Angenommen ist ein Vorschlag mit absoluter Mehrheit.

Für Grundgesetzänderung müssen Referenden durchgeführt werden. Das Grundgesetz ist unser Gesellschaftsvertrag und darf daher nur mit Zustimmung der Gesellschaft verändert werden. Auch bei Grundsatzentscheidungen – wie der Annahme des EU-Verfassungsvertrages – müssen Referenden durchgeführt werden.

Volksentscheide müssen durch einen politischen und pluralistisch gestalteten Diskurs begleitet werden. Sie müssen verbindlich sein und sollten im Grundgesetz stärker verankert werden. Zudem sollte die politische Bildung gefördert werden, um demokratische Verhaltensweisen zu stärken.

Bürgerforen

Um die Politik bürgernäher zu gestalten, sollen auf Landes- und Bundesebene Bürgerforen geschaffen werden. Eine politisch unabhängige Organisation, wie z. B. eine Stiftung, muss gegründet werden, die hauptsächlich durch staatliche Mittel finanziert wird. Sie organisiert die Foren, die mit zufällig ausgewählten Bürgern einmal im Jahr stattfinden. Sie stellt im Auftrag der Bürger den Kontakt zu Politik und Medien her. Die Foren haben dabei eine beratende Funktion. In einem Prozess, ähnlich dem des Bürgerforums 2008, erstellen die Bürger ein „Bürgermanifest“, das im politischen Diskurs thematisiert wird. Alle Parteien und Politiker sind angehalten, sich mit dem Bürgerprogramm auseinanderzusetzen und sich eventuell für bestimmte Vorschläge stark zu machen. Um die Bedeutung der Foren zu stärken, ist ein gewisser Grad an Institutionalisierung notwendig, zudem sollen sie Verfassungscharakter erhalten. Vorschläge aus den Bürgerforen könnten durch Initiativrecht zu Bürgerbegehren werden.

5.2.2 Politische Bildung fördern

BürgerRedakteurin: Ulrike Klaschka

Zustimmung: 77,6 %

Kernaussage:

Politische Bildung muss gefördert werden. Schulen, Medien und Jugendarbeit müssen der politischen Bildung unter dem Motto „Lernen durch Handeln“ mehr Platz einräumen.

Zentrale Forderungen:

Kommunale Jugendparlamente müssen etabliert werden. Sie müssen mit einer Entscheidungskompetenz über ein festgelegtes Budget für Jugendfragen ausgestattet sein.

Für politische Jugendarbeit müssen ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden, damit Exkursionen, Ferienseminare und Bürgerforen für interessierte Kinder und Jugendliche ermöglicht werden können. In den Lehrplänen der Schulen muss mehr politische Bildung verankert werden.

Wir appellieren an die Sendeanstalten des Fernsehens, dass verstärkt politische Bildung in die Programme aufgenommen wird.

Die Printmedien und der Buchmarkt sollten sich bemühen, politische Themen für Kinder und Jugendliche zeitgemäßer und verständlicher aufzubereiten.

Erläuterung:

Demokratie kann nur mit politisch mündigen Bürgern funktionieren. Daher sollte es eine Hauptaufgabe der Politik sein, die politische Bildung zu fördern.

Politik macht Schule

Politische Bildung muss in Schulen größer geschrieben werden. Wird bei der Gestaltung der Lehrpläne mehr Wert auf politische Bildung gelegt, können z. B. Themen wie politisches System Deutschland, Globalisierung oder Kommunalpolitik mehr in den Schulunterricht eingebunden werden. Aktuelle Entwicklungen müssen stärker thematisiert werden.

Die Einrichtung von Feriencamps, in denen politisch interessierte Jugendliche mit Referenten/Politikern (in Form von Vorträgen und Workshops) arbeiten und diskutieren, ist eine Möglichkeit, politisches Wissen und Bildung zu vertiefen. Diese Camps dürfen einen Fixpreis nicht überschreiten und müssen staatlich subventioniert werden, damit auch sozial schwache Kinder daran teilnehmen können.

Medien

Wir leben in einer Mediengesellschaft, Daher liegt es nahe, politische Bildung auch durch Medien zu leisten. Dazu appellieren wir an alle Fernsehanstalten, attraktive politische Bildungssendungen auszustrahlen. Interessant wäre auch eine Doku-Soap, die politische Themen zum Inhalt hat. Diese sollte zur besten Sendezeit, z. B. im Vorabendprogramm, laufen. Dadurch könnte man bisher politisch uninteressierte Bürger oder auch Jugendliche mit dem Thema Politik in Kontakt bringen und über ihre politischen Rechte und Pflichten aufklären. Unser Appell:

- Jeder Sender erhält einen Bildungsauftrag, demnach er einen bestimmten Prozentsatz seines Programms der politischen Bildung widmet.

- Die bereits vorhandenen Printmedien/Bücher/Broschüren zur politischen Bildung müssen moderner, der Zielgruppe entsprechend und somit verständlicher aufbereitet werden.

Lernen durch Handeln

Wer nicht die Erfahrung macht, dass seine Meinung gewürdigt wird, wird kaum Lust auf „Bürgerbeteiligung“ entwickeln.

Durch die Einrichtung von Jugendparlamenten in Rathäusern und Kreistagen könnten Jugendliche sich schon frühzeitig in Demokratie üben. Diese gibt es zum Teil bereits in einigen Kommunen; sie müssen aber zur Regel werden. Durch Übertragung realer Entscheidungskompetenzen an junge Menschen lernen sie, dass sie gesellschaftspolitisch mitverantwortlich sind.

Entscheidungskompetenzen könnten z. B. autonome Verfügung über bestimmte jugendbezogene öffentliche Gelder und ausschließliche Mitwirkung an Bürgerentscheiden zu „Jugend-Themen“ sein. Außerdem werden Jugendliche in Mediations- und Rechtsprechungsaufgaben durch Jugendlichen-Gremien eingesetzt.

5.3 Fehlende internationale Standards

Es gibt globale Unternehmen (und Einzelpersonen), aber keine ausreichenden, demokratisch legitimierten, verbindlichen Vorgaben (z. B. für Recht, Politik, Umwelt- und Sozialstandards).

5.3.1 Globale Marktregeln

BürgerRedakteurin: Silke Weiß

Zustimmung: 79,0 %

Kernaussage:

Wir fordern die nationalen Regierungen und die EU auf, die Einführung von verbindlichen Regeln und Standards für den globalen Markt durchzusetzen!

Zentrale Forderungen:

Hierzu muss ein globales Wirtschaftsrecht mit wirksamen Sanktionen unter Berücksichtigung von Menschenwürde und Nachhaltigkeit entwickelt werden.

Die Bundesregierung und die EU müssen sich bei den Vereinten Nationen unter Einbindung weltweit agierender Nichtregierungsorganisationen für die Schaffung geeigneter Rechtsgrundlagen einsetzen. Darüber hinaus hat die EU dafür Sorge zu tragen, dass eine adäquate Besteuerung globaler Finanztransaktionen, z. B. für kurzfristige Devisenspekulationsgeschäfte, eingeführt wird.

Innerhalb der EU muss das Steuerrecht angepasst und die Zusammenarbeit mit bekannten „Steuroasen“ zur Verhinderung von Steuerhinterziehung intensiviert werden.

Öffentliche Aufträge müssen EU-weit an die Einhaltung ökologischer, arbeits- und menschenrechtlicher Standards gebunden werden.

Erläuterung:

Für eine gerechte globale Soziale Marktwirtschaft wird gefordert:

- Es muss ein globales Wirtschaftsrecht mit echten Sanktionen entwickelt werden, um einen wirksamen Handlungsrahmen bei Vergehen zu haben.
- Die globale Soziale Marktwirtschaft soll folgende Bedingungen berücksichtigen:
 - Menschenwürde und Menschenrechte,
 - Nachhaltigkeit (Zertifizierung/Labels müssen hierbei vorangetrieben werden).
- Berücksichtigung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Situation in den jeweiligen Ländern.

Bundesregierung und Parlament

Bundesregierung und Parlament müssen sich dafür einsetzen, dass die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen (z. B. Wirtschafts- und Sozialrat) geeignete Rechtsgrundlagen für die Festlegung eines weltweit geltenden Rahmens schaffen, der die Tätigkeit von Finanzinvestoren regelt. Dabei sollten bereits bestehende Mindestregelungen einbezogen werden, z. B.:

- IAO-Grundsatzklärung (Internationale Arbeitsorganisation) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, weitere zentrale IAO-Übereinkommen

- Erklärung der Menschenrechte und weitere Vereinbarungen auf diesem Gebiet
- Bereits bestehende Übereinkommen wie UN-Übereinkommen über biologische Vielfalt usw.
- Übereinkommen und Vorschriften über Rüstungsexporte
- Übereinkommen über Bekämpfung der Korruption. Dabei sollen die Erfahrung und die Ressourcen vieler weltweit tätiger Nichtregierungsorganisationen (z. B. Greenpeace, Oxfam, Transparency International u. a.) mit in die Festlegung dieses Rahmens einbezogen werden.

Europäische Union

Die Europäische Union (Europäischer Rat und Europäisches Parlament) soll sich dafür einsetzen, dass

- die Mitgliedsländer der EU ihre Steuergesetzgebung – besonders bei Einkommensteuer und Körperschaftsteuer – schneller einander anpassen bzw. dafür die gesetzliche Grundlage schaffen, dass sich in der EU kein Unternehmen und keine Privatperson ihrer steuerlichen Verpflichtungen entziehen können (gleich hohe Abgeltungssteuer bzw. Vernetzung der Steuerbehörden in den Mitgliedsländern).
- die Forderung auch für Länder gilt, die besondere Abkommen mit der EU haben oder abschließen wollen (Liechtenstein, Schweiz und andere „Steuroasen“).
- im Rahmen der EU Vorschriften durchgesetzt werden, dass Finanzmittel der EU, die für die Tätigkeit von Unternehmen in Drittstaaten vergeben werden (auch Entwicklungshilfe), den o. g. Regeln und den bereits von der EU ausgearbeiteten Grundsätzen entsprechen.
- globale Finanztransaktionen, besonders kurzfristige Devisenspekulationsgeschäfte, mit einer Steuer belegt werden (die Einführung einer solchen „Tobin-Steuer“ wird unter EU-Parlamentariern diskutiert, ist von Frankreich und Kanada verabschiedet, braucht aber weltweite Unterstützung).
- Deutschland- bzw. EU-weit Weisungen bestehen, alle Aufträge aus öffentlicher Hand auf staatlicher und kommunaler Ebene nur an Firmen zu vergeben, die die Gesichtspunkte von Nachhaltigkeit beachten, Mindestlöhne zahlen, korrekte Arbeitsbedingungen bieten und Rohstoffe/Materialien verwenden, die unter „gerechten und ethischen“ Bedingungen gewonnen wurden (ökologisch, menschenrechtskonform und in Bezug auf Arbeitsbedingungen).

5.3.2 Internationale Organisationen

BürgerRedakteurin: Margit Kindler

Zustimmung: 70,2 %

Kernaussage:

Das gemeinsame Ziel internationaler Organisationen (IOs) in Zeiten der Globalisierung muss es sein, die Lebenschancen aller Menschen zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die IOs gestärkt und die Demokratisierung ihrer Strukturen vorangetrieben werden.

Zentrale Forderungen:

Wir fordern die Schaffung von mehr Transparenz durch bessere Verbreitung der Informationen über die Entscheidungen und Berichte der IOs. Zudem müssen freie Zugänge zu den Berichten der IOs geschaffen werden, um eine Verbesserung der Aufsicht zu gewährleisten.

Die Vereinten Nationen müssen entsprechend den neuen politischen Gegebenheiten umstrukturiert werden. Dem UN-Sicherheitsrat muss eine breitere Basis als bisher verschafft werden. Er muss mehr Mitglieder umfassen. Mittelfristig muss die Sonderstellung der heutigen ständigen Mitglieder (Vetorecht) abgeschafft werden.

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) ist bei nachgewiesener Kompetenz weltweit ein Mitspracherecht einzuräumen. Die Kontroll- und Sanktionsrechte der IOs müssen gestärkt werden.

Erläuterung:

Definition

IOs haben in zwischenstaatlicher Kooperation die Aufgabe, gemeinsame Probleme zu lösen. Dies geschieht in einem Geflecht von Prinzipien, Normen, Regeln und Verfahren. Entscheidende Akteure sind die Nationalstaaten.

Wichtige IOs zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenschancen der Menschen sind: Die UN mit ihren Organen (Generalversammlung, Sicherheitsrat, Wirtschafts- und Sozialrat, IGH), ihre bedeutsamen Unterorganisationen (z. B. ILO, FAO, UNESCO), des Weiteren z. B. Arabische Liga, ASEAN, AU,

IWF, OECD, OPEC, OSZE, WTO. Eine Sonderrolle spielen die Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Zielsetzungen und Notwendigkeit der Stärkung

Die von den IOs (damit auch der UN) zu bearbeitenden Zielsetzungen sind vor allem:

- Durchsetzung der Menschenrechte
- Versorgung der Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln und Trinkwasser
- Klimaschützende Energiepolitik
- Schonender Umgang mit den vorhandenen Ressourcen
- Entwicklung der Weltwirtschaft mit freiem Güteraustausch
- Erhalt bzw. Herstellung des Friedens.

Forderungen

- Kontroll- und Sanktionsrechte schaffen und die Mitglieder in den Vereinten Nationen stärken, ihre Organe und Unterorganisationen sind die souveränen Staaten. Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten sind für die Bürger nur über die gewählte Regierung ihres Staates gegeben.

Wir fordern:

- Von den Regierungen, freie Zugänge zu den Berichten z. B. von FAO, WHO, IPCC zu schaffen.
- Von den Medien und den Parteien in den Nationalstaaten die erläuternde Weitergabe der Informationen an die Bürger.
- Von den Bürgern, die Informationen zu bewerten, um ihre indirekten Sanktionsmöglichkeiten (Wahl/Abwahl der Regierung, Druck durch Bürgerinitiativen u. Ä.) nutzen zu können.

Bezogen auf Kontrolle und Sanktionsmöglichkeiten der Staaten ist zu fordern, dass mittelfristig der UN-Sicherheitsrat auf eine breitere Basis (mehr Mitglieder) gestellt und längerfristig die Sonderstellung (Vetorecht!) der jetzigen ständigen Mitglieder abgeschafft wird. Gestärkt werden müssen auch der Wirtschafts- und Sozialrat der UN, zeitgleich zur globalen Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

- Schaffung von mehr Transparenz
Die Verbreitung der Informationen über die Entscheidungen und daraus folgenden Aktivitäten der IOs samt Erfolgskontrolle muss verbessert, das Interesse der Bürger in allen Staaten geweckt werden; der Zugang zu den Medien muss

sowohl für die Informierenden als auch die Informierten frei sein.

- Mitspracherecht der NGOs

NGOs als private Träger der Entwicklungshilfe (unter ihnen die Kirchen, aber auch z. B. terre des hommes) sehen ihre Aufgabe vor allem in der Verbesserung der Lebensbedingungen in den Nichtindustrieländern, die sie auch in der Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen zu erreichen suchen. (In Deutschland erhalten sie für ihre Projektarbeit zehn Prozent des Etats des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.)

Auf UN-Ebene entfalten die NGOs u. a. auf der Basis der Konsultationsvereinbarungen (Artikel 71 UN-Charta) einen wachsenden Einfluss.

Beispiele: Klima-Konferenz auf Bali, Mitwirkung an der Konvention von Ottawa (Verbot von Landminen). Das Mitspracherecht dieser NGOs ist bedingt durch ihre Zielsetzungen und die besondere Kompetenz und Effizienz, die viele NGOs vor Ort unter schwierigsten Bedingungen bewiesen haben und beweisen.

Ihre Effizienz ist zu steigern durch finanzielle Unterstützung (Spenden und staatliche Mittel) und Mitarbeit (auch zeitweise!) in ihren Reihen.

6. Innovation

6.1 Ressourcen und Potenziale

Die Potenziale aller Menschen, insbesondere von älteren Arbeitnehmern, Familien, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund, werden nicht genügend genutzt. Bei der Innovation wird der Mensch nicht in seiner Ganzheit berücksichtigt, sondern nur als wirtschaftlicher Faktor betrachtet. Die Gesellschaft ist nicht durchlässig genug.

6.1.1 Kommunikationsförderung

BürgerRedakteurin: Tinka Rieckhoff

Zustimmung: 69,8 %

Kernaussage:

Die zwischenmenschliche Dialogfähigkeit der Bürger untereinander soll gefördert werden. Ein verantwortungsvoller und kompetenter Umgang mit den Neuen Medien bietet darüber hinaus die Chance, die Kommunikationsmöglichkeiten zu verbessern und zu intensivieren.

Zentrale Forderungen:

Jedem Bürger soll die Möglichkeit gegeben werden, auf allen Ebenen (u. a. über Sprache, Telekommunikation und Internet) zu kommunizieren und eine umfassende Medienkompetenz zu erwerben.

Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit muss bereits in der frühkindlichen Phase gefördert werden. Die Schule soll Möglichkeiten der gewaltfreien und konstruktiven Konfliktlösung fördern. Kommunikation ist als Schulfach einzuführen.

Der Zugang zum Internet zum Zweck der Informationsbeschaffung muss in allen Bildungseinrichtungen ebenso wie in sozialen Einrichtungen möglich sein und gefördert werden. Qualitätssicherung und Transparenz im Internet muss weiter ausgebaut werden. Qualitätsstandards sollen festgesetzt werden.

Das BürgerForum Soziale Marktwirtschaft ist ein gutes Beispiel für eine effektive, auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche übertragbare Kommunikationsplattform.

Erläuterung:

- Informationsbeschaffung als Zugang zum Wissen
- Medienkompetenz schulen
- Transparenz als Qualitätsmerkmal der Information
- Kommunikationsförderung
- Frühkindliche Kommunikationsförderung
- Schule fördert die Kritikfähigkeit der Schüler
- Kommunikation privat und in der Politik
- Partizipation
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Bürgerforen

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Manche surfen stundenlang im Internet, andere zappen sich durch die vielen Fernsehprogramme. Die kritische Frage drängt sich auf: Geht es hier wirklich um Informationsbeschaffung oder um Kommunikation?

- Die Informationsbeschaffung hat sich gewandelt, sie ist schneller und vielfältiger geworden. Als Medien stehen uns neben den Printmedien das Fernsehen, der Rundfunk und das Internet zur Verfügung. Dies setzt eine umfassende Medienkompetenz voraus.
- Das Internet ermöglicht jedem, sich ausreichend zu informieren, doch die Inhalte, die publiziert werden, sind zum größten Teil privat und daher für die Öffentlichkeit kaum von Interesse. Diese private Darstellung kann sich später als Hindernis für den Einzelnen, z. B. bei der Stellensuche, herausstellen. Außerdem wird im Internet zu wenig auf privaten Datenschutz geachtet. Bei Missbrauch wird es für den Betroffenen schwierig, sich zu wehren. Bei der Vielzahl von Informationen müssen wir lernen, das Wesentliche herauszufiltern. Informationen müssen transparent sein, damit ihre Qualität öffentlich bewertet werden kann. Die Frage stellt sich: Wie lässt sich Transparenz erzielen? Die Nutzung verschiedener Medien zur Informationsbeschaffung ermöglicht eine Erwei-

terung des eigenen Horizonts. Unser Resümee: Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Medien ist nötig.

- Der Kommunikationsförderung kommt eine Schlüsselrolle zu. Sie soll bereits in der frühkindlichen Förderung, spätestens im Kindergarten, ansetzen. In der Gemeinschaft erwerben Kinder durch Spiele und in Gesprächen kommunikative Grundfähigkeiten. Die Einführung des Schulfaches „Kommunikation“ kann die Medienkompetenz und die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung erhöhen. Dem Suchtverhalten beim Fernsehen und bei der Nutzung des Internets muss entgegengewirkt, das Lesen soll besonders gefördert werden. Kleine Lerngruppen bilden in der Schule einen geeigneten Rahmen, um diese Ziele zu erreichen.
- Wichtige Aspekte der Kommunikation sind die Fähigkeit, zuhören zu können, und die Achtung vor dem Gesprächspartner. Auch sollte gelernt werden, den Widerspruch zur eigenen Meinung zu akzeptieren.
- Viele Probleme unserer Gesellschaft haben ihre Ursache in der einseitigen Information und der fehlenden Kommunikation zwischen Politikern und Bürgern. Entscheidungen der Politiker bleiben häufig unverständlich. Das BürgerForum 2008 ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie Bürger erfolgreich miteinander über gesellschaftliche und politische Fragen kommunizieren können.

6.1.2 Motivationsanreize

BürgerRedakteurin: **Manuela Gudat**

Zustimmung: 71,7 %

Kernaussage:

Es gibt viele ungenutzte Ressourcen und Talente in unserer Gesellschaft. Um diese zu mobilisieren, bedarf es effektiver Motivationsanreize und individueller Förderung.

Zentrale Forderungen:

Es müssen individuelle Anreize geschaffen werden, die eigenen Ressourcen voll auszuschöpfen und kreative Ideen umzusetzen.

Gezielte Angebote und Rahmenbedingungen für beschäftigungslose Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Eltern und

Menschen mit Migrationshintergrund können die Nutzung dieser Potenziale ermöglichen.

Das Vertrauen in die eigenen Potenziale spielt dabei eine wichtige Rolle. Eigenengagement kann das Selbstvertrauen jedes Einzelnen fördern. Bei Kindern muss das Vertrauen in die persönlichen Fähigkeiten frühzeitig entwickelt werden.

Erläuterung:

Menschen werden zur Nutzung ihrer individuellen Möglichkeiten auf sehr unterschiedliche Weise motiviert. Entscheidend sind zunächst ein gesundes Selbstvertrauen, bei Bedarf Hilfe in schwierigen Lebenslagen, Anreize aller Art und gesellschaftliche Anerkennung ihrer Tätigkeit.

Das Selbstvertrauen sollte so früh wie möglich gestärkt werden; hier sind neben den Familien besonders Erzieher und Lehrer gefragt.

Jugendliche und Erwachsene müssen in schwierigen Phasen Wertschätzung erfahren, um weiter an die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten glauben zu können. So sollen z. B. beschäftigungslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose nach einer gewissen Zeit in einen geregelten Tagesablauf eingebunden werden, um sich nicht aufzugeben und nicht ihre Fähigkeit zur Ausübung einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit zu verlieren.

Migranten sollen durch Sprachförderung bestärkt und motiviert werden, besonders die bislang eher vernachlässigten Frauen und Kinder. Die richtige Hilfe in besonderen Lebenslagen kann entscheidend den Glauben an die eigenen Fähigkeiten und Chancen motivieren:

- Wenn Eltern ihre Kinder gut und umfassend betreut wissen, können sie ihren Beruf ausüben und Interesse an einer beruflichen Weiterbildung entwickeln.
- Wenn Jugendliche, ältere Arbeitslose und andere Menschen mit besonderen Problemen nicht der Arbeitslosigkeit überlassen, sondern beratend begleitet werden, verlieren sie nicht ihre Zuversicht in ihre Fähigkeiten.

Für die erforderlichen Maßnahmen müssen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Volkswirtschaftlich ist es sinnvoll, vorhandene Ressourcen zu nutzen,

zum Beispiel durch Hilfe zur Selbsthilfe. Für den Einzelnen sind auch finanzielle Anreize motivierend:

- Den Lebensunterhalt sicherndes Lohnniveau
- Individuelle Anreize
- Steuerliche Erleichterungen für Eltern, unabhängig vom Familienstand
- Bezahlbare Kinderbetreuung
- Sicherheit im Rentensystem.

Neben finanziellen Anreizen ist gerade die Anerkennung für die eigenen Bemühungen durch das soziale Umfeld wichtig. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gewährleistet und sozial anerkannt sein, damit Eltern motiviert sind, ihre beruflichen Potenziale zu nutzen.

Auch Eigenengagement und die damit verbundene Anerkennung ist ein Motivationsanreiz und kann zu neuen Kontakten und beruflichen Perspektiven führen. Wichtig hierbei ist ein einfacher Zugang zu den notwendigen Informationen.

Die Nutzung der vorhandenen Potenziale stärkt das Selbstvertrauen. Eine Redewendung sagt: „Wer sich was zutraut, traut sich was!“

6.2 Ohne Bildung keine Innovation

Es mangelt an der Finanzierung von Bildung und der Förderung von Kreativität und Begabungen.

6.2.1 Innovationsfördernde Bildungspolitik

BürgerRedakteurin: Ruth Kasperowski

Zustimmung: 74,5 %

Kernaussage:

Wir benötigen eine neue Bildungspolitik. Sie muss stärker auf die Förderung von Kreativität und die Ausschöpfung von Begabungen ausgerichtet sein.

Zentrale Forderungen:

Gefordert wird ein durchgängiges Bildungskonzept von der Kindheit bis zum Rentenalter. Es beinhaltet die Förderung

von Kreativität und sozialen Kompetenzen. Dies erfordert ein stärkeres staatliches Engagement bei Betreuungsplätzen, in Bildungseinrichtungen, Erwachsenenbildung und der Schulung und Einstellung des entsprechend ausgebildeten Personals.

Zwischen Forschung, Lehre und Arbeitswelt muss die Kommunikation und Kooperation verbessert werden.

Die frühkindliche Förderung muss ausgebaut werden, ebenso die schulische und berufliche Ausbildung. Das Studium muss für alle finanzierbar sein.

Erläuterung:

Wir brauchen ein schlüssiges, durchgängiges Bildungskonzept von der Kindheit bis zum Rentenalter. Es soll nicht nur auf Wissensvermittlung ausgerichtet sein, sondern konsequent auch Kreativität und soziale Kompetenzen – wie Teamfähigkeit und Eigeninitiative – stärken. Hierfür müssen in den Bildungseinrichtungen und Betrieben Anreize und Freiräume für selbstbestimmtes, kreatives Handeln geschaffen werden.

Alle Menschen müssen entsprechend ihren Neigungen und Begabungen gefördert werden und ihre Potenziale zum Wohl der Gesellschaft, auch für die Entwicklung von Innovationen, entwickeln können.

Dies ist nicht nur durch höhere staatliche Ausgaben für Betreuungsplätze, Bildungseinrichtungen und entsprechendes Personal zu erreichen. Auch strukturelle Änderungen wie eine stärkere Kommunikation und Kooperation zwischen Forschung, Lehre und Arbeitswelt sowie eine bessere Qualifizierung und Auswahl des Lehrpersonals sind notwendig.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

(Früh-)Kindliche Förderung

Da Förderung im Kindesalter besonders wichtig und wirksam ist, sollen zumindest verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen eingeführt werden. Das Konzept der Elternschule als freiwilliges Angebot ist auszubauen.

Kindergarten

Kinder sind im Kindergartenalter nachweislich bildungsfähig wie in keiner anderen Entwicklungsphase, deshalb ist die Förderung hier immens wichtig. Die Arbeit kann nur in kleineren Gruppen mit pädagogisch ausgebildeten Fachkräften erfolgreich sein. Deshalb fordern wir eine bedarfsgerechte Ausbildung und Einstellung der Erzieher. Dazu gehören eine bessere Bezahlung, höhere Qualifizierung sowie Anerkennung der Arbeit in den Kindergärten.

Erforderlich ist eine bessere Integration von Kindern aus Familien, die der Hilfe bedürfen.

Zur Erleichterung des Übergangs zur Grundschule ist eine intensive Zusammenarbeit von Lehrern, Erziehern und Eltern notwendig.

Mit Spaß und Spiel verbundene Inhalte im Detail:

- Förderung des Sozialverhaltens (Sozialkompetenz)
- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Ausbildung der kognitiven Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Kreativitätsförderung im Denken und Handeln
- Wecken der Phantasie
- Förderung der selbstständigen Problemlösung
- Bewegungserziehung
- Musikalische Frühförderung
- Spracherziehung und Förderung der Sprachkompetenz für alle und im Speziellen für Migranten und Kinder mit Sprachauffälligkeiten.

Schulische Ausbildung

Maßnahmen für einen möglichst lebendigen, die Schüler begeisternden Unterricht:

- Unterricht nur von ausgebildeten Lehrkräften
- Verstärkte Ausbildung und Einstellung von Lehrern
- Verkleinerte Lerngruppen (15 Kinder)
- Kreativitätsförderung im Unterricht durch Freiräume für fächerübergreifende Projekte und selbstbestimmtes Lernen
- Innovative Weiterentwicklung der Lehrmethoden; dazu auch mehr Mittel zur freien Verwendung an den Schulen
- Stärkere Ausrichtung auf Teamarbeit, Vermittlung von sozialen Kompetenzen sowie von grundlegenden Werten
- Anreize zur Qualitätssteigerung des Unterrichts durch Fortbildungsangebote für Lehrer, nicht öffentliche Schülerbewertungen und evtl. Gehaltszuschläge bei nachweislich besserer Leistung

- Mehr Durchlässigkeit durch Gesamtschulbildung (zumindest bis zur zehnten Klasse) mit leistungsdifferenzierten Fördergruppen
- Mehr Ganztagschulen zur Unterstützung bei der Förderung und Erziehung der Kinder aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten
- Regelmäßige bundeseinheitliche Prüfungen sowie Schulinspektionen durch unabhängige Gutachter zur Qualitätssicherung.

Berufliche Ausbildung/Oberstufe

- Ergänzend zu den oben genannten Punkten eine größere Ausrichtung des Unterrichts auf das selbstbestimmte Tun, besonders auch in Gruppen ähnlich wie bei „Jugend forscht“
- BAföG für Schüler, die aus finanziellen Gründen die Schule nicht weiter besuchen dürfen oder können, bzw. für Gesellen, die sich weiterqualifizieren wollen; hier auch später Beratung und finanzielle Unterstützung bei einer evtl. Firmengründung
- spätestens nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit Überführung von Jugendlichen in staatlich organisierte Ausbildungswege, bei denen auch die spätere Übernahme in die Betriebe kontrolliert oder durch Anreize belohnt wird, auch für Jugendliche mit höheren Schulabschlüssen.

Fachhochschule/Universitäten

- Finanzierbarkeit des Studiums
- Freiheit von Forschung und Lehre
- Enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Übergang Ausbildung – Beruf

Ein noch so gutes Bildungssystem ist nur sinnvoll, wenn den Menschen nach Schule, Aus- und Weiterbildung bzw. Studium Lehrstellen und Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Wenn also die Industrie die Menschen nicht in ausreichendem Umfang aufnimmt, sollen der Arbeitsmarkt und die Forschung vom Staat ausgebaut werden, z. B. durch die Gründung von Kompetenzzentren mit angeschlossenen Werkstätten und Büros, sodass zahlreiche, der Nachfrage entsprechende Arbeitsplätze entstehen. Weitere Institute sollen die Forschungsergebnisse in Produkte überführen, die gegen Zahlung von Lizenzen von der Industrie oder kleinen Firmen, die sich die Forschung nicht leisten können, produziert werden. So gelänge es zudem durch Minimierung der Patentkosten und den Abbau von bürokratischen Hemmnissen, Innovation auch in kleinen Firmen zu fördern.

Berufliche Weiterbildung/Erwachsenenbildung

Der qualifizierte Mitarbeiter gewinnt gegenüber dem Sachkapital in den Betrieben immer mehr an Bedeutung und ist heute die treibende Kraft bei Innovation und Produktionszuwächsen. Mehr Bildungsqualität und Qualifikation der Arbeitskräfte, eine stärkere Vernetzung zwischen Bildungseinrichtungen und innovativen Betrieben sowie eine gezielte Beratung und Stärkung neuer und kleinerer Betriebe könnten zu einer stärkeren Ausschöpfung der Innovationskraft der Mitarbeiter führen. Auf diese Weise würde die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Betriebe gegenüber der Konkurrenz aus Billiglohnländern entscheidend gestärkt.

Die Reaktionszeiten der Bildungssysteme auf neue Entwicklungen müssen verkürzt werden, um Innovation in den Betrieben schnellstmöglich nutzbar zu machen.

6.2.2 Bedürfnisorientierte Familienpolitik

BürgerRedakteur: Guido Möller

Zustimmung: 87,9 %

Kernaussage:

Eine innovative Familienpolitik kann Freiheiten und Anreize zur Familiengründung schaffen. Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Familienpolitik schafft die Grundlagen für jede familiäre Zukunftsplanung, unabhängig vom Status der Ehe.

Zentrale Forderungen:

Die Erziehungsleistung muss stärker honoriert und wertgeschätzt werden, u. a. bei der Rente.

Für Familien müssen individuelle Arbeitszeitmodelle geschaffen werden, die ihrer besonderen Situation Rechnung tragen. Die Kinderbetreuungszeiten müssen den Arbeitszeiten angepasst werden. Familienfreundliche Unternehmen sollen gefördert und Familien steuerlich entlastet werden.

Weiterbildungsmaßnahmen sollen den beruflichen Wiedereinstieg nach der Erziehungszeit vereinfachen.

Möglichkeiten der Unterstützung von Familien im Hinblick auf Bildung und Betreuung bieten generationenübergreifende Modelle, wie z. B. das Mehrgenerationenhaus oder „die Leihoma/der Leihopa“.

Es muss ein bedarfsdeckendes Netz von erschwinglichen Krippen- und Kindergartenplätzen aufgebaut werden.

Die Qualität der Ganztagesförderung für Kinder in Hort und Schule ist zu verbessern.

Erläuterung:

- Familien sind die Zukunft unserer Gesellschaft! Eine innovative Familienpolitik soll helfen, mögliche Zweifel, Ängste und Bedenken zur Familienplanung abzubauen. Themen wie „Partnerschaft und Familie“ sollen in die Lehrpläne integriert werden.
- Die gesellschaftliche und finanzielle Wertschätzung der Erziehungsleistung muss gefördert und die Erziehungszeit soll stärker auf die Rente angerechnet werden.
- Individuelle Arbeitsmodelle für Familien sind zu schaffen. Berufstätige Eltern sollen vom Arbeitgeber die Möglichkeit erhalten, nach Arbeitsmodellen zu arbeiten, die auf ihre besondere Lebenssituation zugeschnitten sind. Hierzu gehören z. B. das „Home office“, flexible Kernarbeitszeiten und Teilzeitarbeitsmodelle.
- Ein stetiger Kontakt zum Arbeitgeber und Weiterbildungsmaßnahmen vereinfachen den beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit. Ein Umdenken bei Arbeitnehmern, aber auch in der gesamten Gesellschaft ist nötig. Wertvolle Kreativität und Arbeitskraft bleiben ungenutzt, wenn dem Bedürfnis von Müttern nach Weiterbildung nicht nachgekommen wird und sie vom Berufsleben ausgegrenzt bleiben.
- Generationenübergreifende Unterstützung für Familien in Bildung und Betreuung: Kompetente, erfahrene und engagierte Rentner/Pensionäre können zusätzliche Entlastung für berufstätige Eltern schaffen. Dies ist für beide Seiten von Vorteil: Der Rentner fühlt sich wertgeschätzt und der Familie wird geholfen. Auch im Bildungsbereich kann das Wissen von nicht mehr erwerbstätigen Personen genutzt werden, indem diese unterstützende Tätigkeiten übernehmen, z. B. in

Form von Ausbildungspatenschaften oder als Leihoma bzw. Leihopa.

- Die Kinderbetreuungszeiten sind an die Arbeitszeiten der Eltern anzupassen. Hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, in Kombination mit der Einbindung von Senioren die Kinderbetreuung zu gewährleisten.
- Ein bedarfsdeckendes Netz von Krippen und Kindergärten muss aufgebaut werden.
- Die Qualität der Ganztagsförderung für Kinder in Hort und Schule muss verbessert werden. Die Sozialkompetenz soll im Fokus stehen. Das Feedback in Bezug auf erreichte Fortschritte zwischen Lehrer und Familie ist zu verbessern. Eine steuerliche Entlastung von Familien muss gewährleistet werden, um Anreize zur Familiengründung zu geben.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gewährleistet werden.
- Finanzielle Anreize alleine reichen nicht aus, um die Entscheidung zu Gunsten der Gründung einer Familie zu treffen.

6.3 Ideologische Beschränkungen in der Forschung

Die Forschung ist unfrei aufgrund ideologischer Beschränkungen. Die Offenheit für Innovationen ist nicht ausreichend und der Umgang mit ihnen nicht angemessen.

6.3.1 Wertneutrale Forschungsförderung

BürgerRedakteur: Robert Löscher-Hotz

Zustimmung: 55,9 %

Kernaussage:

Eine wertneutrale Forschungsförderung ist eine maßgebliche Grundvoraussetzung für Innovation.

Zentrale Forderungen:

Unabhängige Gremien, vergleichbar dem Ethikrat, müssen über die Vergabe von Forschungsmitteln entscheiden.

Die staatlichen Investitionen in die Forschung müssen erhöht werden, um auch seltene Forschungsgebiete zu fördern. Des Weiteren dürfen die vergebenen Forschungsmittel keinem parteipolitischen Kalkül oder ideologischen Gründen unterliegen. Sie sollen sich primär auf nationale Projekte beziehen.

Um die Effizienz der Forschung zu steigern, sollen sich die verschiedenen Forschungseinrichtungen besser vernetzen.

Eine Trennung von Forschung und Anwendung ist zwingend notwendig.

Erläuterung:

- Unabhängige Gremien (vgl. Ethikrat) entscheiden über die Verteilung der finanziellen Forschungsmittel. Ethische Prinzipien müssen berücksichtigt werden.
- Staatliche Forschungsmittel müssen frei von parteipolitischen Interessen und Ideologien vergeben werden. Sie sind primär in nationale Forschungsprojekte zu investieren.
- Das Fördervolumen muss so erhöht werden, dass die Forschung im gesamten wissenschaftlichen Spektrum, besonders in seltenen Forschungsgebieten, erfolgen kann.
- Um eine bessere, effizientere und finanzierbare Forschung zu ermöglichen, sind Netzwerke notwendig.
- Forschung und Anwendung sollen klar definiert sein. Die Forschung unterliegt weniger Restriktionen als die Anwendung. Das ermöglicht eine freie Grundlagenforschung und eine damit verbundene Überprüfung bei ihrer Anwendung.

7. Soziales

7.1 Ungenügende soziale Sicherungssysteme

Die sozialen Sicherungssysteme sind nicht ausreichend, nachhaltig und generationengerecht finanziert. Es fehlt ein gesichertes und solidarisches Netz für Alte, Kranke und Pflegebedürftige. Besserverdienende und Pharmaunternehmen gewinnen.

7.1.1 Bezahlbares Gesundheitssystem

BürgerRedakteur: Michael Omar Gerards

Zustimmung: 83,1 %

Kernaussage:

Die Leistungen des Gesundheitssystems müssen für jeden verfügbar und bezahlbar sein. Die medizinische Versorgung muss staatlich gesichert werden. Eine Gesundheitskasse, finanziert aus einem solidarischen Beitrag aller Bürger, muss eingeführt werden.

Zentrale Forderungen:

Ein neuer übersichtlicher Leistungskatalog inklusive einer verbindlichen Positivliste der vom Arzt zu verordnenden Medikamente muss aufgestellt werden. Auf diese Weise ließe sich der dominierende Einfluss der Pharmaindustrie zurückdrängen.

Ein Maßnahmenkatalog zur Gesundheitsvorsorge muss aufgestellt, die Eigenverantwortung des Bürgers für seine Gesundheit gefordert und gefördert werden. Innovative Projekte wie z. B. generationenübergreifende Wohnmodelle müssen unterstützt werden.

Die Kostenabrechnung der Gesundheitsvorsorge muss transparent werden, medizinisch unnötige Eingriffe müssen vermieden werden, auch um auf diese Weise Kosten zu senken.

Das Solidaritätsprinzip im Gesundheitssystem muss gestärkt werden.

Erläuterung:

- Eine staatliche Krankenkasse
- Neuer Leistungskatalog
- Kurse für Gesundheitsvorsorge
- Solidarische Finanzierung.

Wir fordern eine staatliche Krankenkasse, die eine bessere und gerechtere Kontrolle der Versorgung aller ermöglicht. Durch die Zusammenlegung der Kassen ergeben sich erhebliche Einsparpotenziale (z. B. Personalkosten).

Ein neuer Leistungskatalog mit einer übersichtlichen und verständlichen Auflistung der Leistungen und der Einführung einer verbindlichen Positivliste, die den verstärkten Einsatz von Generika vorsieht, soll den Einfluss der Pharmaindustrie zurückdrängen.

Weitere Maßnahmen wie Kurse für Gesundheitsvorsorge, Unfallschutz und Früherkennung werden das Bewusstsein für den eigenverantwortlichen Umgang mit der Gesundheit steigern. Generationenübergreifende Wohnprojekte und die Förderung von betreutem Wohnen sollen Senioren ein menschenwürdiges Leben im Alter ermöglichen.

Damit eine Finanzierung möglich ist, wird es eine solidarische Einzahlung aller geben. Eine Erhöhung der Transparenz der Kostenabrechnung von Ärzten (z. B. durch Rechnungskopien für die Patienten) und die Vermeidung von medizinisch unnötigen Maßnahmen kann weitere Mittel freisetzen. Auch die Pflegeversicherung könnte dadurch gesichert werden.

Das Solidaritätsprinzip im Gesundheitssystem muss wieder gestärkt werden. Der Einfluss der Pharmalobby muss reduziert werden.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Die Einführung eines staatlichen Systems ist erforderlich, weil Gesundheitsfürsorge und freier Markt in einem inhaltlichen Gegensatz zueinander stehen, der vernünftige, kostengünstige Lösungen erschwert bzw. verhindert. Um diese zu realisieren, ist eine solidarische Einzahlung aller notwendig.

Die Umsetzung würde durch die Einrichtung staatlicher Arztpraxen in ausreichender Zahl und räumlicher Verteilung mit festgestellten Ärzten stattfinden. Das privatwirtschaftliche System mit Zusatzversicherungen kann als Ergänzung beibehalten werden – muss aber detailliert durch unabhängige Gremien kontrolliert werden. Darüber hinaus ist eine streng vor-

geschriebene Positivliste mehr als überfällig, ebenso eine wirksame Kontrolle dieser Liste. Der Inhalt des Leistungskatalogs muss konkretisiert werden. Ein weiteres Ziel ist es, die Pflegeversicherung finanziell abzusichern. Ergänzend dazu gehört die Förderung von Wohnprojekten, die es Älteren ermöglicht, selbstständig zu sein, solange es möglich ist. Die medizinische Früherkennung sollte verstärkt bei Kindern angewendet werden, um Missbrauch oder Vernachlässigung zu verhindern. Kostensenkend können Maßnahmen wirken, wie z. B. die Prävention, Gesundheitsaufklärung, aber auch die Förderung der Verantwortung des Einzelnen. Einsparungen könnten auch durch kleinere Arzneipackungen erreicht werden, da zu viele halbverbrauchte Packungen im Müll landen.

7.1.2 Gesichertes Rentensystem

BürgerRedakteurin: Wiebke Schoon

Zustimmung: 82,7 %

Kernaussage:

Wir brauchen ein neues, der demographischen Entwicklung angepasstes, gesichertes Rentensystem für alle.

Zentrale Forderungen:

Zu erarbeiten ist ein Kombinationsmodell, das das herkömmliche Rentensystem mit dem Prinzip einer Grundversicherung verbindet: Die steuerfinanzierte grundgesicherte Rente gilt hierbei als Basis, die jedem Rentner in gleicher Höhe zusteht. Hinzu kommen die im Arbeitsleben erworbenen gesetzlichen Rentenansprüche.

Eine fundierte Bildung und die Integration der Bürger in den Arbeitsmarkt müssen als langfristige Investition zur Sicherung der Renten verstanden werden. Der Umgang mit den Rentenbeiträgen muss verantwortungsvoll, mündelsicher und zweckgebunden sein.

Erläuterung:

Das vorhandene Rentensystem muss überarbeitet werden, weil das jetzige Umlageverfahren darauf beruht, dass mehrere arbeitende Menschen die Rente für einen Menschen erarbeiten.

Da aber nicht genügend ausreichend bezahlte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, wird die Rente schon heute mehr und mehr aus Steuergeldern finanziert. Hier steht der Vorschlag eines Kombinationsmodells im Vordergrund, in dem das alte System mit der Grundsicherung vereinbart wird:

- Staatliche Rentenleistungen, private Vorsorge und Grundsicherung sind so zu kombinieren, dass ein tragfähiges und zukunftssicheres Rentenmodell entsteht.
- Basis hierfür muss eine grundgesicherte Rente sein. Diese steht jedem Rentner zur Verfügung. Sie löst die individuell berechnete Rentenhöhe des Einzelnen ab. Die grundgesicherte Rente darf sich der Höhe nach nicht von der bedingungslosen Grundsicherung unterscheiden. Die Finanzierung soll wie bei der bedingungslosen Grundsicherung ermöglicht werden.
- Wer darüber hinaus das Bedürfnis hat, zusätzlich vorzusorgen, dem sollten die bereits bestehenden Systeme ausreichen. Steuerliche Vergünstigungen wie Freibeträge würden jedoch gestrichen.
- Eine staatlich geförderte Rente wie die Riesterrente ist in derselben Höhe in die Grundsicherung einzurechnen, wie sie durch den Staat bezuschusst wurde. Der Eigenanteil würde zu einer Rentenerhöhung beitragen. In Zukunft könnten die Beitragszahlungen an die Rentenversicherung schrittweise abgebaut werden. Die ersparten Beiträge sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber kämen dem Konsum bzw. den Investitionen zugute, was wiederum zu erhöhten Steuereinnahmen führen würde.
- Es muss viel mehr in Bildung investiert werden. Bildung muss bereits im frühen Kindesalter ansetzen. Ein optimales Bildungssystem, in dem auch Schwächere ihren Leistungen entsprechend gefördert werden, führt ebenfalls dazu, dass mehr Beiträge in die Versicherungssysteme fließen.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Beispiel Belgien: Belgien hat in wirtschaftlich guten Zeiten die Überschüsse der Rentenversicherung nicht zweckentfremdet (wie hierzulande geschehen), sondern in einem Fonds angelegt. Das angesammelte Guthaben reicht dort noch Jahrzehnte, um allen eine angemessene Rente zu zahlen – und das trotz ähnlicher demographischer Bedingungen wie in Deutschland.

7.2 Mangelnde Integration

Die mangelnde Integration von älteren Mitbürgern, Migranten und sozial Schwachen führt zu Entwurzelung und Isolation. Die Chancen dieser Gruppen müssen durch möglichst frühe Förderung und Einbindung in die Bildung, das Gesundheitssystem und den Arbeitsmarkt deutlich erhöht werden.

7.2.1 Integration von Migranten

BürgerRedakteurin: Kerstin Glaser

Zustimmung: 88,2 %

Kernaussage:

Eine bessere Integration der Migranten wird nur erreicht, wenn Gesellschaft und Migranten mehr aufeinander zugehen. Eine Aufklärung beider Seiten über die verschiedenen kulturellen Hintergründe ist sinnvoll und notwendig. Das Ziel ist, eine möglichst umfassende Beteiligung der Migranten am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu erreichen.

Zentrale Forderungen:

Sprachunterricht ist für alle Migranten ebenso verpflichtend wie Integrationskurse zur Vermittlung unserer Kultur, der Rechtsordnung und der gesellschaftlichen bzw. demokratischen Grundwerte.

Die frühe Integration der Kinder muss durch gleichberechtigte Teilnahme an vorschulischen und schulischen Angeboten und später an denen des Arbeitsmarktes gefördert werden. Hierfür muss die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten, Schulen und Ämtern über die gesamte Entwicklungszeit eines Menschen verbessert werden.

Es gelten klare Einwanderungsregeln, die zur Einbürgerung führen sollen, wenn bestimmte Voraussetzungen (Sprache, Ausbildung, Arbeit, Familie usw.) erfüllt sind.

Erläuterung:

- Sprachvermittlung für alle Migranten
- Kulturelle Integration
- Frühe Integration der Kinder
- Klare Einwanderungsregeln.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:**Integrationspflichten**

- Das Erlernen der deutschen Sprache ist das wichtigste Mittel zur Integration von Migranten. Außerdem muss der Vermittlung unserer Kultur und Grundwerte ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. Die Integrationskurse einschließlich erfolgreicher abgelegter Prüfung sind für alle Migranten Pflicht. Die Sprachkenntnisse werden wiederholt geprüft. Nur wer die Sprache anwendet, verlernt sie nicht wieder.
- Eine andere Möglichkeit ist es, eine alltägliche Vermittlung von Sprache und Kultur über einen längeren Zeitraum (evtl. drei Jahre) laufen zu lassen. Diese Kurse sind ebenso mit einer Abschlussprüfung verbunden, um ihren Erfolg zu sichern. Eltern tragen dafür Sorge, dass auch ihre Kinder die deutsche Sprache erlernen.
- Ziel der Integrationspolitik der Bundesrepublik im Bildungsbereich muss sein: Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe am vorschulischen, schulischen und berufsbegleitenden Angebot zu ermöglichen, damit sie auf dem Arbeitsmarkt Chancen haben.

Integrationsrechte

- Jeder in Deutschland lebende Mensch hat selbstverständlich das Recht, seine eigene Kultur zu pflegen und seine Religion auszuüben. Allerdings ist darauf zu achten, dass der Umgang damit mit unserer Rechtsordnung, unserer Demokratie und unserer Gesellschaftsform übereinstimmt.
- Die deutschen Behörden verpflichten sich, allen Migranten die schnelle Integration in die Gesellschaft durch das Angebot geeigneter Kurse und gezielter Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen.
- Schon länger in Deutschland lebende Ausländer können eine verbindende Rolle zwischen Deutschen und Migranten in den Gemeinden übernehmen. Kleinere, dafür aber zahlreichere Beratungsstellen für Migranten (in denen eventuell Deutsche und ausländische Mitbürger zusammenarbeiten), stellen eine weitere Möglichkeit dar, Migranten über Fortbil-

dingsangebote zu informieren. Die Vernetzung der Beratungsstellen untereinander ist zu verbessern.

- Die Regeln für den Zuzug von Ausländern sind klar: Ziel ist ihre Einbürgerung. Hierfür müssen bestimmte Voraussetzungen (Sprache, Ausbildung, Arbeit, Familie etc.) erfüllt sein. Die Entscheidung zur Einbürgerung soll nach spätestens fünf Jahren (möglich nach drei Jahren) fallen. Einwanderern darf nur, wer einen Arbeitsplatz nachweisen kann. Während der Frist bis zum endgültigen Einbürgerungsentcheid wird der Migrant wie ein deutscher Staatsbürger behandelt. Nach Ablauf der Frist hat er die Wahl zwischen der deutschen Staatsbürgerschaft oder dem Verlassen des Landes.

Frühkindliche Bildung

- Alle Kinder in Deutschland sollen verpflichtend drei Jahre lang einen Kindergarten besuchen. So lernen sie früh, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren. Vor allem Migrantenkindern wird auf diese Weise das Einleben in unsere Kultur leichter gemacht, auch Sprachprobleme werden frühzeitig gelöst. Durch die gemeinsame Kindergartenzeit unterschiedlicher Bevölkerungsschichten und Ethnien lernen Kinder früh, einander zu akzeptieren und Toleranz zu entwickeln.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Schule und Sozialämtern muss verstärkt werden, um zu gewährleisten, dass jedes Kind zu seinem Recht auf Bildung und Integration in die Gemeinschaft kommt. Für Grundschulen ist die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen verpflichtend. Der Informationsaustausch zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen über das Sprachniveau der Kinder, der eventuelle Nachschulungen zur Folge haben kann, steht hierbei im Mittelpunkt.

Schulische Bildung

- Das Zusammenführen der drei weiterführenden Schulformen zu einer gemeinsamen, die mit entsprechenden Sozialangeboten (u. a. kostenloses Mittagessen, AGs, Hausaufgabenbetreuung) ausgestattet sein sollte, um den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden, ist das oberste Ziel.
- Bis zur Umsetzung dieses Ziels muss die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Schulformen verbessert werden, um ein Auseinanderdriften der Schüler zu verhindern. Das kann z. B. durch schulübergreifende Projekte geschehen.
- Die schulische Vorbereitung auf das Berufsleben muss ver-

bessert werden. Die Jugendlichen brauchen direkte Ansprechpartner, die sie auf ihrem Weg in die Arbeitswelt unterstützen und begleiten. Bei auffällig gewordenen Jugendlichen muss rechtzeitig eingegriffen werden, um ein Abrutschen in die Kriminalität zu verhindern.

7.2.2 Stärkung der Rechte von Behinderten und chronisch Kranken

BürgerRedakteurin: Monika Hohnroth

Zustimmung: 76,2 %

Kernaussage:

Behinderte und chronisch kranke Menschen haben einen Anspruch auf die in der Sozialgesetzgebung verankerten Leistungen. Der Zugang wird durch unabhängige, neutrale Beratungs- und Koordinierungsstellen gewährleistet.

Zentrale Forderungen:

Kindergärten und Schulen müssen in die Pflicht genommen werden, Kinder mit Behinderung zu integrieren. Geschultes Personal und eine angepasste Größe der Gruppe sind Voraussetzungen.

Behindertenvertreter in Firmen, Gemeinden und anderen Institutionen müssen gestärkt werden. Eine einheitliche Ausbildung garantiert einen gemeinsamen Informationsstand.

Das menschenunwürdige Freikaufen von Behindertenarbeitsplätzen ist abzuschaffen.

Für öffentliche Gebäude und Einrichtungen dürfen nur Baugenehmigungen erteilt werden, wenn sie behindertengerecht geplant sind. Alte Gebäude, die den Richtlinien nicht entsprechen, müssen umgebaut werden.

Bei Bedarf muss die Unterstützung durch einen Integrations-/Therapiehelfer oder ggf. eine Gemeindegeschwester gewährleistet sein. Die Inanspruchnahme muss unbürokratisch geregelt sein.

Erläuterung:

Kindergärten und Schulen müssen in die Pflicht genommen werden, behinderte Kinder in einer ihrem Behinderungsgrad angepassten Quote aufzunehmen, sie zu integrieren und individuell zu fördern. Geschultes Personal und eine angepasste Größe der Gruppen (mit nicht mehr als 20 Kindern) sind die Voraussetzung.

Die Behindertenvertreter in Firmen, Gemeinden und anderen Institutionen sollen über ein einheitliches System ausgebildet werden. Die Quote nach dem SGB IX von fünf Prozent muss auf zehn Prozent erhöht werden. Die Regelung, dass dieser Prozentsatz erst ab 20 Mitarbeitern gilt, muss auf zehn Mitarbeiter korrigiert werden. Diese Behindertenvertreter sollten keine Alibifunktion haben, sondern tatsächlich mit Aufgaben betraut werden, wie z. B. Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen usw. Dies könnte nach entsprechender Ausbildung zu einem neuen Berufsbild führen.

Je nach Größe der Ortschaft muss mindestens ein Behindertenvertreter vorhanden sein. Dieser muss mit einem Grundwissen ausgestattet sein, das ihm ermöglicht, behinderten oder chronisch kranken Menschen beratende Hilfe zu leisten und sie an die entsprechenden Behörden bzw. Verbände und Selbsthilfegruppen weiterzuleiten.

Eine Verteilungsstelle für Zivildienstleistende, die Behinderten im Privatbereich helfen wollen, muss geschaffen werden (es gibt noch zu viel Bedarf an Hilfe, den das Rote Kreuz und andere Institution nicht abdecken können; diese Einrichtungen haben wiederum zu wenig Stellen für Zivildienstleistende). Durch diese Verteilungsstelle können dann auch Menschen Hilfe bekommen, die noch keine Pflegestufe haben.

Unternehmen dürfen sich nicht weiterhin von ihren Verpflichtungen freikaufen, behinderte Mitarbeiter zu beschäftigen.

Öffentliche Gebäude wie Bahnhöfe, aber auch private Kindergärten dürfen keine Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung mehr erhalten, wenn sie nicht über behindertengerechte Einrichtungen wie Rampen, Aufzüge und entsprechend breite Türen verfügen. Alte Gebäude, die den Richtlinien nicht entsprechen, müssen umgebaut werden.

Unterstützung durch einen Integrations-/Therapiehelfer sowie eventuell hinzugezogene Gemeindegeschwester sollten für behinderte und chronisch kranke Menschen selbstverständlich möglich gemacht werden.

Behinderte und chronisch Kranke werden mit Erhalt eines Schwerbehindertenausweises von den Fernseh- und Rundfunkgebühren befreit. Eine Teilhabe am öffentlichen Leben muss gewährleistet sein.

Diese Forderungen müssen für alle Bundesländer gelten. Die Gelder für diese Veränderungen können einerseits durch die Pflegeversicherung und andererseits durch Einnahmen aus Bußgeldbescheiden abgedeckt werden.

7.2.3 Verteilung der Sozialleistungen

BürgerRedakteur: Johann Mitterer

Zustimmung: 55,5 %

Kernaussage:

Die derzeitige Situation ist mangelhaft für Menschen, die am Existenzminimum leben. Es besteht Handlungsbedarf, Sozialleistungen neu zu gewichten und Sozialverbände zu stärken. Hilfe zur Selbsthilfe ist das Ziel.

Zentrale Forderungen:

Eine Vernetzung der Stellen, die die Mittel gewähren, ist notwendig. Das Antragswesen ist zu vereinfachen.

Unterstützt werden sollen alle Menschen, um Bedürftige nicht auszugrenzen und sie aus der Rolle des Bittstellers herauszuholen. Unabhängig von seiner Lebenssituation muss die Würde des einzelnen Bürgers gewahrt werden.

Für die Kinderbetreuung müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Wahl zwischen Erwerbstätigkeit und Familienarbeit zu ermöglichen.

Eine allgemeine Grundsicherung muss durch Einbeziehung von Hartz IV, Kindergeld usw. finanziert werden.

Erläuterung:

- Eine Vernetzung der mittelgewährenden Stellen ist notwendig. Das Antragswesen ist zu vereinfachen. Das derzeitige System ist erniedrigend, weil die kompliziert gestalteten Formulare nicht ohne fremde Hilfe ausgefüllt werden können.

- Die Würde des Menschen muss gewahrt bleiben, aber derzeit wird ein Antragsteller von Anfang an in die Rolle des Bittstellers gedrängt. Nach wie vor wird nur geprüft, ob er im Sinne des Gesetzes bedürftig ist. Er muss durch Bescheinigungen nachweisen, dass sein Einkommen und sein Vermögen nicht ausreichen, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies dient weniger dazu, den persönlichen Bedarf des Einzelnen zu ermitteln, als die leistungsgewährende Behörde gegenüber den Kontrollorganen abzusichern.
- Es werden zu wenig Sachleistungen, wie z. B. Mittagessen in der Schule, angeboten, die zum einen die Bedürftigen entlasten und zum anderen ihrer Ausgrenzung entgegenwirken, weil alle diese Leistungen erhalten.
- Möglichkeiten, sich einzubringen, müssen geschaffen werden. Zurzeit besteht für Bedürftige nur die Möglichkeit, sich über so genannte Ein-Euro-Jobs in die Gesellschaft einzugliedern. Dabei werden Tätigkeiten angeboten, die von den Behörden zwar als sinnvoll, aber nicht als wertvoll eingestuft werden, was erniedrigend ist.
- Die derzeitigen Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung sind unzureichend. Besonders alleinerziehenden Eltern wird dadurch die Möglichkeit genommen, sich am Erwerbsprozess zu beteiligen.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Möglich wäre eine allgemeine Grundsicherung, die folgendermaßen aussehen könnte:

Die heute noch gewährten Transferleistungen wie Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Rente und Kindergeld werden schrittweise durch die Gewährung eines Grundeinkommens ersetzt, für das weder eine Gegenleistung erbracht wird noch Bedürftigkeit vorliegen muss.

Da somit der Einzelne in seiner Existenz gesichert ist, kann er seine Energie darauf verwenden, sich freiwillig in die Gemeinschaft einzubringen. Durch den Wegfall der bestehenden umfangreichen Transferbürokratie können erhebliche Mittel eingespart werden. Heute bereits gewährte Leistungen wie Sozialhilfe und Kindergeld können ebenfalls eingebracht werden. Durch die ständig steigende Produktivität ließen sich die materiellen Bedürfnisse aller mit immer weniger Arbeitseinsatz stillen.

Da jedoch heute trotz steigender Produktivität der Mangel in immer größer werdenden Kreisen zunimmt, müssen Mecha-

nismen gefunden werden, die helfen, die erwirtschafteten Mehrerträge nicht in ständig wachsende Großvermögen zu leiten, sondern allen Mitgliedern der Gemeinschaft zugutekommen zu lassen.

7.3 Soziale Schieflage

Einkommen, Wohlstand, Leistungen und Belastungen sind ungerecht verteilt. Die Unterschicht und auch die Mittelschicht werden klein gehalten. Bezahlte und unbezahlte Arbeit werden ungleich bewertet und viele können trotz Arbeit ihren Lebensunterhalt nicht mehr finanzieren.

7.3.1 Einkommensgerechtigkeit

BürgerRedakteur: Ansgar Wegner

Zustimmung: 72,4 %

Kernaussage:

Einkommensgerechtigkeit wird unter anderem über Mindestlöhne und die dynamische Anpassung der Sozialleistungen an die Preisentwicklung erreicht. Für die Zukunft sind die Möglichkeiten eines bedingungslosen Grundeinkommens zu prüfen.

Zentrale Forderungen:

Nur durch Mindestlohn kann ein angemessenes Auskommen erreicht werden, das bei einer durchschnittlichen Arbeitswoche die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Die Höhe des Mindestlohns muss regelmäßig den realen Lebenshaltungskosten angepasst werden.

Das Drohwort „Arbeitsplatzabbau“ darf nicht länger – unter Mitwirkung der Politik – zur Schaffung neuer Billigjobs führen.

Erläuterung:

In Deutschland klafft die Einkommensschere immer weiter auseinander. Während auf der einen Seite Manager- und Chefetagegehälter in für den Normalverdiener nicht mehr nachzuvollziehendem Maß „durch die Decke schießen“, werden immer mehr Menschen am unteren Ende der Gehaltsleiter dazu gezwungen, mehrere Jobs zu menschenunwürdigen Löhnen anzunehmen. Trotzdem sind viele von ihnen gezwungen, zusätzlich staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Gefordert ist zuallererst ein Mindestlohn, der in einem Bereich liegt, der es dem Arbeitnehmer ermöglicht, bei einer durchschnittlichen Arbeitswoche ein Einkommen zu erwirtschaften, das ein angemessenes Auskommen und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie den Unterhalt einer Familie gewährleistet. Stundenlöhne im Bereich unter 7,50 Euro schließen dies zurzeit aus.

Die Höhe dieses Mindestlohnes ergibt sich aus den realen Lebenshaltungskosten und muss regelmäßig angepasst werden. Regionale Unterschiede müssen dabei ausgeschlossen werden, um Fluktuationen innerhalb Deutschlands zu verhindern. Außerdem muss eine Ungleichbehandlung von Männern und Frauen ausgeschlossen bleiben. Für die gleiche Arbeit wird beiden Geschlechtern der gleiche Lohn gezahlt!

Das Drohwort des Arbeitsplatzabbaus durch große Unternehmen darf nicht länger dazu führen, dass mit staatlicher Unterstützung neue Billigjobs geschaffen werden. Diese sind mit einem würdigen Leben nicht in Einklang zu bringen.

7.3.2 Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit

BürgerRedakteur: Ralf Hanle

Zustimmung: 52,8 %

Kernaussage:

Ehrenamtliche, wie familiäre, gesellschaftliche und soziale Arbeiten, sind eine wichtige Grundlage jeder Gesellschaft. Dieses Engagement muss von der Gesellschaft in hohem Maße anerkannt werden. Hierfür schafft der Staat die finanziellen Rahmenbedingungen.

Zentrale Forderungen:

Die öffentliche Anerkennung muss durch Politiker, Behörden und staatliche Institutionen erfolgen, die den Wert sozialen Engagements bei öffentlichen Auftritten betonen.

Die Vermittlung von ethischen Werten und sozialen Kompetenzen wird verbindlich in die pädagogischen Konzepte und Lehrpläne aufgenommen – vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung.

Gemeinden schaffen eng verknüpfte Anlauf- und Beratungsstellen zur unbürokratischen Unterstützung und Organisation.

Eine unbürokratische Kostenübernahme durch die jeweiligen Träger ist zu gewährleisten.

Wissen und Erfahrung aller Beteiligten müssen beachtet werden.

Erläuterung:

Durch familiäres, soziales und bürgerschaftliches Engagement sowie ehrenamtliche Arbeit werden die staatlichen und kommunalen Haushalte stark entlastet. Durch die sozialen Kontakte wird der Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft gestärkt und einer Vereinsamung entgegengewirkt.

Die Bereitschaft, anderen zu helfen, ist ein menschliches Bedürfnis und Dienst aller an der Gesellschaft. Die Anonymität moderner Gesellschaften erfordert Maßnahmen, jeden Einzelnen an die Gesellschaft zu binden, die Hilfsbereitschaft zu wecken und die Wege zwischen Hilfsbedürftigen und Helfern aufzuzeigen.

Mangelnde Pflege alter, körperlich und/oder psychisch erkrankter und behinderter Menschen sowie Einsamkeit und Vernachlässigung besonders von Kindern verursachen neben unendlich viel Leid und gesellschaftlichen Verwerfungen auch hohe Kosten und Folgeschäden für die gesamte Volkswirtschaft. Die Schuld dafür ist zum Großteil nicht beim einzelnen Menschen zu suchen, sondern ein negativer Auswuchs der Marktwirtschaft, da die meisten der erforderlichen Aufgaben außerhalb des marktwirtschaftlichen Geldkreislaufs anfallen. Das

vorrangige Ziel ist es, den Hauptteil dieser Aufgaben durch direkte Kontakte von Mensch zu Mensch zu erledigen.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Notwendig ist die Kombination von Maßnahmen. Den Wert des sozialen und bürgerschaftlichen Engagements für die Gesellschaft zu zeigen wird Teil der öffentlichen Auftritte von Politikern, Behörden und staatlichen Institutionen. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird Anerkennung ausgedrückt und das öffentliche Bewusstsein geweckt.

Die Vermittlung ethischer Werte und grundlegender sozialer Kompetenzen sowie das Wissen um gruppendynamische Prozesse werden als Inhalt der lebenslangen Bildungsziele vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung bindend in die Lehrpläne und pädagogischen Konzepte aufgenommen.

Die Gemeinden schaffen Anlauf- und Beratungsstellen. Diese werden bundesweit mithilfe der modernen Möglichkeiten von Telekommunikation und EDV eng verknüpft. Die Kontaktmöglichkeiten werden über alle Massenmedien regelmäßig verbreitet, z. B. über Internet-Plattformen.

Aufgaben:

- Sicherstellung des Datenschutzes
- Unbürokratische Unterstützung, Organisation und Zusammenführung von Bedürftigkeit und hilfsbereiten Menschen
- Organisation von angemessenem Aufwandsersatz für alle außerhalb von Vereinen und Organisationen geleisteten Arbeiten
- Organisation regelmäßiger kostenloser Weiterbildung.

Die Hilfe durch direkte Kontakte von Mensch zu Mensch ist, wo immer möglich, vorrangiges Ziel. Zwangsmaßnahmen und staatliche Eingriffe (z. B. Einweisung von Kindern in Heime) können durch ehrenamtliche Arbeit auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt werden.

Die Kosten für Pflege- und Hilfsmittel, geeignete Ausstattung von Wohnungen usw. werden mit minimalem bürokratischem Aufwand von den Kostenträgern übernommen. Wissen und Erfahrungen aller Beteiligten, z. B. über praktische Details oder kostengünstigen Einkauf, sind als wichtige Informationsquellen zu beachten. Dafür wird qualifiziertes Personal bereitgestellt.

7.3.3 Verteilungsgerechtigkeit

BürgerRedakteurin: Katrin Scholz

Zustimmung: 85,3 %

Kernaussage:

Die Einkommen und Belastungen (Steuern und soziale Abgaben) sind ungerecht verteilt. Familien, Geringverdiener, Rentner und Alleinerziehende sind benachteiligt. Ein soziales Auseinanderdriften muss verhindert werden.

Zentrale Forderungen:

Die Verantwortung des Kapitals zur Erhaltung des sozialen Friedens muss wiederhergestellt werden.

Zusätzlich zu der bestehenden Grundsicherung (staatliche Transferleistungen wie z. B. ALG II) müssen geldwerte Sozialleistungen und Beratung zur Selbsthilfe umgesetzt werden.

Für alle Bürger (auch Beamte und Besserverdienende) gilt eine Sozialversicherungspflicht ohne Beitragsbemessungsgrenzen. Eine zusätzliche Privatversicherung ist möglich.

Ein einfaches, nachvollziehbares Steuersystem muss eingeführt, Mehrfachbesteuerung abgeschafft und Steuerschlupflöcher müssen beseitigt werden.

Erläuterung:

Die Mittelschicht wird immer kleiner, die Armut auf der einen Seite immer größer, der Reichtum auf der anderen Seite ebenfalls: Das soziale Auseinanderdriften der Gesellschaft ist unübersehbar. Der Markt allein kann keine ethisch akzeptable Lebensqualität verwirklichen.

- Zweckgebundene bzw. zielgerichtete Sozialleistungen sind nötig. Als Sozialleistungen sind neben Geldleistungen auch die Hilfen zur Selbsthilfe zu sehen, als Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen.
- Einheitliche Versicherungspflicht für alle Bürger ohne Beitragsbemessungsgrenzen, nach dem Prinzip Leistung und Gegenleistung. Eine zusätzliche Privatversicherung bleibt möglich.

- Beseitigung von Steuerschlupflöchern und Vereinfachung des Steuersystems, damit die Art und Weise der Besteuerung für jeden nachvollziehbar ist.
- Senkung der Mehrwertsteuer auf den ermäßigten Steuersatz für Produkte, die für Kinder, ältere Menschen und Behinderte unverzichtbar sind.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Beispiele für zweckgebundene bzw. zielgerichtete Sozialleistungen

- Unterstützung Suchtkranker durch gezielte Therapieangebote zur Reintegration in die Gesellschaft
- Erziehungshilfe für junge Eltern, die überfordert sind
- Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe für Schulkinder
- Unterstützung von Kindern bedürftiger Familien z. B. bei Kindergartenkosten, Essensgeld, Fahrgeld für den Schulbus, Eintritt für Schwimmbäder, Bibliothekskosten, Büchergeld oder Aufwendungen für Schulausflüge.

Versicherungspflicht für alle Bürger ohne Bemessungsgrenzen.

Alle Bürger (einschließlich der Beamten und Besserverdienenden) müssen Beiträge in ein gemeinsames Gesundheitssystem zahlen. Die Beitragsberechnung müsste einheitlich auf Basis der Summe aller Einkünfte berechnet werden. Die Abschaffung verschiedener Krankenkassen und der jeweils dazugehörigen Verwaltung setzt ebenfalls Gelder für Leistungen frei.

8. Umwelt

8.1 Lebensgrundlagen gefährdet

Unsere Lebensgrundlagen und unsere Gesundheit sind durch Verschmutzung der Atmosphäre, des Wassers, des Bodens und den Schwund von Artenvielfalt gefährdet. In der Landwirtschaft bedrohen das Sterben kleiner Höfe, nicht artgerechte Tierhaltung und die unabsehbaren Folgen der grünen Gentechnik die gesunde Ernährung.

8.1.1 Gesunde Lebensmittel

BürgerRedakteurin: Kerstin Lange

Zustimmung: 89,4 %

Kernaussage:

Die Erzeugung von gesunden Lebensmitteln muss für alle sichergestellt werden. Die Bedingungen dabei sollen für Mensch, Tier und Umwelt gesund und gerecht sein. Die Artenvielfalt muss erhalten und gefördert werden.

Zentrale Forderungen:

Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen muss verboten werden.

Bei allen Lebensmitteln sind ihre Herkunftsregion sowie die Betriebsgröße verbraucherfreundlich zu kennzeichnen, um kleinere, regionale Betriebe zu fördern.

Lebendtiertransporte, die 200 Kilometer Entfernung überschreiten, sind ebenso auszuschließen wie der Import und die Verfütterung gentechnisch veränderter Futtermittel. Stattdessen muss eine artgerechte Fütterung sichergestellt werden.

Durch den Ausbau und die Vernetzung von Feldhecken, Uferrand- und Ackerrandstreifen soll die Artenvielfalt gefördert werden. Dies wird durch die Reduktion von Flächenneuversiegelung unterstützt.

Die für alle Forderungen notwendigen Entscheidungen müssen umgehend von einem unabhängigen Umweltinstitut getroffen werden.

Erläuterung:

1. Umweltinstitut: Das Umweltbundesamt soll als staatliches Institut, nicht an Legislaturperioden und Wählerstimmen gebunden sein, sondern unabhängig agieren und entscheiden können.
2. Grüne Gentechnik: Gentechnisch manipulierte Organismen, die freigesetzt werden, stellen ein unkalkulierbares Risiko dar. Da die Konsequenzen eines Eingriffs in das natürliche Gleichgewicht der Natur noch nicht ausreichend erforscht sind, fordern wir ein Verbot der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen.
3. Förderung kleiner Landwirtschaftsbetriebe: Produkte aus der Landwirtschaft werden zu weit transportiert, Verbraucher sollten mit ihrer Kaufentscheidung die Möglichkeit haben, kleinere und vor allem auch regionale Betriebe zu fördern. Deshalb muss es eine erweiterte Deklaration der Lebensmittel geben. D/D/D für Geburtsland/Mastland/Schlachtland (D = Deutschland) als Codierung wird schon genutzt, diese soll um eine Kennzeichnung für die Region (Ort, Kreis, Land) und einen Betriebsgrößencode erweitert werden. Die erweiterte Deklaration wird für die Verbraucher im Laden auf Postern bzw. in Flyern erklärt. Für kleinere Betriebe sollte der Bürokratieaufwand in einem sinnvollen Verhältnis zur erzeugten Menge stehen.
4. Verbesserte Kennzeichnung: Zusätzlich zu besserer Regionenkennzeichnung soll die Kennzeichnung in für Verbraucher nachvollziehbarer Weise erweitert werden (vegane Lebensmittel, Informationen über Zusatzstoffe usw.)
5. Tierhaltung: Lebendtiertransporte über 200 Kilometer Entfernung sollen verboten werden. Dies trägt zu einer höheren Produktqualität bei und vermindert das Leiden der Tiere. Damit werden zudem regionale Arbeitsplätze sowie regionale Vermarktungsmöglichkeiten geschaffen. Import und Verfütterung von gentechnisch veränderten Futtermitteln müssen eingeschränkt und vermieden werden; stattdessen sollen Tiermehle als natürliche Futtermittel ausschließlich für Fleischfresser und Allesfresser wieder zugelassen werden.

6. Der Erhalt von alten Tier- und Pflanzenarten ermöglicht eine höhere genetische Vielfalt, dadurch bleiben die Arten widerstandsfähiger gegen Krankheiten und Schädlinge. Ein unabhängiges Umweltinstitut soll die Zucht von bestimmten Arten oder Rassen ausschreiben. Betriebe können sich darauf bewerben und bekommen dann für einen festgesetzten Zeitraum ein „Gehalt“, das sich nach der umgesetzten Größe der Zucht richtet. Jährlich finden neue Ausschreibungen von neuen oder gleichen Arten oder Rassen statt. Diese laufen abhängig von der Generationsdauer der Arten.
7. Förderung der Artenvielfalt: Vorhandene Umweltprogramme (wie Uferrandstreifen und Ackerrandstreifen) sollen optimiert und vernetzt werden. Feldhecken als Acker- und Weidenbegrenzung sollen wieder angelegt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen sollen von allen Bürgern getragen werden („Umweltsolidaritätsbeitrag“). Die Reduktion der Flächenneuversiegelung soll Artenvielfalt fördern. Derzeit werden täglich 113 Hektar (also ca. 150 Fußballfelder) überbaut. Nicht heimische Tier- und Pflanzenarten, die unsere heimischen Arten verdrängen, müssen bekämpft werden. Anlagenbau (z. B. Solaranlagen) darf nicht auf gutem Ackerland zugelassen werden.
8. Wasser ist ein hohes Gut, das geschützt werden muss.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Zu 1. Umweltinstitut: Die Schwierigkeiten des Umweltministeriums liegen darin, dass dort Menschen arbeiten und entscheiden, die keine entsprechend fachliche Ausbildung haben müssen. Sie fällen Entscheidungen sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen, aber vielleicht auch darauf ausgerichtet, dass sie wiedergewählt werden möchten. Umweltschutz und alles, was damit zusammenhängt, ist aber nicht immer bequem. Ein Institut, wie es gefordert ist, soll (ähnlich wie die europäische Zentralbank) unabhängig von der Politik und unabhängig von jeglichen Industrien sein, d. h. es müsste vom Staat finanziert werden. Daraus kann und sollte sich dann eine kontinuierliche und wissenschaftlich fundierte Arbeit entwickeln, die Umwelt und Verbraucher schützt.

Zu den Aufgaben des Umweltinstitutes zählen die Sicherung der Lebensgrundlagen, die Unterstützung der allgemeinen Umweltpolitik der Bundesregierung und die Funktion eines „Versorgungsamtes“ des Staates. In der Wahrnehmung seiner Aufgabe steuert das Umweltinstitut vor allem den Verbrauch von

Ressourcen, sodass die Lebensgrundlagen der Bevölkerung langfristig gesichert werden.

Zu 5. Tierhaltung: Bei Tiertransporten versteht sich von selbst, dass da der Tierschutz größer geschrieben werden soll. Es muss wirklich nicht sein, das Ferkel aus Dänemark nach Bayern transportiert werden, um dort gemästet zu werden. Die Bedingungen, unter denen Tiere lebend transportiert werden, müssen verbessert werden – mehr Platz für die Tiere!

Zu 7. Förderung der Artenvielfalt: Hecken sind „Lebensadern der Landschaft“, die einen enormen Artenreichtum aufweisen. Nachgewiesen sind in Feldhecken mehr als 1.000 Pflanzen- und über 7.000 Tierarten. Feldhecken als Acker-, Wiesen- und Weidenbegrenzung waren vor der Flurbereinigung noch weit verbreitet. Durch ihre gezielte Neuanlage mit entsprechenden heimischen Arten und anschließend gesicherter Pflege sollen neue Lebensräume geschaffen werden. Hecken erhöhen die Strukturvielfalt und schaffen in ihrer Umgebung ein ausgeglicheneres Klima. Damit sind sie für verschiedenste Tiere ein wichtiger Lebensraum und auch optisch bereichern sie die Landschaft.

Sehr viel Fläche wird versiegelt, weil jede Familie ein Eigenheim mit Garten bewohnen möchte. Wohnen mehrere Generationen in gemeinsamen Mehrfamilienhäusern, hat nicht nur die Natur etwas davon (weniger Versiegelungsfläche), sondern auch die Menschen in ihren sozialen Gefügen.

Das Klima verändert sich, und damit verändert sich auch die heimische Flora und Fauna. Mit dem „Kampf“ gegen nicht heimische Arten sind nicht die gemeint, die auf sozusagen natürlichem Wege eingewandert sind, sondern jene, die durch den Menschen eingebürgert worden sind und die vorhandene Flora und Fauna verdrängen.

8.1.2 Umweltkosten

BürgerRedakteur: Bernd Lantin

Zustimmung: 60,0 %

Kernaussage:

Unternehmen tragen für ihre Produkte einen vergleichsweise zu geringen Anteil an den Umweltkosten – was den Verbrauchern nicht hinreichend bewusst ist.

Zentrale Forderungen:

Es müssen alle die Umwelt belastenden Faktoren ermittelt und die Umweltkosten auf die Produkte umgelegt werden. Zu diesem Zweck müssen die Produkte mit einer Verbraucherinformation gekennzeichnet werden, die das Bewusstsein für die Problematik schärft und gezielte Kaufentscheidungen ermöglicht.

Kurzfristig soll die Transport-, Energie- und Wasserbilanz auf den Verpackungen von Lebensmitteln ausgewiesen werden.

Mittelfristig sollen Umweltbilanzen über den gesamten Lebenszyklus von Produkten erstellt werden. Ein Ökobilanz-Label soll geschaffen, verpflichtend eingeführt und bekannt gemacht werden.

Langfristig muss ein Verfahren entwickelt werden, mit dessen Hilfe die Umweltfolgekosten auf den Produktpreis umgelegt werden können.

Schließlich soll ein verpflichtendes Versicherungssystem für eine Umwelthaftpflicht entwickelt und durchgesetzt werden.

Erläuterung:

Das Ziel ist die Reduzierung von Umweltbelastungen und Ressourcenverbrauch durch gezielte, einfache und verständliche Verbraucherinformation sowie eine verursachungsgerechte Zuweisung von Umweltfolgekosten und Haftungsrisiken. Erreicht werden soll die Entlastung der Allgemeinheit und künftiger Generationen.

Die zeitliche Abfolge:

1. Transportbilanz: Inhaltsangaben von Lebensmitteln und Lebensmittelprodukten müssen kurzfristig auch bei den Zutaten und der Verpackung ergänzende Angaben zur Herkunft enthalten (mindestens prozentual). Diese einfache Methode ermöglicht dem Verbraucher eine rasche qualitative Einschätzung über das Produkt und seine Transportbilanz.
2. Energiebilanz: Bei den Verkaufsangaben (besonders auf den Verpackungen) sind der Energie- und Wassermix bei

der Herstellung (künftig: einschließlich der Zulieferer) des Produktes auszuweisen. Hierzu dienen die Angaben aus der Rechnung der Energie- und Wasserversorger.

3. Ökobilanzen und Nachwelt: Mittelfristig sind für sämtliche Verarbeitungs-, Transport-, Lagerhaltungs-, Verbrauchs- und Entsorgungsschritte von der Produktentwicklung bis zur Endlagerung (Lebenszyklusbetrachtung) Umweltbilanzen zu erstellen und auszuweisen. Ein Ökobilanz-Label ist zu schaffen, einzuführen und zu publizieren. Der Verbrauch endlicher Ressourcen ist zur Berücksichtigung der Interessen der Nachwelt adäquat in diese Bilanzierung einzubeziehen (vgl. 5.1.3 Transparente Verbraucherinformation).
4. Nach einem zu entwickelnden Verfahren sind diese Umweltfolgekosten auf den Produktpreis umzulegen.
5. Steuerentlastung: Der Staat gewährleistet, dass Mehreinnahmen des Fiskus aus höheren Produktpreisen durch die Einbeziehung vom Umweltfolgekosten als Entlastung an die Bürger weitergegeben werden (eigener Einzelplan im Haushalt mit zweckgebundener Rücklagenbildung). Die Einsparungen werden über Senkung der Verbrauchssteuern an den Verbraucher weitergegeben.
6. Das Verfahren (Punkte 1 bis 5) ist mittelfristig auch auf Gebrauchsgüter und Dienstleistungen anzuwenden.
7. Langfristig wird auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse über das Zusammenwirken dieser Umweltfolgekosten ein verpflichtendes Haftungssystem für Umweltfolgen entwickelt. Als Ausfallbürgschaft dienen die in einem eigenen Einzelplan des Haushalts als Rücklage veranschlagten Mittel aus Punkt 5 (Steuerentlastung).
8. Längerfristig sind ethische Grundsätze ebenfalls zu bewerten und in das System einzubeziehen.
9. Dauerhaft sind auch Aspekte der Frauenförderung, der Integration Behinderter und der Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen zu berücksichtigen.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Zu 3. Eine Ökobilanz analysiert möglichst umfassend den gesamten Produktlebenszyklus und die zugehörigen ökologischen Auswirkungen und bewertet die während des Lebenszyklus auftretenden Stoff- und Energieumsätze und die daraus resultierenden Umweltbelastungen.

Ziel einer Ökobilanz ist es, die Umweltbelastungen, die durch Produkte auf ihrem Lebenszyklus von der Produktion bis zur

Entsorgung entstehen, darzustellen und die damit verbundenen Auswirkungen solcher Umwelteinflüsse zu analysieren. Somit wird eine Bewertungsgrundlage für alle Produkte geschaffen (vgl. Normen DIN EN ISO 14040 und 14044). Für Unternehmen wird es von Vorteil sein, ein Ökobilanz-Label zu verwenden, weil hierdurch eine verstärkte Nachfrage für so gekennzeichnete Produkte erreicht werden kann.

Zu 9. „Unternehmensverantwortung für Soziales und Umwelt“ (vgl. u. a. Stiftung Warentest, Heft 11 aus 2006, Seite 76 ff.)

Fazit: Im Ergebnis werden die Kosten für Produkte steigen (Umweltkosten kommen hinzu). Hier geht es darum, dass jene Produkte teurer werden, die unsere Umwelt (und die Zukunft unserer Kinder und Enkel) besonders belasten. Wahrscheinlich sind das sogar die Produkte, die bisher gedankenlos gekauft werden. Das kann und soll so nicht bleiben. Das Umlegen von Umweltfolgekosten auf die kritischen Produkte führt auch dazu, dass dieselben Kosten nicht mehr aus dem allgemeinen Staatshaushalt bestritten werden müssen. Die Forderung lautet deshalb, dass die Verbraucher diese Einsparung(en) vom Fiskus über die Senkung von Verbrauchssteuern wiederbekommen (die Einkommensteuer entlastet Familien mit geringem Einkommen nicht).

8.1.3 Umweltschonender Verkehr

BürgerRedakteur: Martin Weidemann

Zustimmung: 75,0 %

Kernaussage:

Ein oftmals unnötiger Transport von Gütern und Personen belastet die Umwelt und verschwendet notwendige Ressourcen der nachfolgenden Generationen.

Zentrale Forderung:

Überflüssiger Güterverkehr (u. a. Leerfahrten) auf der Straße muss vermieden werden. Der Güterverkehr auf Wasser und Schiene ist grundsätzlich vorzuziehen.

Eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung muss auf allen Autobahnen gelten.

Umweltfreundliche Transportmittel müssen günstiger angeboten und für ihre Hersteller gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Entwicklung umweltschonender Antriebssysteme unterstützen.

Der öffentliche Nahverkehr muss ausgebaut und in Kombination mit beispielsweise Carsharing attraktiver angeboten werden.

Die Steuerfreiheit von Kerosin ist abzuschaffen.

Erläuterung:

Mobilität ist einer der wesentlichen Bausteine unserer globalisierten Welt. Sie bringt den Menschen mehr Freiheit und hilft, Ländergrenzen zu überwinden. Um sie weit gehend zu erhalten, ohne unsere Lebensgrundlagen zu zerstören, sind grundlegende Maßnahmen erforderlich. Oberstes Ziel muss sein, Alternativen zu fossilen Brennstoffen zu etablieren, denn sie sind in hohem Maße an Klimawandel und Umweltbelastung durch Luftschadstoffe beteiligt. Politik, Wissenschaft und Medien sollten gemeinsam daran arbeiten, einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft und ein Umdenken in der Wirtschaft herbeizuführen. Hierbei sollte weniger in Problemen, sondern mehr in Lösungen gedacht werden.

1. Güter auf die Bahn und den Kahn: Überflüssiger Güterverkehr auf der Straße muss so weit wie möglich eingeschränkt werden – durch regional orientierte Produktionsketten und Verlagerung auf umweltfreundlichere Transportmittel mit höherer Transportkapazität. Eine deutlich erhöhte und ausgeweitete Lkw-Maut würde die Wirtschaft ohne großen Aufwand zum Umdenken zwingen. Auch stark belastete Bundesstraßen sind in dieses System einzubinden. Gleichzeitig muss über einen angemessenen Mindestlohn für die Fahrer dem Lohndumping in diesem Sektor entgegengewirkt werden. Zur Entlastung der Ballungsgebiete sollen LKW auf die Bahn verladen werden.
2. Tempo runter: Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf allen Autobahnen von z. B. 130 km/h würde die Umweltbelastung durch Individualverkehr senken und durch niedrigere Tempounterschiede der einzelnen Verkehrsteilnehmer zu geringeren Unfallzahlen führen.

3. Umweltfreundliche und energiesparende Kfz: Die Hersteller brauchen klare Vorgaben zur Entwicklung umweltfreundlicher und energieeffizienter Konzepte durch den Gesetzgeber. Es müssen weiter gehende finanzielle Anreize zum Kauf energiesparender Modelle geschaffen werden, um für diese Konzepte tragfähige Märkte zu erschließen. Eine Sondersteuer auf Fahrzeuge über einem festzulegenden Grenzwert beim Treibstoffverbrauch oder Schadstoffausstoß wird diese Entwicklung unterstützen.
4. ÖPNV: Der öffentliche Personennahverkehr muss für die Bürger attraktiver gemacht werden. Hierzu sind weit reichende Investitionen aus öffentlichen Geldern zur Verbesserung des Angebots und zur Senkung der Preise notwendig. Einhergehen muss dies mit einer deutlichen Vereinfachung und Vereinheitlichung der Tarifsysteme.
5. Carsharing: Es sollen mehr Anreize zur Nutzung von Carsharing-Projekten geschaffen werden. Bei der Vermarktung sind Kombinationsangebote unter Einbeziehung des ÖPNV sinnvoll.
6. (Zug-)Fahren statt Fliegen: Die Steuerfreiheit für Kerosin muss beendet werden. Dies würde zumindest innerdeutsch die Bahn als kostengünstige Alternative zum Flugzeug etablieren helfen.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Zu 1. Die Kosten des Güterverkehrs mittels Lkw sind zu niedrig. Daher werden Güter zum Zweck einer kostengünstigeren Produktionskette über weite Strecken transportiert, und es gibt zu viele Leerfahrten. Aus Kostengründen hat sich eine rollende Lagerhaltung etabliert. Die Arbeitsbedingungen für die Kraftfahrer sind schlecht, das Unfallrisiko ist hoch. Transportmittel, die über höhere Kapazitäten verfügen und damit energieeffizienter und umweltfreundlicher sind, bleiben außen vor. Die entsprechende Logistik liegt brach und wird nicht weiterentwickelt. Würden die Kosten des Transports per Lkw an den realen Aufwand angeglichen, könnte dies einen Strukturwandel bewirken, um Bahn und Schiffsverkehr stärker einzubinden.

Zu 3. Die Automobilhersteller investieren viel Kapital und Zeit zur Entwicklung überflüssiger elektronischer Spielereien. Mit hohem Marketingaufwand wird hierfür beim Konsumenten ein Bedarf zu wecken versucht. Trotz immer leichterem Werkstoffe werden die Fahrzeuge immer schwerer, und trotz ener-

gieeffizienterer Antriebe reduziert sich der Treibstoffverbrauch nicht wesentlich. Energiesparende Konzepte bleiben in der Schublade, weil man sie nicht für marktfähig hält. Daher muss hier der Hebel an zwei Seiten ansetzen. Die Automobilwirtschaft muss gezwungen werden, energiesparende Konzepte zu entwickeln und marktfähig zu machen. Gleichzeitig müssen die Hersteller überzeugt werden, dass sich diese Investition lohnt. Finanzielle Anreize würden beim Verbraucher einen höheren Bedarf wecken. Die Sondersteuer nach dem Verursacherprinzip würde den Verkauf von Fahrzeugen mit ungünstiger Energie- und Umweltbilanz eindämmen. Sie müsste konsequent in die Subventionierung des ÖPNV fließen.

Zu 4. Der öffentliche Personennahverkehr soll für den Bürger eine praktikable und kostengünstige Alternative zum Pkw bieten. Hierzu müssen die Netze ausgebaut und verdichtet und die Fahrpreise gesenkt werden. Die Nahverkehrsunternehmen werden von ihren öffentlichen Trägern zunehmend zu marktwirtschaftlicher Ausrichtung gezwungen. Nahverkehr muss öffentliche Aufgabe bleiben! Das bedeutet: Die Kommunen müssen bereit sein, notfalls mithilfe staatlicher Unterstützung durch Umverteilung der Steuereinnahmen Defizite im Nahverkehr in Kauf zu nehmen.

Zu 5. Carsharing stellt den Teilnehmern einen Fahrzeugpool zur Verfügung. Gegen Zahlung einer festen Gebühr und einer Kilometerpauschale kann sich der Teilnehmer ein Fahrzeug für den privaten Gebrauch mieten. Leider stellt sich allzu oft für den Interessenten die Frage: „Rechnet sich das für mich?“ Durch öffentliche Zuwendungen könnte man diese Konzepte für den Verbraucher interessanter machen. Ein Modellversuch in Bremen zeigt, dass sich eine Kombination aus Carsharing und öffentlichem Personennahverkehr erfolgreich vermarkten lässt.

Zu 6. Die Flugpreise haben ein Niveau erreicht, das dem Energieaufwand und der Umweltbelastung durch den Flugverkehr in keiner Weise Rechnung trägt. Allerdings ist der Flugverkehr so stark globalisiert, dass die Einflussmöglichkeiten sehr begrenzt sind. Die Tatsache aber, dass mit Kerosin ausgerechnet der Treibstoff steuerfrei ist, der die größte Umweltbelastung darstellt, muss revidiert werden.

8.2 Ausbeutung der Natur

Wir gehen verantwortungslos und unethisch mit Energie und fossilen Energiequellen, Ressourcen, Technologien, Gentechnik, Atomkraft und Chemie um. Unsere Wirtschaft hat ein zwiespältiges Verhältnis zum Thema Umwelttechnik.

8.2.1 Anreize und staatliche Regelungen

BürgerRedakteur: Jan Christian Schinke

Zustimmung: 73,5 %

Kernaussage:

Investitionen in umweltfreundliche Energien und Technologien werden durch den Staat gefördert: Ressourcenverbrauch soll mithilfe staatlicher Lenkung gesenkt und der Einsatz nachhaltiger, energiesparender Techniken für Konsumenten und Industrie belohnt werden.

Zentrale Forderungen:

Steuernachlässe oder Gutschriften werden für die Anschaffung umweltfreundlicher Produkte gewährt, die geringe Energie- und Verbrauchswerte ausweisen.

Die Benutzung und das Angebot energieaufwändiger Technologien sind weiterhin möglich. Bei Neuanschaffungen wird eine Umweltzusatzabgabe erhoben (die aufgrund einer Negativliste des Bundesumweltamtes ermittelt wird).

Lokale Versorger werden verpflichtet, privat erzeugte und in die Netze eingespeiste Energie zu Festpreisen abzunehmen (auch für Wärme oder Wasser in Anlehnung an das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG).

Für positive Umweltinvestitionen (ausgewählte Technologien) werden Unternehmen und Privathaushalten kürzere Abschreibungszeiten gewährt.

Bund, Länder und Kommunen richten ihre Vergabemodalitäten ökologisch aus und lassen die Gesamtkosten für Projekte über deren gesamte Nutzungsdauer ermitteln.

Erläuterung:

Das Ziel lautet Verbrauchsminimierung von Energie und Ressourcen durch Technologieerneuerung. Neuinvestitionen sollen dabei unmittelbar in der Anschaffung günstiger sein und darüber hinaus auf lange Sicht durch sparsame Verbrauchswerte dem Anwender Kosten einsparen.

Investitionen in neue Technologie machen sich bezahlt, da eventuelle Mehrkosten gegenüber herkömmlicher Technologie durch Steuerersparnisse oder Erstattungsbeträge ausgeglichen werden. Im laufenden Betrieb ergeben sich weitere Ersparnisse durch geringere Energieverbrauchswerte.

1. Umweltfreundliche Produkte werden durch Steuernachlässe oder Gutschriften im Anschaffungspreis günstiger. Durch Ausweisung der Verbrauchswerte wird bei jeder Investition sichtbar, welche jährlichen Energiekosten durch die Benutzung eines Gutes anfallen. Bei Gebäuden wird ein Bauantrag für Neubauten oder Umbauten nur dann genehmigt, wenn zuvor eine Energieberatung durchgeführt worden ist und die Empfehlungen umgesetzt werden. Passive Maßnahmen wie Wärmedämmung werden von baurechtlichen Genehmigungspflichten befreit, wenn sie die Außenmaße der Gebäude um nicht mehr als fünf Prozent vergrößern.
2. Die Benutzung und das Angebot energieaufwändiger Technologien sind weiterhin möglich. Bei Neuanschaffungen wird eine Umweltzusatzabgabe erhoben (die aufgrund einer Negativliste des Bundesumweltamtes ermittelt wird).
3. Privat erzeugte Energie soll in die Netze eingespeist werden können und der lokale Versorger muss diese zu Festpreisen abnehmen (in Anlehnung an das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG). Dies ist denkbar für Strom, Wärme und Wasser.
4. Unternehmen und Privathaushalte sollen für positive Umweltinvestitionen die Möglichkeit haben, diese in kürzerer Zeit abzuschreiben. Eine Verdoppelung der jährlichen Abschreibungsmöglichkeiten für ausgewählte Technologien ermöglicht Unternehmen, Steuern zu sparen. Dies ist ein großer Anreiz für Kapitaleigner. Die Gemeinschaft profitiert davon, dass weniger Energie verbraucht und die unmittelbare Umweltverschmutzung reduziert wird. Allgemeingüter wie Wasser und Luft werden sauberer, ohne dass dafür staatliche Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Industrie selbst bekommt Interesse an diesen Investitionen.

5. Bund, Länder und Kommunen müssen ihre Vergabemodalitäten ökologisch orientieren. Für Projekte und Einkauf sind die Gesamtkosten über die gesamte Nutzungsdauer zu ermitteln. Ausschreibungen sind entsprechend anzupassen. Es besteht keine Zwangsverpflichtung zur Umrüstung und Investition in umweltvorteilhafte Technik. Durch verstärkte Sensibilisierung werden die Energieeinsparungen aber als (fiskalischer) Vorteil von Verbrauchern und Unternehmen erkannt. Es besteht ein finanzielles Interesse an der umweltgerechten Technologieumrüstung. Der Staat gibt Impulse und Sicherheit, dass langfristig Energiesparen und Umweltschonern für jeden direkte Vorteile bringen.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Zu 1. Eine Baugenehmigung wird daran geknüpft, ob eine Energieberatung stattgefunden hat. Der Bauherr muss für die Beratung eine Gebühr entrichten und kann sie nach Fertigstellung des Hauses bei Nachweis der Einhaltung von mindestens 80 Prozent der vorgeschlagenen Maßnahmen des Energieberaters zurückerstattet bekommen. Darüber hinaus kann er sich die Mehrwertsteuer für die Technologie bis zur Höhe der Summe der Mehrkosten gegenüber der herkömmlichen Technik vom Finanzamt zurückzahlen lassen. An die Stelle der mit Kosten verbundenen Genehmigungspflicht für Passivmaßnahmen tritt eine einfache formlose Anzeigepflicht.

Alle Energieberater werden vom Bundesumweltamt registriert und akkreditiert (ähnlich wie heute bei Versicherungsmaklern). Sie müssen regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen vorweisen, um Energieberatungen durchführen zu dürfen. Diese Maßnahmen gelten für privates Wohneigentum als Empfehlung. Für gewerbliche Immobilien ist nachzuweisen, dass bei Sanierung oder Neubau gegenüber herkömmlicher Technik Maßnahmen ergriffen werden, die den Energieverbrauch reduzieren und umweltvorteilhaft sind. Andernfalls ist eine Zusatzabgabe von fünf Prozent auf alle Bauleistungen und Gebäudeinvestitionen zu leisten, die nicht steuerlich absetzbar ist.

Zu 2. Die Negativlisten enthalten nachteilige Technologien, wie z. B. Standby-Schaltungen oder emissionsintensive Motoren, und werden ähnlich einer Abschreibungstabelle geführt und aktualisiert, sie können auch Ersatzteile für aktuell in Betrieb befindliche Güter umfassen. Das Umweltbundesamt wacht über die Einhaltung. Inländische Produzenten müssen die Ab-

gabe direkt abführen, Import-Händler bei der Deklaration der Einfuhrumsatzsteuer. Das Abgabesystem kann aufgebaut werden wie die Sonderabgabe für MP3-Player oder Drucker (Urheberrechtsabgabe).

Zu 3. Förderfähige Technologien sind z. B. Photovoltaik und Erdwärme. Überschüssige Energie und Wärme werden in die Netze eingespeist und zum Garantiepreis vom lokalen Versorger abgenommen (Strom). Für Wärme kann dies in mit Fernwärme versorgten Gebieten analog erfolgen und so Blockheizkraftwerke ersetzen oder unterstützen. Für Wärme und andere nicht in überregionale Netze einspeisbare Energien gilt, dass die Einspeisevergütung nicht über dem regionalen Marktpreis liegen darf. Dadurch werden Abnehmer nicht übermäßig mit Kosten belastet und Einzelne profitieren durch die (Über-)Produktion dieser Güter.

Für in überregionale Netze einspeisbare Güter wird das Erneuerbare-Energien-Gesetz vorgeschlagen. Einspeisevergütungen dürfen bei ökologischer Vorteilhaftigkeit höher als der Marktpreis liegen, da alle Netzteilnehmer diese Mehrkosten untereinander aufteilen. Durch die höheren Preise haben viele (kleine) Produzenten ein Interesse an Energieerzeugung und folglich werden Haushalte und Unternehmen zunehmend zu Selbstversorgern. Für Privathaushalte wird zusätzlich ein Steuerfreibetrag von 1.200 Euro für aus regenerativen Energien produzierte und eingespeiste Energie gewährt.

Zu 4. Es wird eine Abschreibungstabelle erarbeitet, die ermöglicht, eine umweltfreundliche Investition gegenüber der nachteiligen in der Hälfte der Zeit abzuschreiben. Hierzu zählen z. B. Fenster mit höheren Dämmwerten, Erdwärmeheizungen, Solaranlagen zur Stromerzeugung. Auch Computer, Bürogeräte und Autos, die verbrauchsarm sind, können in die Öko-Abschreibungstabelle aufgenommen werden. Die Abschreibungstabellen gelten auch für Privathaushalte. Erstmals wird ermöglicht, ausgewählte Güter wie Fernseher, Waschmaschinen, Gefriertruhen oder Computer unabhängig von ihrem beruflichen Gebrauch steuermindernd abzusetzen. Einkommensschwache Haushalte haben keine Nachteile: Sie müssen nicht teurere, energiearme Technik kaufen. Allerdings haben sie auch keinen weiteren Vorteil. Durch verstärkte Nachfrage nach umweltvorteilhafter Technologie profitieren am Ende aber alle Nachfrager von diesen Technologien, da sie am Massenmarkt preisgünstiger

werden und so ökologisch nachteilige Produkte natürlich verdrängen.

Zu 5. Bei staatlichen Ausschreibungen kann weiterhin das günstigste Angebot oder jenes mit möglichst hohem Anteil regionaler Arbeitsanteile ausgewählt werden. Es werden aber nur noch Angebote berücksichtigt, die die Kosten der gesamten Nutzungsdauer eines Projektes berücksichtigen. Somit fließen Energiekosten in die Kalkulation mit ein. Durch die staatliche Nachfrage nach umweltvorteilhaften Technologien wird Unternehmen ein Anreiz zur vorbildlichen Entwicklung gegeben.

8.2.2 Neue Formen der Energiegewinnung

BürgerRedakteur: Julian Wolff

Zustimmung: 75,4 %

Kernaussage:

Ziel ist es, eine schnelle und radikale CO₂-Reduktion bei gesicherter Energieversorgung zu erwirken und dabei auf eine Kombination von globalen und regionalen Lösungen zu setzen.

Zentrale Forderungen:

Lokale und dezentrale Stromproduktion mit erneuerbaren Energien wird ergänzt durch internationale Lösungen, wie z. B. Solaranlagen in der Sahara, die von der EU mitfinanziert werden.

Viele kleine, dezentrale Energieversorger werden aufgebaut bzw. gefördert (ein Zehn-Millionen-Dächer-Programm wäre ein Beispiel) und in virtuellen Kombikraftwerken zusammengefasst.

Photovoltaik (Strom) bekommt Priorität vor Solarthermie (Warmwasser, Heizung) bei Neubauten.

Eine Erzeugungsstruktur aus erneuerbaren Energien wird aufgebaut, die überschüssige Stromproduktion beispielsweise in Wasserstoff umwandelt und bei Bedarf in Brennstoffzellen einsetzt (z. B. bei mehr Wind oder Sonneneinstrahlung).

Um einen weiteren Anstieg des Stromverbrauchs zu verhindern, müssen alle möglichen Mittel eingesetzt werden. Das Ziel ist die effizientere Nutzung der Energie.

Erläuterung:

Von Menschen verursachte Treibhausgase entstammen unterschiedlichen Quellen. In Deutschland ist der Energiesektor mit 37 Prozent der Hauptverursacher. An zweiter Stelle steht der Verkehrssektor mit 17 Prozent. Es folgen Haushalte und Industrie mit jeweils 11 Prozent und Gewerbe/Handel/Dienstleistungen mit 5 Prozent (Stand 2005; nach Angaben des Umweltbundesamtes). Mit einigen Schwankungen, die durch unterschiedliche Rechenmodelle entstehen, bedeuten die 37 Prozent der Energieversorger etwa 350 bis 400 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Dabei wird durch die Entscheidung, die Kernkraftwerke abzuschalten, der Ausbau von Stein- und Braunkohlekraftwerken weiter angetrieben. Keine Alternative wäre der Zukauf von Strom aus (Kern-)Kraftwerken in Nachbarländern wie Frankreich.

Es ist nicht anzunehmen, dass die Angaben der Regierung stimmen und wir noch mindestens 15 Jahre Zeit haben, um eine Technologie zu entwickeln, die Abscheidung und Verklappung von CO₂ ermöglicht. Das Problem ist, dass man erst in etwa zehn Jahren genau wissen wird, ob die Technik im kommerziellen Kraftwerksbetrieb überhaupt funktioniert. Bis dahin sind die jetzt geplanten 45 Kohlekraftwerke aber schon Realität. Der Konzern Steag, einer der größten Kohleverstromer, hat sich bereits von dieser Idee verabschiedet, weil die Technik nicht wettbewerbsfähig sei. Offenbar hat der Staat die Rahmenbedingungen falsch gesetzt.

Wir müssen lokal bei uns etwas tun

Es muss sofort und massiv investiert werden in Geothermie, Photovoltaik (wo immer es geht), z. B. ein Zehn-Millionen-Dächer-Programm, Windkraft, Wasserkraft (z. B. alte Dorfmühlen reaktivieren). Es sollte das Ziel sein, wo und wann immer es möglich ist, dezentrale Strukturen zu errichten, die Energie erzeugen bzw. diese bei Bedarf in virtuellen Kombikraftwerken zusammenzufassen. Dazu gehören auch ganze Dörfer, die sich autark etwa durch Biogas mit Strom und Wärme versorgen können.

Diese Art der Energiegewinnung muss der Staat jetzt – und nicht erst in zehn Jahren – fördern. Doch bisher drängt sich der Eindruck auf, dass, bewusst oder unbewusst, durch Gesetze und Vorschriften eine dezentrale Stromerzeugung behindert wird.

Wir sollten uns global einbringen

Überall dort, wo es nicht möglich ist, den Strom lokal und dezentral zu produzieren, muss er auf andere Weise bereitgestellt werden. Dieses wären die Möglichkeiten, auch im Verbund mit anderen EU-Staaten, Energie zu produzieren:

- Gefördert werden sollte der Aufbau von Solaranlagen, z. B. in der Sahara. Es müsste möglich sein, dort genug Sonnenenergie zu gewinnen, um Strom herzustellen. Problematisch sind u. a. der Transport und die Speicherung der am Tag zuviel produzierten Energie.
- Die vorhandenen und die aufzubauenden Klein- und Kleinstenergieversorger können in virtuellen Kombikraftwerken zusammengefasst werden, die überschüssigen Strom dorthin verteilen, wo er gebraucht wird.
- Innerhalb der EU soll der Staat die Forschung auf dem Gebiet der Fusions-Kraftwerke vorantreiben. Der derzeit in Frankreich gebaute Fusionsreaktor kann eine Möglichkeit sein. Wenn er allerdings nicht funktioniert, kann sich das Vorhaben als Sackgasse herausstellen. Trotzdem sollte alles darangesetzt werden, dies zu erforschen, da der radioaktive Abfall in diesem Projekt reduziert ist. Zudem wird kein Uran gebraucht, das auch nicht mehr lange verfügbar ist.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

- Stärkeres Fördern von Dörfern, die sich autark mit Energie versorgen. Es ist zu überlegen, ob man neben einem Zehn-Millionen-Dächer-Programm noch ein Zehntausend-Dörfer-Programm auflegt, in dem gezielt versucht wird, kleine und mittlere Dörfer dazu zu bewegen, sich selbst mit Strom und Wärme durch Biogasanlagen zu versorgen. Dieses Programm könnte neben Geld auch aus Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe bestehen. Beispiel ist das Dorf Jühnde bei Göttingen.
- Aufbauen und Fördern vieler kleiner, dezentraler Energieversorger. Durch diese Produzenten, die Wasser, Sonne und Wind nutzen und in virtuellen Kombikraftwerken zusammengefasst werden, können nach und nach große und leistungsfähige Strukturen zur Energieversorgung entstehen.

Um das zu fördern, muss der Staat jetzt nicht nur starke steuerliche Anreize geben, sondern sollte alles tun, um es für die zukünftigen Kleinstenergieversorger einfach zu machen (zurzeit tut er alles, um es ihnen möglichst schwer zu machen, durch alte Gesetze, die teilweise aus den 30er Jahren stammen, Gewerbeschein, Baurecht, Steuerrecht). Die Einstellung des Staates gegenüber dem Bürger, der Energie erzeugt, ist heute alles andere als dankbar. Diese Einstellung ist grundfalsch und wird wahrscheinlich durch die Lobby der Energieversorger weiterhin hochgehalten.

- Verschieben der Priorität von Solarthermie zu Photovoltaik bei Neubauten. Es sollte Förderung für Stromerzeugung geben und nicht für Warmwasser. Bei Photovoltaik ist eine Effizienzverbesserung wünschenswert.
- Zukünftige Speicherung von Energie. Beispielsweise sollte es möglich sein, am Tag und/oder bei Wind Wasserstoff herzustellen. Bei Bedarf wird er verbrannt, z. B. in Brennstoffzellen. Allerdings ist es schwierig, Brennstoffzellenbatterien in ausreichender Größe herzustellen, aufzustellen und zu betreiben – auch diese Problematik müsste in dem Forschungsauftrag behandelt werden.
- Der heutige Gesamtstromverbrauch (600 Terawattstunden pro Jahr) kann nicht von heute auf morgen durch regenerative Energien gedeckt werden. Wir müssen deshalb mit allen Mitteln verhindern, dass der Stromverbrauch weiter steigt. Beispielsweise verbraucht laut Umweltministerium allein Standby-Energie im Jahr soviel Energie wie alle Wasserkraftwerke Deutschlands zusammen produzieren. Energie muss sinnvoller durch Energiesparlampen oder effizientere Elektrogeräte genutzt werden, die viel weniger Standby-Energie verbrauchen.

Der Staat sollte das fordern und fördern – leider ist davon außer Steuererhöhungen nichts zu sehen.

- Energien, die uns von Mineralöl und Erdgas unabhängiger machen, sind zu bevorzugen. Solarthermie sollte (nur) ihrem Nutzen entsprechend öffentlich gefördert werden. Geothermie sollte dementsprechend ebenfalls gefördert werden.

8.3 Ungenügende Sensibilisierung für Umweltfragen

Wir sind zu wenig für Umweltfragen sensibilisiert. Dazu gehören mangelnde Bewusstseins- und Umweltbildung sowie unzureichende Produktinformation und -deklaration.

8.3.1 Prämien, Sanktionen, Multiplikatoren

BürgerRedakteurin: Doris Philipp-Malz

Zustimmung: 53,2 %

Kernaussage:

Umweltschutz muss sich für den Einzelnen lohnen. Deshalb entwickelt und beaufsichtigt ein unabhängiger Rat (vergleichbar dem Ethikrat) dafür ein Prämienbonusprogramm.

Zentrale Forderungen:

Für vorbildlich umweltfreundliches Verhalten jedes Einzelnen werden Belohnungen (Geld-, Sach- und Erlebnisprämien) vergeben – ähnlich den Bonusprogrammen von Firmen.

Durch die Veröffentlichung einer „Positivliste“ ist eine wirksame Kontrolle über eingehaltene Vorgaben des Umweltschutzes gegeben.

Der Einzelne dient als Multiplikator, indem er sich freiwillig für Umweltschutz einsetzt und Werbung dafür im eigenen Umfeld betreibt. So genannte Umweltscouts tragen Ideen in größere Gruppen.

Erläuterung:

Belohnungen für vorbildliches Verhalten

Es sollen nicht nur Belohnungssysteme in herkömmlicher Form, z. B. durch Steuererleichterungen, zum Zuge kommen, sondern schon Systeme im ganz Kleinen greifen, ähnlich dem Bonusprogramm der Deutschen Bahn. Jedes umweltschonende Verhalten soll belohnt werden. Alles, was einen finanziellen Hintergrund hat, findet auf jeden Fall zwangsläufig Beachtung

(Strafe – Belohnung). Allerdings sollte man stärker den sozialen Vor- und Nachteil betonen (im Gegensatz zum Geld), also mehr ermutigen und bestärken.

Wirksamere Strafen für Umweltsünder

Nicht nur höhere Strafen wirken, sondern z. B. das Nennen der Umweltsünder in der Presse und im Internet. Eine Strafe wäre z. B. auch das Enttarnen selbst ernannter und so genannter Gesundheitssiegel, hauptsächlich bei Lebensmitteln, Medikamenten und Kleidung. Gefordert wird eine ehrlichere Kennzeichnung, z. B. für „gentechnikfreie Lebensmittel“ oder die Abschaffung der irreführenden Benutzung des Gütesiegels „Blauer Engel“.

Der Einzelne als Multiplikator

Jeder soll sich als Multiplikator verstehen, ob es bereits vom Staat gefördert ist oder nicht. Man kann beispielsweise auch freiwillig Tempo 130 fahren und in seinem Umfeld Werbung für Umweltschutz machen. Erwachsene können durch Vorleben sehr viel bei Kindern bewirken. Generell gilt bei allen Nichtbelehrbaren: Steter Tropfen höhlt den Stein. Eine Idee für größere Gruppen wäre die Installation eines Umwelt-Scouts, der in Schulen oder Vereinen eine oder mehrere Umweltschutzmaßnahmen vorstellt.

Angemessene Verteilung von Subventionen

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Bei allen Programmen gilt:

- Die emotionale Ebene mehr mit einbeziehen.
- Positive Vorgehensweise immer vorziehen, also Loben statt Strafen. Negativberichte über große Firmen, andere Länder, Prominente usw., die auf verschiedenste Weise die Umwelt schädigen, vermeiden. Sie führen nur dazu, dass der Normalbürger meint, es lohne sich nicht, irgendetwas zu tun, weil die anderen viel Schlimmeres anrichten.
- Endlich ehrliche Angaben machen, dazu gehört besonders die durchgehende transparente Kennzeichnungspflicht aller Produkte in verständlicher Sprache oder Symbolik.

Prämien und Belohnungen:

- Geld-, Sach- und Erlebnisprämien: Ein Sammelpass, in dem jeder beim Recyclinghof abgegebene Fahrradschlauch, jede

Energiesparlampe usw. Punkte erzielt, für die man Prämien (z. B. eine Freikarte fürs Freibad oder einen Freifahrtschein für den ÖPNV) bekommt. In Urlaubsgebieten könnte auch ein Wanderpass eingesetzt werden, bei dem Stempel nur an ausschließlich per Fuß oder Rad erreichten Zielen gegeben werden. Mit dem vollen Pass gibt es dann ein regionales Bio-produkt.

- Bonusprogramme von Klein (wie Rabattmarkenheft für Kinder) bis Groß (z. B. für den Kauf eines Hybrid-Autos) in Anlehnung an das Bonusprogramm der Deutschen Bahn. Es könnten Sammelpunkte vergeben werden, wenn man Ökostrom nutzt oder freiwillig in seinem Haushalt wassersparende Vorrichtungen einbaut oder auf besondere Wärmedämmung umsteigt.
- Steuervorteile, Steuererleichterungen: Der Staat könnte die Mehrwertsteuer auf nachweisbaren Ökostrom halbieren – dann wäre dieser Strom mit einem Mal wettbewerbsfähig.
- Öffentliche Belobigung.
- Ausloben von Wettbewerben: Der Gewinner bekommt z. B. die Hauptrolle in einem Werbespot.
- Unkonventionelle Werbespots.
- Kurze und witzige Anzeigekampagnen, Plakatwände.
- Auszeichnung von Produkten mit guter Energiebilanz mit einem Gütesiegel.
- Förderung von Einzelpersonen und kleinen Gruppen (bereits beginnend im Kindergarten, z. B. Dreck-weg-Tage, die für einen geschärften Blick bei Mülltrennung und -vermeidung sorgen können).
- Erweiterte Bildungsmaßnahmen in Schulen und Vereinen (auch Sportvereine, nicht nur Umweltgruppen).
- Beispiel: In Gemeinde-Organen gibt es schon sehr viele und gute Ansätze, wie z. B. Agenda 21 = die Agenda für das 21. Jahrhundert, mit dem sich unter dem Leitsatz „Global denken – lokal handeln!“ bereits 179 Länder verpflichtet haben, Kommunen in Richtung Nachhaltigkeit zu entwickeln (auf der örtlichen Ebene).

Wirksamere Strafen und Sanktionen:

- Hier sind hohe Geldstrafen bis hin zu Gefängnisstrafen (wie sie bei Steuerhinterziehung üblich sind) absolut notwendig. Jeder Verursacher soll gemäß seiner Verantwortung bestraft werden, egal ob Unternehmer, Arbeitnehmer oder Behördenmitarbeiter.

- Einführung von Strafzöllen, wie z. B. Einfuhrsteuer auf exotische Hölzer, PS- (und CO₂-)abhängige Kfz-Steuer.
- Erhebung von drastischen Strafen für die unerlaubte Verkipfung von Müll, egal ob auf dem Meer, dem Festland, im Großen oder im Kleinen.
- Durch hohe Sanktionierung von „Umweltsünden“ (also nicht umweltgerechtem Verhalten) wird Geld hereinkommen, so dass für die Prämien und Belohnungen keine neuen Steuern erhoben werden müssen.

Beispiele für Vorbildfunktion:

- Bildung, Aufklärung, Programme schon im Kindergarten, in der Schule das Fach „Umweltschutz“ o. Ä.
- Positive Meldungen über handfeste Beweise verbreiten.
- PC-Spiele haben einen sehr großen Einfluss und damit alle Möglichkeiten der positiven Einflussnahme auf das Umweltbewusstsein.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen könnte man wieder sein eigenes Geschirr und Besteck mitbringen und dafür Rabatt erhalten.
- „Konzentrat“ in kleinen Päckchen braucht es nicht nur bei Waschmitteln zu geben. Duschgel, Shampoo, Getränke: Es gibt so vieles, was man selbst verdünnen könnte. Kleine Verpackungen lassen sich auch leichter transportieren (Senioren, Behinderte, Mütter, Kinder).
- Es sollte für jeden die Möglichkeit bestehen, an Baumpflanzaktionen teilzunehmen, Müllkippen, Kraftwerke usw. zu besichtigen.
- Ehrenämter als Freizeitvergnügen für die Rettung der Erde.

Gerechte und zielführende Verteilung von Subventionen:

- Besteuerung von Kerosin.
- Durch gerechte Verteilung der Subventionen muss nicht mehr Geld aus dem Staatshaushalt aufgebracht werden.
- Subventionsförderung für Ideen von Einzelpersonen sowie für Firmen und Unternehmen, deren Energiemanagement einen hohen Wirkungsgrad hat und die besonders nachhaltig und ressourcenschonend produzieren.
- Subventionen in der Landwirtschaft dürfen nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip erfolgen, es soll auf besonders umweltschonende Produktion Wert gelegt und dieses auch prämiert werden.

8.3.2 Gestaltung der Medienlandschaft

BürgerRedakteurin: Eva-Maria Herrmanns

Zustimmung: 74,3 %

Kernaussage:

Die Medien müssen sich ihrer Verantwortung stellen, indem sie das Umweltbewusstsein in der Gesellschaft mitgestalten und fördern.

Zentrale Forderungen:

Medienvertreter sollten die Bedeutung der Umwelt als Grundlage jeder Existenz hervorheben und ökologisches Verhalten fördern.

Eine allgemein verständliche Vorstellung neuer umweltschonender Techniken ist ebenso gefragt wie neutrale Aufklärungsarbeit, z. B. über Energieverbrauch und Gentechnik.

Ein Schwerpunkt soll auch auf positiven Nachrichten liegen. Erfolgsdokumentationen sorgen für positive Grundstimmung und Motivierung.

Massenwirksame und interaktive Sendeformate (z. B. Umweltquiz) vermitteln umwelterzieherische Inhalte.

Kostenlose Umweltspots mit Prominenten sollen in Rundfunk und Fernsehen ausgestrahlt werden (vergleichbar mit der Aids-Aufklärung).

Innovative PR-Arbeit und direkte Kommunikation mit dem Konsumenten – z. B. mittels Events mit umweltorientierten Firmen, Umweltsponsoring von Firmen, ehrenamtlicher Mitarbeit und Mitmach-Aktionen – sollten weitere Maßnahmen sein.

Erläuterung:

Wer ist gemeint?

Printmedien, Rundfunk, Fernsehen und Entscheidungsträger wie z. B.: Parlamentarier, Unternehmer, Organisationen.

Ziele:

1. Raubbau an Ressourcen und unnötige Aufheizung des Klimas vermeiden
2. Verantwortungsvoll mit den Lebewesen und Pflanzen auf unserer Erde umgehen
3. Aufklärungsarbeit in Hinblick auf neue Technologien und Gentechnik fördern
4. Positive Nachrichten über positive Entwicklungen weg von negativer Berichterstattung
5. Bildungsauftrag: Informative Beiträge veröffentlichen, Informationen für alle Gesellschaftsgruppen bereitstellen
6. Innovative PR-Maßnahmen mit den Konsumenten durchführen
7. Finanzierung aus sich ergänzenden Modellen.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Zu 1. Langfristig muss erreicht werden, dass die Energieversorgung ohne Umweltbelastung erfolgt, z. B. durch die Intensivierung erneuerbarer Energien (Wind- und Solar-Energie, Wasserkraft).

- Durch sparsamere Fahrzeuge, mit erheblich verringertem Ausstoß von umweltschädlichen Schadstoffen. Bio-Treibstoff (z. B. Rapsöl oder Ethanol) ist dann dem konventionellen vorzuziehen, wenn er auf brachliegenden Feldern ohne Düngereinsatz angebaut werden kann, ansonsten ist Bio-Treibstoff von der Umweltbilanz her schlechter als herkömmlicher.
- Ressourcenerhaltung und Klimaschutz: Das Abholzen von tropischen Regenwäldern muss gestoppt werden, weil diese Regenwälder die Lunge unserer Erde sind.

Zu 2. Es soll die Abhängigkeit zwischen Mensch und Umwelt verdeutlicht und betont werden, dass die Menschheit ohne Umwelt nicht existieren kann. Es muss die Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs mit unseren Lebensgrundlagen verdeutlicht werden, sodass jeder diese verinnerlichen kann. Zudem ist ein weiteres Ziel, der Bevölkerung ein Grundverständnis für biologische und ökologische Zusammenhänge zu vermitteln.

Zu 3. Umweltschutz geht alle an! Neue Technologien sollten werbewirksam vorgestellt werden, sodass die Bevölkerung über die Entwicklung von Umweltschutz-Maßnahmen auf dem Laufenden gehalten wird. Dies kann Erfindungen in den Bereichen Verkehr und Transport, Haushalt usw. betreffen – alles, was auch die persönlichen Belange der Bevölkerung anspricht.

Zudem sollte mehr Aufklärungsarbeit in Bezug auf Gentechnologie geleistet werden: Pro und Kontra darstellen und dadurch Abwägungsmöglichkeiten schaffen. Unsicherheiten ist nur durch Informationsfluss beizukommen.

Zu 4. Weg von den negativen Schlagzeilen, die die Nachrichtenwelt beherrschen. Es muss mehr Raum für Nachrichten geschaffen werden, die nicht nur von Mord und Totschlag handeln, sondern auch vom friedvollen Miteinander zwischen Mensch, Tier und Umwelt. Die Bevölkerung braucht positive Beispiele, um eine positive Grundstimmung zu schaffen.

Zu 5. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Sprache sollte selbstverständlich sein. Informationen über Zusammenhänge und Hintergründe müssen jedem Menschen zugänglich gemacht werden. Hier kann und sollte auch auf begleitende Artikel in anderen Medien, wie z. B. dem Internet, verwiesen werden, um das Wissen erweitern zu können.

Eine „grüne Zeitung“ als Beilage in Zeitungen und Zeitschriften könnte Themen behandeln, wie z. B. Strom sparen im Haushalt durch Vermeidung von Standby-Betrieb oder Heizenergie im Winter sparen durch richtiges Lüften und Heizen. Aufklärungsspots zum Thema „guter“ Umgang mit der Natur: Rundfunk- und TV-Sender sollen Umweltspots kostenlos ausstrahlen, wie zeitweise geschehen mit den Aids-Spots, die ja auch das Bewusstsein schärften. Prominente könnten Werbung in Umweltspots machen, wie z. B. bei der Organisation PETA (People for the Ethical Treatment of Animals).

Zu 6. PR-Maßnahmen mal anders: Projekte in Bildungseinrichtungen begleiten, Mitmachaktionen mit Umweltorganisationen, z. B. Greenpeace, durchführen, Straßenaktionen und Eltern-Kind-Angebote, Infobusse, Kindergartenkoffer anbieten. Alles nach dem Motto: „Jeder kann mitmachen, und es tut nicht weh!“ Neue Radio- und TV-Sendungen entwickeln, z. B. Umwelt-Quiz, Öko-Lotto, und zu attraktiven Sendezeiten anbieten.

Zu 7. Möglichkeiten der Finanzierung:

- Werbeeinnahmen aus „Umwelt-Produkten“
- Umwelt-Sponsoring von Organisationen, Firmen und den Medien selbst
- Aus dem Haushalts-Einzelplan „Umweltkosten“
- Ehrenamtliche Mitarbeiter gewinnen und fördern.

8.3.3 Umwelterziehung

BürgerRedakteur: Holger Kleine-Eickhoff

Zustimmung: 82,0 %

Kernaussage:

Umwelterziehung beginnt bereits in der Familie mit der Vorbildfunktion der Eltern und setzt sich mit der Arbeit der Pädagogen in (vor-)schulischen Einrichtungen und auf dem gesamten Bildungsweg fort. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt wird auf diese Weise selbstverständlich.

Zentrale Forderungen:

Pädagogen sollen bereits in ihrer Ausbildung in dieser Thematik geschult werden, um eine Umwelterziehung in möglichst vielen Fächern zu gewährleisten.

Umweltschutz muss in den Lehrplänen verankert sein, entsprechende Lehr- und Lernmaterialien müssen bereitgestellt werden.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Erziehung/Bildung von Kindern und Jugendlichen (wegen der lebenslangen Prägung), z. B. durch Umweltpatenschaften von Schulen/Klassen.

Umwelterziehung soll durch mehr Angebote in öffentlichen Einrichtungen und in Umweltzentren Eingang in die Erwachsenenbildung finden.

Das Verhältnis von Umwelt und Wirtschaft ist zu thematisieren und öffentlich transparent zu machen.

Erläuterung:

1. Erzieher und Lehrer sollen bereits in ihrer Ausbildung dahingehend qualifiziert werden, dass sie eine fächerübergreifende Umwelterziehung leisten können.
2. Kindern und Jugendlichen muss ein bewusster Umgang mit ihrer Umwelt vorgelebt werden. Gerade in der Jugend wirkt Erfahrenes und Erlerntes prägend für das weitere Leben, und umweltbewusstes Verhalten wird selbstverständlich.
3. Menschen jeden Alters soll es möglich sein, sich umfassend

über umweltbewusstes Verhalten zu informieren, damit auch eine Erziehung dazu bereits in der Familie stattfinden kann.

4. Umwelterziehung muss Bestandteil der Erwachsenenbildung sein.

Ideen, Szenarien, Vorschläge:

Zu 1. In allen Bundesländern sollen fächerübergreifende Unterrichtsbauusteine angeboten werden, die die Ziele des Umweltschutzes für jeden Schüler erfahrbar und dadurch verständlich machen. Diese Angebote müssen die jeweiligen geographischen Besonderheiten der Städte und Gemeinden berücksichtigen. An den Unterrichtsbausteinen wird sich dann auch die Ausbildung der Lehrer und Erzieher orientieren. Die Finanzierung in den Kommunen kann durch zweckgebundene EU-, Bundes- und Landesmittel unterstützt werden. Außerhalb von Unterricht und Schule sollen, ähnlich wie in Bayern, Umweltzentren entstehen mit:

- Möglichkeiten zur sachgerechten Entsorgung vieler Abfallarten
- Räumlichkeiten für Informationsveranstaltungen (z. B. über Heizanlagenumbau, Solar- und Photovoltaikanlagen, zu Isolierungsmöglichkeiten am eigenen Haus usw.)
- Präsentationsflächen für Firmen und Geschäfte aus dem G(as)-W(asser)-S(anitär)-Bereich.

Träger von Zentren dieser Art können gemeinnützige (Förder-) Vereine sein, in denen sich Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft ehrenamtlich engagieren. Mithilfe von Fördermitteln und Spenden werden Fachkräfte beschäftigt, die (Bildungs-)Angebote organisieren und durchführen.

Zu 2. Umweltbewusstes Handeln betrifft z. B.:

- Klassenfahrten oder Wandertage, die statt mit Bus und Flugzeug mit Bahn und Schiff durchgeführt werden
- Erzieher und Lehrer, die statt mit dem Auto per Rad, öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Fahrgemeinschaften zur Schule fahren
- Das Benutzen von Computern und Internet im Unterricht, das wegen des hohen Stromverbrauchs (der Internetserver) nicht bedenkenlos gesteigert darf
- Schulen mit dem Fach Hauswirtschaft, die beim Einkauf der Zutaten umweltbewusstes Kaufverhalten lehren

- Natur-Patenschaften für Schulen oder Klassen, in denen Schüler über einen längeren Zeitraum für ein Biotop (Uferstreifen, Krötenwanderwege, Wald) verantwortlich sind. Diese Patenschaften stärken das Verantwortungsgefühl und können fächerübergreifend mit weiteren Themen verknüpft werden – vom Baum zur Luft, zur Luftreinhaltung usw.
- Projekttage oder -wochen, in denen in Kindergärten und Grundschulen ein Umweltführerschein oder Umweltpokal vergeben wird.

Zu 3. Schulen erhalten in einem noch festzulegenden Verfahren Finanzmittel für innerschulische Programme, die ehrenamtlich von Eltern betreut werden. Über den Verwendungszweck dieses Etats kann auch die Schulkonferenz abstimmen.

Die Erfahrungen dieses Konzeptes werden nach einjähriger Probezeit evaluiert und können bei Erfolg auch auf andere schulische und pädagogische Einrichtungen ausgeweitet werden.

Zu 4. In der Erwachsenenbildung bieten öffentliche Bildungsträger wie Volkshochschulen oft schon Umweltthemen an. Doch sowohl christliche als auch andere Glaubensgemeinschaften sollten aus ethischen Gründen aktiv werden. Denn durch Religionsunterricht an Schulen und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche (sowie durch die Trägerschaft von Bildungseinrichtungen) haben Religionsgemeinschaften einen wichtigen Anteil an Bildung und Ausbildung.

Teilnehmerliste

Vorname	Name	Ausschuss	Bundesland
Petra	Adam	Arbeit	Mecklenburg-Vorpommern
Ulrich	Adomaitis	Globalisierung	Baden-Württemberg
Markus	Andersen	Arbeit	Hamburg
Margaretha	Arnold	Demographie	Baden-Württemberg
Herbert	Bachor	Arbeit	Bayern
Detlef	Bading	Arbeit	Berlin
Thomas	Baecke	Umwelt	Sachsen-Anhalt
Moritz	Bailly	Globalisierung	Nordrhein-Westfalen
Iris	Bandner	Arbeit	Baden-Württemberg
Erwin	Bär	Arbeit	Nordrhein-Westfalen
Carolin	Becker	Arbeit	Sachsen
Edith	Becker	Finanzen	Nordrhein-Westfalen
Bettina	Behrens	Finanzen	Hamburg
Klaus	Berg	Globalisierung	Nordrhein-Westfalen
Vanessa	Bergmann	Umwelt	Nordrhein-Westfalen
Patricia	Bergmann	Arbeit	Hessen
Christine	Bergmann	Globalisierung	Bayern
Rüdiger	Bicker	Arbeit	Nordrhein-Westfalen
Regina	Binder	Bildung	Hessen
Bertraud	Bleu	Globalisierung	Niedersachsen
Stephan	Bloch	Soziales	Berlin
Brigitta	Blume	Umwelt	Brandenburg
Wolfgang	Bohmeier	Demographie	Nordrhein-Westfalen
Andreas	Bortz	Globalisierung	Nordrhein-Westfalen
Udo	Brand	Innovation	Bayern
Martin	Breidenbach	Demographie	Niedersachsen
Klaus	Brück	Demographie	Hessen
Alexander	Bucherer	Demographie	Bayern
Michele	Bücken-Thielmeyer	Bildung	Sachsen-Anhalt
Stephan	Bulicke	Finanzen	Berlin
Eva-Maria	Bullmann	Demographie	Berlin
Eike	Bülöw	Demographie	Baden-Württemberg
Christine	Burbaum	Arbeit	Sachsen
Iris	Caspari	Bildung	Hessen
Chariklia	Chalividou	Arbeit	Bayern
Bernhard	Conle	Umwelt	Baden-Württemberg
Viviana	Cortez von Falkenhausen	Soziales	Nordrhein-Westfalen
Manfred	Dallek	Arbeit	Hamburg
Margot	Dams	Arbeit	Brandenburg
Andrea	Darge	Umwelt	Bayern
Katharina	Doedens	Finanzen	Hamburg
Hans-Georg	Döling	Finanzen	Hessen
Volkmar	Döring	Demographie	Sachsen
Frank	Drenkert	Globalisierung	Berlin
Sonja	Drögehoff	Arbeit	Bayern
René	Duhan	Innovation	Nordrhein-Westfalen
Heinz	Effenberger	Arbeit	Hessen
Klaus	Effert	Arbeit	Nordrhein-Westfalen
Uwe	Efrom	Arbeit	Nordrhein-Westfalen
Brigitte	Eilert-Overbeck	Bildung	Hamburg
Gerhard	Eizenhammer	Soziales	Nordrhein-Westfalen

Vorname	Name	Ausschuss	Bundesland
Jessica	Emde	Arbeit	Nordrhein-Westfalen
Evelyne	Emisch	Finanzen	Sachsen
Sabine	Ender	Bildung	Bayern
Uwe	Engelbrecht	Innovation	Bayern
Stefanie	Engesser	Umwelt	Baden-Württemberg
Wolfgang	Erb	Globalisierung	Baden-Württemberg
Hartmut	Errenst	Innovation	Nordrhein-Westfalen
Markus	Everwand	Umwelt	Nordrhein-Westfalen
Monika	Exler	Bildung	Bayern
Matthias	Fatke	Globalisierung	Baden-Württemberg
Manfred	Fetzer	Umwelt	Rheinland-Pfalz
Birgit	Fichtner	Soziales	Sachsen
Andreas	Fieber	Umwelt	Hessen
Constanze	Fiedler	Bildung	Bayern
Jürgen	Finken	Finanzen	Nordrhein-Westfalen
Petra	Finkenstein	Demographie	Bayern
Jana	Fischer	Bildung	Thüringen
Manuela	Flacke	Demographie	Niedersachsen
Manfred	Fleischmann	Innovation	Hessen
Tino	Franke	Soziales	Niedersachsen
Michael	Frey	Umwelt	Nordrhein-Westfalen
Marcel	Früh	Globalisierung	Baden-Württemberg
Michaela	Funcke	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Michael	Fuxen	Demographie	Nordrhein-Westfalen
Adeline	Galonska	Arbeit	Bayern
Uwe	Ganzleben	Demographie	Bayern
Francoise	Gegenbauer	Arbeit	Baden-Württemberg
Michael Omar	Gerards	Soziales	Nordrhein-Westfalen
Astrid	Gester-Hamann	Soziales	Hessen
Hoshang	Ghaei	Umwelt	Nordrhein-Westfalen
Jochen	Gieselmann	Soziales	Hamburg
Mary	Giring	Finanzen	Mecklenburg-Vorpommern
Kerstin	Glaser	Soziales	Schleswig-Holstein
Andrea	Godon	Finanzen	Hessen
Dieter	Goebel	Arbeit	Bayern
Wilfried	Gravel	Arbeit	Niedersachsen
Claudia	Gross Lorang	Bildung	Saarland
Ute	Grössl	Umwelt	Bayern
Ilse	Gudat	Arbeit	Niedersachsen
Manuela	Gudat	Innovation	Niedersachsen
Ulrich	Gunka	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Martin	Günster	Bildung	Rheinland-Pfalz
Karl	Gütter	Bildung	Thüringen
Heinrich	Hachmann	Umwelt	Niedersachsen
Volker	Hacke	Globalisierung	Nordrhein-Westfalen
Alexandra	Hadziev	Arbeit	Berlin
Markus	Hahn	Globalisierung	Bayern
Dolores	Haider	Finanzen	Hessen
Antje	Halter	Umwelt	Baden-Württemberg
Josef	Hamm	Innovation	Nordrhein-Westfalen
Günther	Hanl	Demographie	Nordrhein-Westfalen

Vorname	Name	Ausschuss	Bundesland
Ralf	Hanle	Soziales	Rheinland-Pfalz
Elke	Hannig-Brauer	Umwelt	Nordrhein-Westfalen
Ursula	Hansch	Globalisierung	Niedersachsen
Norbert	Harbarth	Soziales	Baden-Württemberg
Birgit	Harvey	Soziales	Hessen
Mirjam	Harweg Ottefülling	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Andreas	Heindl	Soziales	Bayern
Heide	Heinz	Soziales	Baden-Württemberg
Josif	Herlo	Soziales	Baden-Württemberg
Eva-Maria	Herrmanns	Umwelt	Baden-Württemberg
Ursula	Herwig	Soziales	Nordrhein-Westfalen
Norbert	Hiller	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Monika	Hohnroth	Soziales	Niedersachsen
Andreas	Hölz	Umwelt	Nordrhein-Westfalen
Christa	Hubinger	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Gabriele	Huff	Globalisierung	Hamburg
Martin	Jäckel	Arbeit	Schleswig-Holstein
Alexander	Jakobi	Arbeit	Baden-Württemberg
Andrea	Janicki	Bildung	Baden-Württemberg
Niklas	Janssen	Umwelt	Baden-Württemberg
Karl-Heinz	Jestädt	Demographie	Nordrhein-Westfalen
Doris	Jockheck	Demographie	Nordrhein-Westfalen
Friedrich	Jordan	Globalisierung	Baden-Württemberg
Peter	Juknat	Demographie	Sachsen
Horst	Jünger	Arbeit	Hessen
André	Juraschek	Globalisierung	Niedersachsen
Thomas	Kalbusch	Finanzen	Nordrhein-Westfalen
Berenike Cri	Kamm	Globalisierung	Rheinland-Pfalz
Carolin	Karpe	Demographie	Thüringen
Ruth	Kasperowski	Innovation	Niedersachsen
Hartwig	Kastner	Bildung	Berlin
Jürgen	Keilmann	Innovation	Hessen
Andrea	Keller	Bildung	Baden-Württemberg
Rainer	Kimling	Soziales	Hessen
Kilian	Kindler	Umwelt	Sachsen
Margit	Kindler	Globalisierung	Schleswig-Holstein
Ulrike	Klaschka	Globalisierung	Baden-Württemberg
Edelgard	Klasen	Arbeit	Niedersachsen
Adelheid	Klasen	Soziales	Rheinland-Pfalz
Barbara	Kleemann	Innovation	Nordrhein-Westfalen
Holger	Kleine-Eickhoff	Umwelt	Nordrhein-Westfalen
Margrit	Klockow	Bildung	Niedersachsen
Günter	Kniep	Arbeit	Nordrhein-Westfalen
Michaela	Knust	Innovation	Niedersachsen
Friedrich	Koch	Bildung	Baden-Württemberg
Detlev	Köhler	Bildung	Niedersachsen
Regina	Konzack	Arbeit	Berlin
Wolfgang	Kopp	Umwelt	Nordrhein-Westfalen
Matthias	Kopp	Innovation	Hessen
Yvonne	Korn	Arbeit	Saarland
Vera	Körn	Demographie	Sachsen-Anhalt

Vorname	Name	Ausschuss	Bundesland
Angelika	Körn	Demographie	Sachsen-Anhalt
Helmut	Kramer	Innovation	Bayern
Cornelia	Krasniqi	Soziales	Bayern
Matthias	Kraus	Globalisierung	Sachsen
Andrea	Krause	Arbeit	Berlin
Hanne	Krüger	Umwelt	Nordrhein-Westfalen
Friederike	Kühn	Demographie	Sachsen
Stefanie	Kuna	Soziales	Nordrhein-Westfalen
Heinz J.	Kuzdas	Bildung	Berlin
Katja	Lachmann	Bildung	Sachsen
Hans	Landgrebe	Finanzen	Bayern
Manuela	Lang	Finanzen	Sachsen
Kerstin	Lange	Umwelt	Nordrhein-Westfalen
Bernd	Lantin	Umwelt	Bremen
Bernd Karl	Layher	Soziales	Baden-Württemberg
Astrid	Lehmann	Soziales	Sachsen
Felicitas	Leikauf	Demographie	Bayern
Marion Delilah	Lemke-Bickmann	Soziales	Baden-Württemberg
Heidi	Liebchen	Demographie	Hamburg
Franz-Josef	Lieneke	Arbeit	Nordrhein-Westfalen
Dennis	Liermann	Arbeit	Berlin
Andreas	Lohrey	Innovation	Niedersachsen
Robert	Löscher-Hotz	Innovation	Bayern
Friedlinde	Lubs	Bildung	Bayern
Kai	Lütke Bordewick	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Susanne	Maclarbie	Innovation	Niedersachsen
Gerda	Mahmens	Demographie	Baden-Württemberg
Franz	Maier	Soziales	Nordrhein-Westfalen
Antje	Maisel	Soziales	Thüringen
Rudolf	Mandausch	Soziales	Bayern
Wolfgang	Marold	Umwelt	Berlin
Lothar	Martin	Innovation	Brandenburg
Gerhard F.	Maurer	Finanzen	Hessen
Pia	Meier	Umwelt	Bayern
Erika	Merbitz	Demographie	Nordrhein-Westfalen
Manuchehr	Mertens	Globalisierung	Bayern
Inge	Merz	Soziales	Baden-Württemberg
Werner	Meschkank	Bildung	Brandenburg
Karl-Heinz	Metzner	Soziales	Nordrhein-Westfalen
Claudia	Meusel	Globalisierung	Bayern
Sebastian	Meyer	Arbeit	Hamburg
Holger	Mienkuß	Finanzen	Nordrhein-Westfalen
Stephan-Jens	Miosga	Arbeit	Niedersachsen
Johann	Mitterer	Soziales	Bayern
Doris	Mock-Kamm	Soziales	Rheinland-Pfalz
Gabriele	Möhnle	Globalisierung	Niedersachsen
Guido	Möller	Innovation	Schleswig-Holstein
Steffen	Morawietz	Demographie	Nordrhein-Westfalen
Frank	Müller	Arbeit	Sachsen
Mario	Müller	Soziales	Brandenburg
Markus	Müller	Bildung	Hessen

Vorname	Name	Ausschuss	Bundesland
Wiltrud	Müller	Finanzen	Nordrhein-Westfalen
Rudolf	Müller	Arbeit	Rheinland-Pfalz
Rudolf E.	Müller	Bildung	Hessen
Susanne	Müller-Deile	Demographie	Schleswig-Holstein
Klaus	Näser	Soziales	Sachsen
Marlies	Neese	Demographie	Rheinland-Pfalz
Rudolf	Nerb	Umwelt	Bayern
Ursula	Neumann	Bildung	Bayern
Oliver	Noll	Globalisierung	Rheinland-Pfalz
Albert	Olinger	Globalisierung	Hessen
Erika	Paul	Umwelt	Hessen
Helga	Pehlke	Umwelt	Nordrhein-Westfalen
Angelika	Pentz	Finanzen	Niedersachsen
Stephan	Pernau	Globalisierung	Berlin
Ronny	Peters	Innovation	Rheinland-Pfalz
Antje	Petz	Soziales	Nordrhein-Westfalen
Doris	Philipp-Malz	Umwelt	Bayern
Birgitt	Piepgas	Innovation	Schleswig-Holstein
Björn	Poburski	Finanzen	Berlin
Herbert	Polster	Bildung	Sachsen
Wilfried	Raade	Bildung	Niedersachsen
Anna	Rademacher	Bildung	Bayern
Jutta	Radojkovic	Globalisierung	Bayern
Petra	Radtke	Demographie	Sachsen
Volker	Ramm	Soziales	Berlin
Nai-Ying	Rauch	Globalisierung	Baden-Württemberg
Diana	Redner	Bildung	Sachsen-Anhalt
Nanna	Reising	Demographie	Nordrhein-Westfalen
Adelheid	Resch-Schießl	Arbeit	Bayern
Dagmar	Rettig	Globalisierung	Bayern
Joelle	Reusch	Umwelt	Hessen
Steffen	Richter	Finanzen	Baden-Württemberg
Tinka	Rieckhoff	Innovation	Hamburg
Ariane	Rieflin	Demographie	Baden-Württemberg
Petra	Rieger	Finanzen	Bayern
Ursula Shakti	Risch	Soziales	Bayern
Klaus	Rittinger	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Felicitas	Rodorff	Soziales	Hessen
Michael	Rohde	Soziales	Sachsen
Ingrid	Rösler	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Gisela	Rößler	Demographie	Sachsen
Stefan	Roßteuscher	Bildung	Bayern
José Humberto	Sanchez	Innovation	Hamburg
Jürgen	Sarkamm	Demographie	Niedersachsen
Eva	Sauer	Demographie	Baden-Württemberg
Eckart	Schaade	Finanzen	Hamburg
David	Schäffler	Finanzen	Hessen
Anna-Maria	Schalk	Umwelt	Baden-Württemberg
Edigne	Schaller	Umwelt	Bayern
Heinrich	Scheeben	Finanzen	Nordrhein-Westfalen
Rolf	Schendel	Demographie	Mecklenburg-Vorpommern

Vorname	Name	Ausschuss	Bundesland
Hans-Joachim	Schieke	Arbeit	Sachsen
Jan Christian	Schinke	Umwelt	Niedersachsen
Wilhelm	Schliesser	Umwelt	Nordrhein-Westfalen
Sebastian	Schlüter	Umwelt	Nordrhein-Westfalen
Dirk	Schmachtenberg	Innovation	Berlin
Heide	Schmidt	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Olger	Schmidt	Umwelt	Bayern
Jens	Schmukal	Umwelt	Baden-Württemberg
Karin	Schnur	Demographie	Nordrhein-Westfalen
Petra	Schöllner	Innovation	Berlin
Katrin	Scholz	Soziales	Sachsen
Manfred	Scholz	Soziales	Baden-Württemberg
Susanne	Scholz	Globalisierung	Baden-Württemberg
Wiebke	Schoon	Soziales	Niedersachsen
Albert	Schröder	Finanzen	Nordrhein-Westfalen
Erika	Schroeder	Soziales	Nordrhein-Westfalen
Annika	Schüll	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Pia	Schulz	Bildung	Sachsen
Nadine	Schulz	Finanzen	Niedersachsen
Ekkehard	Schulz	Demographie	Nordrhein-Westfalen
Holger	Schulz	Arbeit	Rheinland-Pfalz
Renate	Schulze	Soziales	Berlin
Regina	Schumacher	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Jennifer	Schuto	Umwelt	Rheinland-Pfalz
Michael	Schweizer	Arbeit	Baden-Württemberg
Götz	Seipel	Umwelt	Hessen
Brigitte	Sillich	Bildung	Hessen
Angelika	Skibba	Globalisierung	Schleswig-Holstein
Maria-E.	Sliwiok	Bildung	Hamburg
Carla	Sohni	Arbeit	Bayern
Irmgard	Sönnichsen	Soziales	Schleswig-Holstein
Günter	Sorge	Globalisierung	Nordrhein-Westfalen
Gerhard	Spangenberg	Arbeit	Hamburg
Jochen	Speck	Arbeit	Niedersachsen
Peter	Speth	Soziales	Baden-Württemberg
Anja	Sprenger	Innovation	Nordrhein-Westfalen
Clara	Steber	Umwelt	Bayern
Günter	Steffen	Finanzen	Berlin
Roland	Steger	Bildung	Bayern
Mario	Stock	Globalisierung	Sachsen-Anhalt
Uwe	Stuck	Soziales	Brandenburg
Gerhard	Stüdemann	Arbeit	Mecklenburg-Vorpommern
Markus	Szajna	Globalisierung	Bayern
Birgit	Tausendpfund	Arbeit	Hessen
Dietmar	Tille	Globalisierung	Bayern
Leif	Timmermeister	Demographie	Bremen
Ursula	Topp	Demographie	Sachsen
Athina	Trakas	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Michael	Turner	Soziales	Hamburg
Christa	Uckermark	Arbeit	Hamburg
Kirsten	Ueckert-Zander	Bildung	Berlin

Vorname	Name	Ausschuss	Bundesland
Firat	Uestebay	Finanzen	Saarland
Katrin	Uhlig	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Martin	Urban	Innovation	Bayern
Anna-Sophie	Urban	Bildung	Bayern
Nicolai	Urbaniak	Globalisierung	Nordrhein-Westfalen
Gülcan	Urul	Arbeit	Nordrhein-Westfalen
Horst Peter	Vetter	Arbeit	Hessen
Nadine	Vinnemeyer	Finanzen	Nordrhein-Westfalen
Alkar	Vogel	Arbeit	Nordrhein-Westfalen
Thomas	Vogel	Umwelt	Baden-Württemberg
Alfred	Vöhringer	Arbeit	Baden-Württemberg
Frank	von Janso	Arbeit	Bayern
Wolfgang	von Keutz	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Undine	von Puttkamer	Soziales	Hessen
Ulf	von Quillfeldt	Innovation	Baden-Württemberg
Wilhelm	von Tucher	Innovation	Bayern
Yvonne	Voskuhl	Globalisierung	Nordrhein-Westfalen
René	Voussemer	Finanzen	Nordrhein-Westfalen
Sandra	Wagenbreth	Finanzen	Thüringen
Detlef	Wagner	Arbeit	Hamburg
Uwe	Weber	Demographie	Nordrhein-Westfalen
Ulrike	Weber	Globalisierung	Baden-Württemberg
Ansgar	Wegner	Soziales	Nordrhein-Westfalen
Udo	Weide	Globalisierung	Hessen
Martin	Weidemann	Umwelt	Nordrhein-Westfalen
Silke	Weiß	Globalisierung	Nordrhein-Westfalen
Andreas	Wells	Arbeit	Bayern
Thomas	Wentges	Umwelt	Baden-Württemberg
Christine	Werner	Umwelt	Rheinland-Pfalz
Axel	Wernicke	Innovation	Sachsen
Lothar	Weßbecher	Demographie	Thüringen
Ute	Weyde	Soziales	Nordrhein-Westfalen
Beate	Wiebke	Bildung	Baden-Württemberg
Eva	Wiecha	Globalisierung	Bayern
Theo	Wieners	Arbeit	Nordrhein-Westfalen
Robert	Wienrich	Soziales	Niedersachsen
Peter	Winkler von Mohrenfels	Arbeit	Mecklenburg-Vorpommern
Waltraud	Wolf	Soziales	Schleswig-Holstein
Julian	Wolff	Umwelt	Berlin
Bernd	Wolsiffer	Soziales	Nordrhein-Westfalen
Klaus	Wronski	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Julia	Wünsche	Demographie	Hessen
Anja	Wurster	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Gerhard	Zacharias	Bildung	Bremen
Julia	Zarling	Umwelt	Rheinland-Pfalz
Lars	Ziemert	Bildung	Brandenburg
Anette	Zierke	Soziales	Baden-Württemberg
Veronika	Ziersch	Bildung	Nordrhein-Westfalen
Bernhard	Zimniok	Innovation	Bayern

Impressum

© 2008 Bertelsmann Stiftung

Das BürgerForum Soziale Marktwirtschaft ist eine Gemeinschaftsinitiative von:

 **Heinz Nixdorf Stiftung**

| **Bertelsmann Stiftung**



LUDWIG-ERHARD-STIFTUNG E.V. BONN

Herausgeber:

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh

Verantwortlich:

Dr. Robert B. Vehrkamp

Telefon 05241 81-81526
Fax 05241 81-81982
robert.vehrkamp@bertelsmann.de

Andreas Kleinsteuber

Telefon 05241 81-81405
Fax 05241 81-81982
andreas.kleinsteuber@bertelsmann.de

Anna Wohlfarth

Telefon 05241 81-81425
Fax 05241 81-81982
anna.wohlfarth@bertelsmann.de

Tom Ulbricht

Telefon 05241 81-81104
Fax 05241 81-81982
tom.ulbricht@bertelsmann.de

Lektorat:

Dr. Arno Kappler, Soest

Korrektorat:

team 4media&event, München

Art Director:

Heike van Meegdenburg, Bertelsmann Stiftung

Gestaltung:

Nicole Meyerholz, Bielefeld

Druck:

Druckerei Festge, Oelde

Der besseren Lesbarkeit wegen haben wir in der Regel auf die weibliche Sprachform verzichtet.
Wir bitten alle Leserinnen um Verständnis.

Adresse | Kontakt:

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon 05241 81-0
Fax 05241 81-81999

Dr. Robert B. Vehrkamp
Telefon 05241 81-81526
Fax 05241 81-81982
robert.vehrkamp@bertelsmann.de

Andreas Kleinsteuber
Telefon 05241 81-81405
Fax 05241 81-81982
andreas.kleinsteuber@bertelsmann.de

Anna Wohlfarth
Telefon 05241 81-81425
Fax 05241 81-81982
anna.wohlfarth@bertelsmann.de

www.buergerforum2008.de